

Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden

Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik - VV GemHaushaltssyst -

Nachstehend werden die Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik - VV GemHaushaltssyst – mit den Anlagen 1, 2, 3, 4, 3a und 4 a bekannt gegeben. Sie ersetzen die bisherigen VV GemHaushaltssyst vom 05. Februar 2000 (ThürStAnz Nr. 12/2000 S. 587), geändert durch die Verwaltungsvorschriften vom 30. November 2001 (ThürStAnz. 52/2001 S. 2785) mit ihren Anlagen.

Auf Grund des § 129 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41) erlässt das Thüringer Innenministerium im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium folgende Verwaltungsvorschriften:

I. Verbindliche Bestimmungen

1. Die Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Gliederungsplan (Anlage 1) und nach dem Gruppierungsplan (Anlage 2) zu ordnen. Im Gliederungsplan richtet sich die Zuordnung nach dem Aufgabenbereich, im Gruppierungsplan bei den Einnahmen nach dem Entstehungsgrund und bei den Ausgaben nach dem Einzelzweck. Für die Zuordnung im Einzelnen sind die anliegenden Zuordnungsvorschriften (Anlagen 3 und 4, 3a und 4a) zu beachten. Zahlungen, die dort nicht genannt sind, sind nach den in den Zuordnungsvorschriften angegebenen vergleichbaren Zahlungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze der Systematik zuzuordnen.

Ist im Einzelfall eine Zuordnung nicht eindeutig möglich, so ist auf den überwiegenden sachlichen Gehalt abzustellen. Geringfügige Beträge für verschiedene Zwecke dürfen zusammengefasst bei der Gruppe 157 (Vermischte Einnahmen) bzw. bei der Untergruppe 662 (Vermischte Ausgaben) nachgewiesen werden. Die Sonderregelungen für die Verfügungsmittel und die Deckungsreserve werden hiervon nicht berührt.

2. Die im Gliederungsplan (Anlage 1) genannten Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte sind zu verwenden. Die in den Zuordnungsvorschriften (Anlagen 3 und 3a) aufgeführten und nicht eingeklammerten Unterabschnitte sind auszuweisen, wenn die betreffenden Abschnitte unterteilt werden.

3. Die im Gruppierungsplan (Anlage 2) genannten Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen sind zu verwenden. Bei den mit dem Buchstaben a gekennzeichneten Gruppen sind die zur Bereichsabgrenzung vorgeschriebenen Untergruppen zu bilden (siehe auch Nr. 1 der Allgemeinen Zuordnungsvorschriften in Anlage 4) Die in den Zuordnungsvorschriften (Anlagen 4 und 4a) aufgeführten und nicht eingeklammerten Untergruppen sind auszuweisen, wenn die betreffenden Gruppen unterteilt werden.

4. Anlagen:

Anlage 1 Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden (GemGIPI)

Anlage 2 Gruppierungsplan für die Haushalte der Gemeinden (GemGrPI)

Anlage 3 Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden (ZVGemGIPI)

Anlage 4 Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan für die Haushalte der Gemeinden (ZVGemGrPI) mit allgemeinen Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan (AllgZVGemGrPI)

Anlage 3a Ergänzende Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan für den Bereich Soziale Sicherung (Einzelplan 4)

Anlage 4a Ergänzende Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan für den Bereich Soziale Sicherung (Einzelplan 4)

II. Hinweise

1. Im Übrigen können weitere Unterabschnitte und Untergruppen eingerichtet werden. Die Zuordnungsvorschriften enthalten dazu einige Beispiele für eine mögliche Unterteilung.

Diese Unterabschnitte und Untergruppen sind in Klammern gesetzt. Über Unterabschnitte und Untergruppen hinaus kann tiefer unterteilt werden, z. B. in 4, 5 usw. -stellige Gliederungs- oder Gruppierungsnummern. Diese Unterteilung muss sich im Rahmen des Gliederungs- und Gruppierungsplans halten. Diese zusätzlichen Unterteilungen können auch durch einen Punkt o.ä. vom Grundschema getrennt sein.

Die im Gliederungs- und Gruppierungsplan in der 2. und 3. Stelle nicht belegten Nummern können für eine weitere Unterteilung der jeweils vorangegangenen Positionen verwendet werden.

2. Eine Unterteilung über die Anlagen 1 und 2 hinaus ist haushaltsrechtlich nicht vorgeschrieben. Sie kann im Haushaltsplan, insbesondere jedoch in der Buchführung und in der Jahresrechnung vorgenommen werden, sofern die Gemeinde es für geboten hält und die Übersichtlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

III. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verwaltungsvorschrift erstreckt sich auf Gemeinden und Landkreise (§ 129 Abs. 4 ThürKO), Verwaltungsgemeinschaften (§ 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit –GKG-) und auf Zweckverbände (§ 36 Abs. 1 Satz 1 GKG; für Zweckverbände jedoch nur, soweit die Rechnung nicht nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt wird (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GKG i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürEBV).

IV. Schlussbestimmungen

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft und am 31. Dezember 2012 außer Kraft. Die Verwaltungsvorschriften vom 05. Februar 2000 (ThürStAnz Nr. 12/2000 S. 587), geändert durch die Verwaltungsvorschriften vom 30. November 2001 (ThürStAnz. 52/2001 S. 2785) werden aufgehoben.

Erfurt,

Dr. Karl Heinz Gasser
Innenminister

Anlage 1
Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden
 (GemGfPI)

Einteilung der Einzelpläne

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege, Naturschutz
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

E	A	UA*)	Bezeichnung
---	---	------	-------------

0 Allgemeine Verwaltung

- 00 Gemeinde-, Kreisorgane
- 01 Rechnungsprüfung
- 02 Hauptverwaltung
- 03 Finanzverwaltung
- 05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
- 06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- 11 Öffentliche Ordnung
- 12 Umweltschutz
- 13 Brandschutz
- 14 Katastrophenschutz, Zivilschutz
- 16 Rettungsdienst

2 Schulen

- 20 Schulverwaltung
- 21 Grundschulen
 - 211 Grundschulen
- 22 Regelschulen und Schulverbund Grund-/ Regelschulen
 - 225 Regelschulen und Schulverbund Grund-/ Regelschulen
- 23 Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
- 24 Berufliche Schulen
 - 240 Berufsschulen
 - 241 Berufsfachschulen und höhere Berufsfachschulen
 - 242 Berufsaufbauschulen
 - 243 Fachoberschulen
 - 244 Berufliche Gymnasien
 - 245 Fachschulen
 - 247 Förderberufsschulen
- 27 Förderschulen
- 28 Gesamtschulen und dgl.
 - 281 Gesamtschulen (integrierte und additive)
 - 285 Freie Waldorfschulen
- 29 Übrige schulische Aufgaben
 - 290 Schülerbeförderung
 - 293 Fördermaßnahmen für Schüler
 - 295 Sonstige schulische Aufgaben

*) E = Einzelplan
 A = Abschnitt
 UA = Unterabschnitt

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

30		Verwaltung kultureller Angelegenheiten
31		Wissenschaft und Forschung
32		Museen, Sammlungen, Ausstellungen
	321	Nicht wissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
	323	Zoologische und Botanische Gärten
33		Theater und Musikpflege
	331	Theater
	332	Musikpflege (ohne Musikschulen)
	333	Musikschulen
34		Heimat- und sonstige Kulturpflege
35		Volksbildung
	350	Volkshochschulen
	352	Büchereien
	355	Sonstige Volksbildung
36		Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege
	360	Naturschutz und Landschaftspflege
	365	Denkmalschutz und -pflege
37		Kirchliche Angelegenheiten

4 Soziale Sicherung

40		Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
	400	Allgemeine Sozialverwaltung (ohne Jugendhilfeverwaltung, Lastenausgleichsverwaltung und Versicherungsamt)
	405	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
	406	Betreuungsstelle
	407	Verwaltung der Jugendhilfe (ohne Verwaltung der eigenen Einrichtungen)
	408	Versicherungsamt (soweit organisatorisch selbständig)
	409	Lastenausgleichsverwaltung
41		Sozialhilfe nach dem SGB XII
	410	Hilfe zum Lebensunterhalt
	411	Hilfe zur Pflege
	412	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
	413	Hilfen zur Gesundheit
	414	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen
	415	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
	418	Zuweisungen nach § 6 ThürAGSGB XII
42		Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz
	420	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
	421	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
	422	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
	423	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)
	424	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
43		Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
	431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
	432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen
	433	Soziale Einrichtungen für Behinderte
	435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
	436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
	439	Andere soziale Einrichtungen
44		Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen
	440	KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge – örtlicher Träger –
	441	KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger –
	443	KOF nach dem SVG ohne Sonderfürsorge – örtlicher Träger –
	444	KOF nach dem SVG ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger –
45		Jugendhilfe nach dem SGB VIII
	451	Jugendarbeit
	452	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13,14 SGB VIII)
	453	Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 21 SGB VIII)
	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 SGB VIII)
	455	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe (§§ 28 – 35a SGB VIII)
	456	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42 SGB VIII)
	457	Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 - 53, 55, 56, 58 SGB VIII)
	458	Sonstige Hilfen
46		Einrichtungen der Jugendhilfe
	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
	461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende
	462	Einrichtungen der Familienförderung
	463	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
	464	Tageseinrichtungen für Kinder
	465	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
	466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme

E	A	UA	Bezeichnung
		467	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung
		468	Sonstige Einrichtungen
47			Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter
		470	Förderung der Wohlfahrtspflege
48			Weitere soziale Bereiche
		481	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes
		482	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
		483	Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes
		486	Vollzug des Betreuungsgesetzes
		487	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge
49			Sonstige soziale Angelegenheiten
		490	Krankenversorgung LAG
		495	Sonstige soziale Angelegenheiten

5 Gesundheit, Sport, Erholung

50			Gesundheitsverwaltung
	501		Gesundheitsamt
	502		Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter
	509		Sonstige Gesundheitsverwaltung
51			Krankenhäuser
54			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
55			Förderung des Sports
56			Eigene Sportstätten
57			Badeanstalten
58			Park- und Gartenanlagen
59			Sonstige Erholungseinrichtungen

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

60			Bauverwaltung
61			Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung
62			Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge
63			Gemeindestraßen
65			Kreisstraßen
66			Bundes- und Landesstraßen
67			Straßenbeleuchtung und -reinigung
	670		Straßenbeleuchtung
	675		Straßenreinigung
68			Parkeinrichtungen
69			Wasserläufe, Wasserbau

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

70			Abwasserbeseitigung
72			Abfallwirtschaft
73			Märkte
74			Schlacht- und Viehhöfe
75			Bestattungswesen
76			Sonstige öffentliche Einrichtungen
77			Hilfsbetriebe der Verwaltung
78			Förderung der Land- und Forstwirtschaft
79			Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
	790		Fremdenverkehr
	791		Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
	792		Förderung des öffentlichen Personenverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs

E	A	UA	Bezeichnung
---	---	----	-------------

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

80		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
81		Versorgungsunternehmen
	810	Elektrizitätsversorgung
	813	Gasversorgung
	815	Wasserversorgung
	816	Fernwärmeversorgung
	817	Kombinierte Versorgungsunternehmen
82		Verkehrsunternehmen
83		Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen
84		Unternehmen der Wirtschaftsförderung
85		Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
86		Kur- und Badebetriebe
87		Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
88		Allgemeines Grundvermögen
89		Allgemeines Sondervermögen

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

90		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
91		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
92		Abwicklung der Vorjahre

Gruppierungsplan für die Haushalte der Gemeinden
(GemGrPI)

Einteilung der Hauptgruppen

Einnahmen

- 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Ausgaben

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Bereichsabgrenzung

- a) Untergruppen sind nach Bereichen wie folgt zu bilden (siehe Anlage 4 Nr.1.1. AllgZVGemGrPI):
 - 0 Bund
 - 1 Land
 - 2 Gemeinden und Gemeindeverbände
 - 3 Zweckverbände und dergl.
 - 4 Sonstiger öffentlicher Bereich
 - 5 Kommunale Sonderrechnungen
 - 6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen
 - 7 Private Unternehmen
 - 8 Übrige Bereiche
 - 9 Innere Verrechnungen

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung
-----	----	-----	-------------

0 Steuern, allgemeine Zuweisungen

00		Realsteuern
	000	Grundsteuer A
	001	Grundsteuer B
	003	Gewerbsteuer
01		Gemeindeanteil an Gemeinschaftsteuern
	010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
	012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
02		Andere Steuern
	021	Vergnügungssteuer
	022	Hundesteuer
	026	Jagdsteuer
	027	Zweitwohnungssteuer
	029	Sonstige Steuern
03		Steuerähnliche Einnahmen (soweit nicht zweckgebunden)
	031	Abgabe von Spielbanken
	032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen
04a)		Schlüsselzuweisungen
05a)		Bedarfszuweisungen
06a)		Sonstige allgemeine Zuweisungen
07a)		Allgemeine Umlagen
09		Ausgleichsleistungen
	091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 35 ThürFAG)
	092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
	093	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach §11 Abs. 3a FAG

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

10		Verwaltungsgebühren
11		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
12		Zweckgebundene Abgaben
	121	Fremdenverkehrsbeiträge
	122	Kurbeiträge
13		Einnahmen aus Verkauf
14		Mieten und Pachten
15		Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt für Ausgaben des Verwaltungshaushalts
	150	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (soweit nicht in UGr. 155-159)
	155	Rundungsdifferenzen Euro
	157	Vermischte Einnahmen
	158	Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt für Ausgaben des Verwaltungshaushalts
	159	Umsatzsteuer
16a)		Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
17a)		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
19		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II
	191	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
	192	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II bei Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
	193	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II

2 Sonstige Finanzeinnahmen

20a)		Zinseinnahmen
21		Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen
22		Konzessionsabgaben
23a)		Schuldendiensthilfen
24		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
	243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	245	Leistungen von Sozialleistungsträgern
	247	Sonstige Ersatzleistungen
	249	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
25		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
	251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
	253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	255	Leistungen von Sozialleistungsträgern
	257	Sonstige Ersatzleistungen
	259	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)

*) HGr = Hauptgruppe
Gr = Gruppe
UGr = Untergruppe

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung
	26		Weitere Finanzeinnahmen
		260	Bußgelder u. ä.
		261	Steuerliche Nebenleistungen u.ä.
		262	Inanspruchnahme von Bürgschaften u.ä.
		263	Fehlbelegungsabgabe
		265	Verzinsung von Steuernachforderungen
		268	Sonstige
	27		Kalkulatorische Einnahmen
		270	Abschreibungen
		275	Verzinsung des Anlagekapitals
	28		Zuführungen vom Vermögenshaushalt
		280	Zuführung vom Vermögenshaushalt
		281	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)
		285	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)
	29		Übertrags- und Abschlussbuchungen
		295	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des Verwaltungshaushalts)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

	30		Zuführungen vom Verwaltungshaushalt
		300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt
		301	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)
		305	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)
	31		Entnahmen aus Rücklagen
		310	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage
		311	Entnahmen aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)
		315	Entnahmen aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)
	32a)		Rückflüsse von Darlehen
	33		Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen
	34		Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und Abwicklung Baumaßnahmen
		340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten
		345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
		347	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
	35		Beiträge und ähnliche Entgelte
	36a)		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
	37a)		Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen
	39		Übertragungs- und Abschlussbuchungen
		392	Durchbuchung von Sollfehlbeträgen
		395	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts)

4 Personalausgaben

	40		Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
	41		Dienstbezüge u. dgl.
		410	Beamte
		411	Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte
		414	Arbeitnehmer
		416	Beschäftigungsentgelte u. dgl.
		417	ABM-Kräfte
	42		Versorgungsbezüge und dgl.
		420	Beamte
		421	Zuführung zur Versorgungsrücklage für Ruhegehaltsempfänger
		424	Arbeitnehmer
		428	Sonstige
	43		Beiträge zu Versorgungskassen
		430	Beamte
		434	Arbeitnehmer
		437	ABM-Kräfte
		438	Sonstige
	44		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
		440	Beamte
		444	Arbeitnehmer
		447	ABM-Kräfte
		448	Sonstige
	45		Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.
	46		Personalnebenausgaben
	47		Deckungsreserve für Personalausgaben
		470	Deckungsreserve gemäß § 11 ThürGemHV

5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung
50			Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen
51			Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
52			Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
53			Mieten und Pachten
54			Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.
55			Haltung von Fahrzeugen
56			Besondere Aufwendungen für Bedienstete
57-63			Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
	577/		Lernmittel
	578		
	639		Kosten der Schülerbeförderung
64			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
65			Geschäftsausgaben
	650		Bürobedarf
	651		Bücher und Zeitschriften
	652		Post und Fernmeldegebühren
	653		Öffentliche Bekanntmachungen
	654		Dienstreisen
	655		Sachverständigen-, Gerichts-, und ähnliche Kosten
	658		Sonstige Geschäftsausgaben
66			Weitere allgemeine sächliche Ausgaben
	660		Verfüungsmittel
	661		Mitgliedsbeiträge
	662		Vermischte Ausgaben
67a)			Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
68			Kalkulatorische Kosten
	680		Abschreibungen
	685		Verzinsung des Anlagekapitals
69			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II
	691		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften nach SGB II bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
	692		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften nach SGB II bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden
	693		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften nach SGB II bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende
	694		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II
	695		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II

7 Zuweisungen und Zuschüsse

(nicht für Investitionen)

71a)			Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
72a)			Schuldendiensthilfen
73			Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
	730		Hilfe zum Lebensunterhalt
	731/		Leistungen nach den Kapiteln 5, 7-9 SGB XII, auch in Form von rückzahlbaren Hilfen
	732		(Darlehen)
	734		Sozialhilfe für Deutsche im Ausland (§ 132 SGB XII)
	736		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
74			Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen
	740		Hilfe zum Lebensunterhalt
	741/		Leistungen nach den Kapiteln 5, 7-9 SGB XII, auch in Form von rückzahlbaren Hilfen
	742		(Darlehen)
	744		Sozialhilfe für Deutsche im Ausland
	746		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
75			Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Berechtigte
76			Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
77			Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen
78			Sonstige soziale Leistungen
	781		Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
	782		Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen
	783		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach SGB II
	784		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach SGB II
	785		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende SGB II
	786		Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
	787		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II
	788		Sonstige soziale Leistungen
79			Leistungen nach dem AsylbLG
	791		Leistungen nach dem AsylbLG an Personen außerhalb von Einrichtungen
	792		Leistungen nach dem AsylbLG an Personen in Einrichtungen

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung
-----	----	-----	-------------

8 Sonstige Finanzausgaben

80a)		Zinsausgaben
81		Steuerbeteiligungen
	810	Gewerbesteuerumlage
82a)		Allgemeine Zuweisungen
83a)		Allgemeine Umlagen
84		Weitere Finanzausgaben
	842	Inanspruchnahme aus Bürgschaften
	845	Verzinsung von Steuererstattungen
	848	Sonstige
85		Deckungsreserve
	850	Deckungsreserve gemäß § 11 ThürGemHV
86		Zuführungen zum Vermögenshaushalt
	860	Zuführung zum Vermögenshaushalt
	861	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)
	865	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)
89		Übertragungs- und Abschlussbuchungen
	895	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts

90		Zuführungen zum Verwaltungshaushalt
	900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt
	901	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)
	905	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)
91		Zuführungen an Rücklagen
	910	Zuführungen an die allgemeine Rücklage
	911	Zuführungen an Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)
	915	Zuführungen an Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)
92a)		Gewährung von Darlehen
93		Vermögenserwerb
	930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen
	932	Erwerb von Grundstücken
	935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
94,		Baumaßnahmen
95,		
96		
97a)		Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen
98a)		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
99		Sonstiges
	990	Kreditbeschaffungskosten, Disagio
	991	Ablösung von Dauerlasten
	992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)
	995	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts)
	996	Rückzahlung von Beiträgen im Vollzug des § 21 a ThürKAG
	997	Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds

Zuordnungsvorschriften
zum Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden

(ZVGemGIPI)

E	A	UA *)	Aufgabenbereiche	Hinweise
0 Allgemeine Verwaltung				
			00 Gemeinde-, Kreisorgane	
			Gemeinderat, Ausschüsse, Ortschaftsrat, Bürger- versammlungen, Gemeinschaftsversammlung einer Verwaltungsgemeinschaft, Kreistag, Kreis- ausschuss, weitere Ausschüsse, Fraktionen	Aufwendungen für die Organe der Zweckver- bände sind im entsprechenden Aufgabenbe- reich nachzuweisen
			Oberbürgermeister, Bürgermeister, Ortsbürger- meister und dgl., Gemeinschaftsvorsitzender einer Verwaltungsgemeinschaft	
			Landrat	
			Verfügungsmittel	
			Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftli- cher Beziehungen	
			01 Rechnungsprüfung	
			Rechnungsprüfungsamt	Gebühren für Prüfungen anderer Prüfungsor- gane der Gemeinde, z.B. überörtliche Rech- nungsprüfungen in Abschnitt 03
			02 Hauptverwaltung	
		(020)	Hauptamt	
			Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung, soweit nicht im einzelnen anderen Aufgabenbereichen zugewiesen	
			Mitgliedschaft bei kommunalen Spitzenverbänden und Institutionen, bei sonstigen Verbänden u. dgl., insbesondere Mitgliedsbeiträge (siehe Untergrup- pe 661, mitunter auch Umlagen genannt, die nicht für bestimmte Aufgabenbereiche geleistet werden (Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Thüringi- scher Landkreistag, Kommunaler Arbeitgeberver- band), an Gemeindeunfallversicherungsverband für Unfallversicherung	Beiträge für bestimmte Aufgabenbereiche bei dem entsprechenden Verwaltungszweig, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei den jeweiligen Aufgabenbereichen
			Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindevertre- tung einschl. Sitzungsdienst	
			Vorbereitung und Durchführung kommunalpoliti- scher Tagungen und Veranstaltungen	Ausgaben für Tagungen einzelner Fachrich- tungen bei sachlich zuständigen Aufgabenbe- reichen

*) E = Einzelplan
A = Abschnitt
UA = Unterabschnitt

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
			<p>Verwaltungsmäßige Vorbereitung von Ehrungen u.ä., insbesondere Verleihung des Ehrenbürgerrechts, Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbezeugungen, Kranzspenden, Blumenschmuck, Veröffentlichung von Nachrufen, Empfänge, Goldenes Buch, Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten</p> <p>Hauptregistratur und Hauptarchiv</p> <p>Posteingangs- und Ausgangsstelle</p> <p>Verwaltungsbücherei</p> <p>Anfertigung von Vervielfältigungen und Vergabe entsprechender Aufträge einschließlich Drucksachen und Mikroverfilmungen</p> <p>Buchbinderarbeiten für den allgemeinen Verwaltungsbedarf</p> <p>Verwaltung der Fernsprech- und Fernschreibanlagen</p>	<p>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung in Abschnitt 06</p>
		(021)	<p>Organisationsamt</p> <p>Organisation der Gemeindeverwaltung (insbesondere Aufgabengliederung, Verwaltungsgliederung, Geschäftsverteilung, Zuständigkeitsregelung, auch allgemeine Geschäftsanweisung, Dienstanweisungen allgemeiner Art, Aktenordnung und Aktenplan, Verschlussachen, Ausstellung von Dienstausweisen)</p> <p>Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung (insbesondere Organisations- und Geschäftsprüfungen, Arbeitsuntersuchungen, allgemeine Auswertung von einschlägigen Gutachten und Prüfungsberichten, Vorschlagswesen, Bearbeitung von Arbeitnehmererfindungen)</p> <p>Planung und Einsatz der zentralen Datenverarbeitung</p> <p>Allgemeine Regelung des Vordruckwesens, Begutachtung von Vordrucken und Stempeln</p>	
		(022)	<p>Personalamt</p> <p>Personalangelegenheiten der Beamten und Arbeitnehmern z.B. Ernennungen, Einweisungen in Stellen, Versetzung, Urlaub u.ä.</p> <p>Berechnung der Dienst- und Versorgungsbezüge, Beihilfen u. dgl.</p> <p>Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie der Betreuung des Personals</p> <p>Festsetzung der Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsschädigungen</p> <p>Ehrung von Beamten und Arbeitnehmern</p> <p>Belegung von Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen</p> <p>Federführung für Disziplinarangelegenheiten</p> <p>Federführung für die allgemeinen Angelegenheiten nach dem Personalvertretungsgesetz und allgemeine Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern</p>	<p>Personalämter einzelner Aufgabenbereiche bei den entsprechenden Abschnitten, für Eigenbetriebe dort</p> <p>Kosten für die Aus- und Fortbildung sowie Zweckausgaben für soziale Betreuung in Abschnitt 08, bei Aufteilung bei den betreffenden Aufgabenbereichen</p> <p>Zweckausgaben bei dem betreffenden Aufgabenbereich, z.B. Reisekosten oder Jubiläumszuwendungen für Kämmerer im Abschnitt 03</p>

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
			Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG für unbesetzte Arbeitsplätze	
		(023)	Rechtsamt Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung (insbesondere rechtliche Prüfung von Verträgen und Verpflichtungserklärungen) Mitwirkung beim Erlass örtlicher Rechtsvorschriften aller Art Führung von Rechtsstreitigkeiten	
		(024)	Öffentlichkeitsarbeit Presse- und Informationsamt Allg. Öffentlichkeitsarbeit (z B. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten, Informationsdienste, Bürgerversammlungen, Tage der offenen Tür u ä., Lautsprecheranlagen u. dgl.) Förderung gemeindlicher Interessen in Schrifttum, Rundfunk, Fernsehen, Film und Bild Herausgabe des Amtsblatts sowie sonstiger Zeitschriften u. dgl.	
		(026)	Neue Medien Beteiligung an einer örtlichen Kabelgesellschaft und Anbieten von Rundfunk- und TV-Programmen und -sendungen durch kommunale Gebietskörperschaften; Bildschirmtexte	
		(027)	Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, Ausländerbeauftragte, Datenschutzbeauftragte	soweit eine Zuordnung zu bestimmten Aufgabenbereichen möglich ist, erfolgt ein Nachweis im entsprechenden Abschnitt; z.B. Umweltschutzbeauftragte im Abschnitt 12
		(028)	Landratsamt als untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde	
03			Finanzverwaltung	
		(030)	Kämmerei Kämmereiverwaltung, Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen, Finanzplanung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Aufstellung des Haushaltsplans, Erstellen der Jahresrechnung, der Finanzstatistik und der Finanzberichte Verwaltung der Schulden, der Rücklagen, der Beteiligungen, der Bürgschaften, des Sondervermögens (z.B. der Stiftungen –soweit nicht Unterabschnitt 035) Angelegenheiten des Finanzausgleichs	
		(033)	Gemeindekasse einschl. Nebenkassen und Zahlstellen, Kreiskasse, Kassen- und Rechnungsgeschäfte für andere	Zinsen aus Geldanlagen einschließlich Zinsen im Kontokorrentverkehr und Zinsen für Kassenkredite in Abschnitt 91

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
			(034) Steuerverwaltung Verwaltung der Gemeindesteuern	
			Verwaltung der Gebühren und Beiträge, die auf abgaberechtlichen Vorschriften beruhen, einschl. der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen, z.B. Kanalbenutzungsgebühren, Straßenausbaubeiträge, Bestattungsgebühren usw. Aufgaben der Steuerprüfung	
			(035) Liegenschaftsverwaltung	
			Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens (einschließlich Kauf, Verkauf, Miete, Pacht, Tausch von Grundstücken, Ausübung von Vorkaufsrechten; Bestellung von Erbbaurechten)	Allgemeines Grundvermögen in Abschnitt 88, sonstiges Grundvermögen bei dem betreffenden Aufgabenbereich, z.B. Gemeindegeld in Abschnitt 85
05			Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	
			(050) Standesamt	
			Aufgaben des Standesamts nach Personenstands-gesetz	
			(051) Statistik	
			Statistisches Amt	
			Eigene Statistiken und Auftragsstatistiken, soweit sie nicht bei anderen Aufgabenbereichen miterledigt werden	
			Volkszählung	
			(052) Wahlen	
			Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	
06			Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	
				Die Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen sind den betreffenden Aufgabenbereichen –ggf. durch innere Verrechnung– zuzuordnen
			Rathaus sowie sonstige Verwaltungsgebäude und –räume	Soweit nicht bei anderen Aufgabenbereichen nachzuweisen
			Elektronische Datenverarbeitungsanlage	
			Dienstfahrzeuge	Soweit nicht bei einem anderen Aufgabenbereich nachzuweisen ²⁾
			Zentrale Beschaffungsstelle	
			Hauptregistratur, Hauptarchiv, Buchbinderei, Hausdruckerei sowie sonstige Vervielfältigungsstellen einschl. Fotokopierstellen, Fernsprech- und Internetdienste, Fremdsprachendienst (Dolmetscherbüro)	
			Pauschale Abgeltung der Personalausgaben der kommunalisierten Landesbeamten	

2) Der Hinweis soll nicht dazu führen, dass z.B. die Ausgaben für das Rathaus auf die einzelnen Dienststellen (etwa auf die A oder UA 00, 020, 022, 024, 030, 033 usw.) aufgeteilt werden.

Passangelegenheiten
 Amtliche Führungszeugnisse
 Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
 Namensangelegenheiten
 Ausländerangelegenheiten
 Auswanderungsangelegenheiten
 Erfassung der Wehrpflichtigen
 Fundsachen
 Rechtsschutzaufgaben
 Vornahme von Sühneversuchen (Vergleichsbehörde), Vorbereitung der Wahl von Schöffen, Geschworenen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern
 Bestellung und Verpflichtung von Feldgeschworenen
 Tierschutz, Tiergehege
 Sonn- und Feiertagsrecht

12 Umweltschutz

Verwaltungsangelegenheiten des Umweltschutzes, Umweltschutzbeauftragter, Öffentlichkeitsarbeit, DV-Informationssystem, Umweltausschuss, Umwelttelefon u. dgl.

Einzelmaßnahmen des Umweltschutzes, soweit es sich nicht um Verwaltungsangelegenheiten handelt, bei den jeweiligen Aufgabenbereichen, z.B. Bau einer Lärmschutzwand im Abschnitt 63, Maßnahmen der Feuerwehr bei Ölunfällen in Abschnitt 13, Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer in Abschnitt 69 und 70 je nach Art der Maßnahme, Unratbeseitigung in Abschnitt 72, Naturschutzmaßnahmen in Abschnitt 36, Gesundheitlicher Umweltschutz in Abschnitt 50

Aufgaben der unteren Wasserbehörden
 Aufgaben der unteren Abfallbehörden
 Abfallrecht, Transportgenehmigungen, Altablagerungen, Altlasten
 Aufgaben der unteren Naturschutzbehörden
 Schutzgebiete, Naturdenkmale, Bodenabbau, Begutachtung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Artenschutz,
 Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz,
 Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörden, Beschwerden über Lärm, Gerüche und Erschütterungen von nichtgewerblichen Anlagen, Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz

13 Brandschutz

Feuerlöschwesen, Feuerwehren
 Berufsfeuerwehren

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
			Freiwillige Feuerwehren	
			Pflichtfeuerwehren	
			Folgenbeseitigung von Mineralölnfällen u.ä. als Aufgabe der Feuerwehr	
			Feuerbeschau	Aufgaben der Bauaufsicht in Abschnitt 61
			Technische Hilfe und alle anderen Aufgaben des Brandschutzes	
14			Katastrophenschutz, Zivilschutz	
			Aufgaben der Gemeinden in Angelegenheiten des erweiterten Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes	Spenden u. dgl. für Unterstützungen an Katastrophengeschädigte in Abschnitt 49
			Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen	Schadensbeseitigungen an gemeindeeigenen Grundstücken bei den betreffenden Aufgabenbereichen
16			Rettungsdienst	
			Angelegenheiten des Rettungsdienstes einschließlich Leitstellen	
2			Schulen	
			Hier sind insbesondere alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die den Kommunen aus der Schulträgerschaft entstehen Der Schullastenausgleich (§ 18 ThürFAG) und die Schulumlage (§ 31 ThürFAG) dürfen bei einer über den dreistelligen Unterabschnitt hinausgehenden tieferen Untergliederung zentral bei der jeweiligen Schulart einem besonderen Unterabschnitt zugeordnet werden.	Die Internatsschulen sind der jeweiligen Schulart (z.B. Gymnasien) zuzuordnen. Dasselbe gilt, wenn sich der Schulbetrieb und der Wohnheimbetrieb nicht trennen lassen. Handelt es sich ausschließlich um ein Schülerwohnheim, bzw. lässt sich der Wohnheimbetrieb organisatorisch und rechentechnisch trennen, so erfolgt eine Zuordnung zum UA 461.
20			Schulverwaltung	
	(200)		Allgemeine Schulverwaltung Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten Verwaltung von Schulgebäuden, Schulportstätten und Schullandheimen Schulpsychologischer Dienst Schulverbandsangelegenheiten	Soweit umlagefähig nach § 9 ThürSchFG innere Verrechnung zum Aufgabenbereich der jeweiligen Schulart Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens, Schülermitverantwortung, Elternvertretung, Schulforum, Berufsschulbeirat beim Aufgabenbereich der jeweiligen Schulart
	(204)		Verwaltung der Schülerbeförderung Antrags- und Bewilligungsverfahren	Leistungen im Unterabschnitt 290
21			Grundschulen	
	211		Grundschulen Grundschulen mit angegliedertem Schulkindergarten oder -hort	auch Vorschulklassen, Schulhorte siehe § 10 Abs. 1 ThürSchG i.V.m. § 3 Abs. 2 ThürSchFG

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
	22		Regelschulen, Schulverbund Grund-/ Regelschulen	
		225	Regelschulen, Schulverbund Grund-/ Regelschulen	
	23		Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	§ 7 ThürSchulG
	24		Berufliche Schulen	s. § 8 ThürSchulG
		240	Berufsschulen	
		241	Berufsfachschulen und höhere Berufsfachschulen	
		242	Berufsaufbauschulen	
		243	Fachoberschulen	
		244	Berufliche Gymnasien	
		245	Fachschulen	
		247	Förderberufsschulen	
			Berufsbildende Schulen für Behinderte (überregionale Förderschulen, Förderberufsschulen)	
			Berufsbildende Schulteile/Klassen für Behinderte (regionale Förderschulen)	
	27		Förderschulen	
				Gesetz über die Förderschulen in Thüringen (FSG)
		270	Förderschulen	
			überregionale Förderschulen als Schule für Schwerhörige/Gehörlose Schulen für Sehbehinderte und Blinde	Schulträger: Landkreise oder kreisfreie Städte; Erstattung Schulaufwand durch das Land (§ 4 Abs. 1 FSG)
			Internate in Verbindung mit Förderschulen	
			Regionale Förderschulen als Schule für Geistigbehinderte Schule für Lernbehinderte Schule für Verhaltensgestörte Schule für Sprachbehinderte Schule für Körperbehinderte regionale Förderzentren	Schulträger: Landkreise und kreisfreie Städte des Schulbezirks (§ 4 Abs. 2 FSG)
	28		Gesamtschulen und dgl.	
		281	Gesamtschulen (integrierte und additive)	Schulversuche sind der betreffenden Schulart zuzuordnen.
			Organisatorische und pädagogische Zusammenführung verschiedener Schularten Schulzentren, Schulsportzentren Die auf die betreffende Schulart aufteilbaren Einnahmen und Ausgaben, z.B. Ausgaben für Lehrmittel und evtl. Lernmittel sind dort zuzuordnen. Nur die nicht aufteilbaren Beträge für Schulversuche, Schulzentren mit Schulsportzentrum usw. sind hier nachzuweisen, soweit deren Ausgaben nicht auf einzelne Schularten aufgliederbar sind.	
		285	Freie Waldorfschulen	
			Zuschüsse an freie Waldorfschulen für laufende Zwecke, Investitionen und andere Einzelmaßnahmen	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
	29		Übrige schulische Aufgaben	
	290		Schülerbeförderung Beförderung der Schüler der allgemein bildenden Schulen sowie des beruflichen Gymnasiums, des Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln auf dem Schulweg durch andere Verkehrsträger, mit dem eigenen Schulbus, mit dem eigenen PKW des Schülers oder der Eltern usw.	§ 4 ThürSchFG Aufwendungen für die Beförderung auf den Unterrichtswegen zählen zum Sachaufwand (A21 usw.). Aufwendungen für die Beförderung von schulfremden Personen sind beim jeweiligen Aufgabenbereich (z.B. Kindergartenkinder bei UA 464) nachzuweisen. Fallen diese Aufwendungen zusammen mit den notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung an, so sind sie nach den obigen Grundsätzen aufzuteilen. Einnahmen aus der Mitnahme von Personen, die keinen Beförderungsanspruch haben, sind bei UA 290 abzusetzen, wenn nicht bereits Ausgaben auf die zutreffenden Abschnitte bzw. Unterabschnitte aufgeteilt worden sind. Der im Rahmen der Schülerbeförderung -auch sofern notwendig- anfallende Verwaltungsaufwand, einschließlich der dazugehörigen Personalkosten, ist bei Abschnitt 20 (Unterabschnitt 204) nachzuweisen.
	293		Fördermaßnahmen für Schüler Stipendien für Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Schulen individuelle Zuschüsse an Schüler oder den Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten, Schüleraustausch und dgl. (nicht enthalten: Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendhilfe - vgl. Gl. Nr. 461)	
	295		Sonstige schulische Aufgaben Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemein bildende und berufliche Schulen z. B. schulartübergreifende Maßnahmen, wie Förderung des Schulsports von Schulwettbewerben des Schüler- und Lehreraustauschs der Verkehrs- und Medienerziehung Serviceeinrichtungen für Schulen, wie Medienzentren Schulberatungsstellen schulpsychologischer Dienst Schullandheime Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungen (nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung von Schülern in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten u.a. Ausgaben der Bildungsförderung, vgl. Gl. Nr. 293) Sonstige schulische Einrichtungen, z.B. Schülerlehrgarten Schülerverkehrsgarten, Schülerlotsen	Sonstige schulische Einrichtungen können auch bei der betreffenden Schulart veranschlagt werden. Als Einrichtung der öffentlichen Ordnung in Abschnitt 11
	(2959)		Schülerspeisung	Die Schülerspeisung braucht nicht jeder Schule direkt zugeordnet, sondern kann zentral veranschlagt werden.

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Allgemeine Förderung und zentrale Werbung für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen (Festspielwochen, Messen u. dgl.), Förderung kultureller Beziehungen zu anderen Städten und Gemeinden des In- und Auslandes (Patenschaften, Kulturabkommen usw.)

Allgemeine Pflege und Förderung künstlerischer und volksbildender Maßnahmen sowie Einrichtungen

31 Wissenschaft, Forschung

310 Wissenschaftliche Museen

Wissenschaftliche Museen
Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter

Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren
Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen,
Förderung von Einrichtungen

Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Bibliotheken und Archive, z.B.

Deutsche Bibliothek
Deutsches Literaturarchiv
Bibliothek für Zeitgeschichte

Förderung staatlicher Hochschulen, Hochschulkliniken (Kostenbeteiligung an Hochschulkliniken für Krankenversorgung in Gl. Nr. 51) und wissenschaftlicher Einrichtungen, z.B.

Wissenschaftliche Akademien
Forschungsinstitute
Stiftungen, soweit sie wissenschaftlichen Zwecken dienen

Wissenschaftliche Gesellschaften und dgl.
Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke, z.B.

Stipendien und Darlehen an Studierende
Aufwendungen für Studentenwohnheime
Preise für wissenschaftliche Exkursionen
Spenden und Beiträge für allgemeine wissenschaftliche Zwecke
Förderung von Forschungsprojekten (z.B. der Frauen-, Jugend-, Stadtforschung)

32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen

321 Nicht wissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
permanente Kunstaussstellungen, Kunstgalerien, Heimat-, Literatur- und Musikarchive
Förderung einzelner Ausstellungen
Förderung der bildenden Kunst
Arbeitsstipendien und Kunstpreis für bildende Künstler
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		323	Zoologische und Botanische Gärten Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Aquarien Botanische Gärten Tierparks Zoologische Gärten	
	33		Theater und Musikpflege	
		331	Theater Theater, Opernhaus, Freilichtbühnen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen Förderung von Theaterfestivals, Theaterpreise	
		332	Musikpflege (ohne Musikschulen) Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters) Chöre, Musikhallen Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten und dgl. Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	
		333	Musikschulen Jugendmusikschulen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	berufliche Schulen Gl. Nr. 24
	34		Heimat- und sonstige Kulturpflege	
			Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Förderung von Einzelmaßnahmen Kommunale Kinos Kulturzentren Kulturhäuser Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen) Einrichtungen des Filmwesens Einrichtungen der Heimatpflege institutionelle Förderung von Zirkussen institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten Förderung von: Verschönerungs- und Heimatvereinen Volks- und Trachtenfesten Heimat- und Brauchtumsfesten Arbeitsstipendien für Schriftsteller Gemeinde- und Kreischroniken Dichterlesungen	Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen Gl.Nr. 76 und 84; Sporthallen Gl.Nr. 56, Sammlungen und Archive Gl.Nr. 310 und 321; Kunstschulen u.ä. kulturpädagogische Einrichtungen Gl.Nr. 355; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen, wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben vgl. 32, 33.
	35		Volksbildung	
		350	Volkshochschulen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		352	Büchereien Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderungen von Einrichtungen Dritter Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen Büchereien Lesehallen Jugend- und Wanderbüchereien Einrichtungen des Bibliothekswesens Musikbibliotheken	wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive Gl.Nr. 310; Medienstellen der Schulen Gl.Nr. 295; Förderung von Dichterlesungen Gl.Nr. 34
		355	Sonstige Volksbildung Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung Kulturpädagogische Einrichtungen Kunstschulen (ohne Musikschulen) Werkkunstschulen Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Erwachsenenbildung Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten (ohne berufliche Schulen) Förderung von Sprachschulen (ohne berufliche Schulen) Förderung einzelner Maßnahmen der Frauen-, Seniorenbildung und dgl. (ohne Maßnahmen der Jugendarbeit) Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen Sprachkurse für Spätaussiedler	Freizeitheime als Einrichtungen der Jugendhilfe in Gl.Nr. 46
36			Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	
		360	Naturschutz und Landschaftspflege	Ordnungsaufgaben des Umweltschutzes in Abschnitt 12
		365	Denkmalschutz und -pflege Einrichtungen: Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung Denkmale Ausgrabungsstätten Mahnmale und Gedenkstätten Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmälern	Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen (z.B. Forschungsinstitut, Gl.Nr. 310; Weiterbildungsstätte Gl.Nr. 355)
37			Kirchliche Angelegenheiten	
			Religionsgemeinschaften Allgemeine Förderungen von Religionsgemeinschaften, Erfüllung von Verpflichtungen an Religionsgemeinschaften und Kirchengemeinden Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke Kirchenbauten und -umbauten sowie Bauunterhalt Kirchenglocken und -uhren	Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen Gl.Nr. 21 – 24, 27; für Sozialeinrichtungen Gl.Nr. 43 und 46; für Gesundheitseinrichtungen Gl.Nr. 5)

4 Soziale Sicherung

Siehe die ausführlichen Zuordnungsvorschriften in Anlage 3a

40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten

- 400 Allgemeine Sozialverwaltung (ohne Jugendhilfeverwaltung, Lastenausgleichsverwaltung und Versicherungsamt)
- 405 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 406 Betreuungsstelle
- 407 Verwaltung der Jugendhilfe (ohne Verwaltung der eigenen Einrichtungen)
- 408 Versicherungsamt (soweit organisatorisch selbständig)
- 409 Lastenausgleichsverwaltung

Personal- und Sachkosten im Rahmen von Maßnahmen der Jugendhilfe sind bei der betreffenden Hilfeart im Abschnitt 45 nachzuweisen

41 Sozialhilfe nach dem SGB XII

- 410 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 411 Hilfe zur Pflege
- 412 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 413 Hilfen zur Gesundheit
- 414 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Hilfe in anderen Lebenslagen
- 415 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII
- 418 Zuweisungen nach § 6 ThürAGSGB XII

42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

- 420 Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- 421 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
- 422 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- 423 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)
- 424 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)

- Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von sozialen Einrichtungen
- 431 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen Dritter in UA 470

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	
		433	Soziale Einrichtungen für Behinderte	
		435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
		436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	
		439	Andere soziale Einrichtungen	
44			Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	
		440	KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge – örtlicher Träger –	
		441	KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger –	
		443	KOF nach dem SVG ohne Sonderfürsorge – örtlicher Träger –	
		444	KOF nach dem SVG ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger –	
45			Jugendhilfe nach dem SGB VIII	
		451	Jugendarbeit	Wegen Aufteilung der Mittel für örtliche Jugendförderung s. Hinweise zu UA 451 der Anlage 3a
		4511	Außerschulische Jugendbildung	§ 11 SGB VIII
		4512	Kinder- und Jugenderholung	§ 11 SGB VIII
		4513	Internationale Jugendarbeit	§ 11 SGB VIII
		4514	Mitarbeiterbildung	§ 74 Abs. 6 SGB VIII
		4515	Sonstige Jugendarbeit	§ 11 SGB VIII
		452	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 SGB VIII)	
		4521	Jugendsozialarbeit	§ 13 SGB VIII
		4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	§ 14 SGB VIII
		453	Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)	
		4531	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	§ 16 SGB VIII
		4533	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge	§§ 17, 18 SGB VIII
		4534	Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	§ 19 SGB VIII
		4535	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	§ 20 SGB VIII
		4536	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	§ 21 SGB VIII
		454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 SGB VIII)	
		4541	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	§ 22 SGB VIII

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		4542	Förderung von Kindern in Tagespflege	§ 23 SGB VIII
		4543	Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern	§ 25 SGB VIII
		455	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe (§§ 28 – 35a SGB VIII)	
		4550	Andere Hilfen zur Erziehung	
		4551	Erziehungsberatung	§ 28 SGB VIII
		4552	Soziale Gruppenarbeit	§ 29 SGB VIII
		4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 30 SGB VIII
		4554	Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 31 SGB VIII
		4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 32 SGB VIII
		4556	Vollzeitpflege	§ 33 SGB VIII
		4557	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	§ 34 SGB VIII
		4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	§§ 35, 35a SGB VIII
		456	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, SGB VIII)	
		4561	Hilfen für junge Volljährige	§ 41 SGB VIII
		4565	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	§§ 42, 43 SGB VIII
		457	Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 – 53, 55, 56, 58 SGB VIII)	
		4571	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten	§ 50 SGB VIII
		4572	Adoptionsvermittlung	§ 51 SGB VIII i.V.m. § 2 AdVerMiG
		4573	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	§ 52 SGB VIII i.V.m. § 38 JGG
		4574	Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft	§ 55, 56, 58 SGB VIII
		458	Sonstige Hilfen	
		4581	Mitarbeiterfortbildung ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit	§§ 72, 74 SGB VIII
		4582	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers (soweit nicht zuordenbar)	
		4583	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	
46			Einrichtungen der Jugendhilfe	
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit	
		461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende	
		462	Einrichtungen der Familienförderung	
		463	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	
		464	Tageseinrichtungen für Kinder	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		465	Erziehungs-, Ehe- und Familien- und Lebensberatungsstellen	
		466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	
		467	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung	
		468	Sonstige Einrichtungen	
47			Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	
		470	Förderung der Wohlfahrtspflege	
			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie für Maßnahmen und Einrichtungen der Sozialhilfe anderer Gebietskörperschaften u.a. (z.B. Landkreise an ihre Gemeinden für Einrichtungen der Altenhilfe, Sozialstationen)	Personenbezogene Leistungen in Abschnitt 41
48			Weitere soziale Bereiche	
		481	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	
		482	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	Ein-Euro-Jobs werden hier zentral veranschlagt
		483	Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes	
		486	Vollzug des Betreuungsgesetzes	Verwaltungsaufgaben im Vollzug des Betreuungsgsgesetzes bei UA 406
		487	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	
49			Sonstige soziale Angelegenheiten	
		490	Krankenversorgung LAG	
		495	Sonstige soziale Angelegenheiten hier auch Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz/Berufsrehabilitationsgesetz	
5			Gesundheit, Sport, Erholung	
50			Gesundheitsverwaltung	
			Verwaltungsaufgaben des Gesundheitsschutzes, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschl. Impfwesen und Desinfektion, Umwelthygiene und gesundheitlicher Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfen	Sofern nicht einzelne Einrichtungen und Maßnahmen in Abschnitt 54 oder 11
		501	Gesundheitsamt	
		502	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter	Siehe § 111 Abs. 2 ThürKO
		509	Sonstige Gesundheitsverwaltung	
51			Krankenhäuser	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
			<p>Krankenhäuser, Kliniken, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime, psychiatrische Krankenhäuser und Fachabteilungen, dazugehörige Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe, wie Wäscherei, Gärtnerei u.ä.</p> <p>Schwesternwohnheime</p> <p>Ausbildung und Fortbildung von Krankenpflegepersonal</p> <p>Zuweisungen an Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen</p> <p>Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger</p> <p>Krankenhausumlage</p> <p>Mittel für örtliche Beteiligung</p>	<p>Hilfsbetriebe der Verwaltung auch in Abschnitt 77</p>
54			<p>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege</p> <p>Ambulatorien, ärztliche Beratungsstellen, Blutspendedienst, Desinfektionsanstalten, Entseuchungsanstalten, Entkeimungsanstalten, Gemeindepflegestationen, Gemeindeschwesternstationen</p> <p>Hebammenwesen, Mütterberatung</p> <p>Psychosoziale Beratungsstellen</p> <p>Durchführung von Schutzimpfungen, Röntgenreihenuntersuchungen, Sachkosten für Lebensmitteluntersuchungen</p> <p>Krankenpflegestationen</p> <p>Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen anderer Träger der Gesundheitspflege</p>	<p>Rettungsdienst in Abschnitt 16, Sozialstationen u. dgl. In Abschnitt 43</p> <p>sofern nicht in Abschnitt 43, 45, 46</p> <p>Anordnung, Überwachung sowie Verwaltungsaufgaben in Abschnitt 11 bzw. 50</p>
55			<p>Förderung des Sports</p> <p>Allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten des Sports, Sportamt</p> <p>Allgemeine Sportpflege, -förderung und -werbung z.B. Sportlehrgänge, Versehrtensport, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, gemeindliche Sportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Breitensport), Förderung des Baus von vereinseigenen Sportanlagen, Sportberatungsstellen, Sportfortbildungskurse</p>	
56			<p>Eigene Sportstätten ¹⁾</p> <p>Sportplätze, Stadien, Turn- und Sporthallen, Sportzentren, Roll- und Skaterbahnen, Tennisplätze, Eisbahnen, Sportschulen, Bobbahnen, Rodelbahnen, Sprungschanzen</p>	<p>Sporteinrichtungen in Schulen in Einzelplan 2, im Rahmen von sonstigen Erholungseinrichtungen in Abschnitt 59</p>
57			<p>Badeanstalten ¹⁾</p>	

1) Wegen der Veranschlagung von kalkulatorischen Kosten siehe VV Nr. 3 zu §12 ThürGemHV.

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
---	---	----	------------------	----------

			Hallenbäder, Freibäder, Luft-, Licht- und Sonnenbäder, Flussbadeanstalten, Saunas	Teile eines Kurbetriebes in Abschnitt 86, Schulbäder in Einzelplan 2
58			Park- und Gartenanlagen	
			Gärtnereien, Baumschulen Anpflanzungen u. dgl.	Friedhofsgärtnereien in Abschnitt 75
			Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	
			Hier auch Kuranlagen, Kurplätze u. ä. sowie dazugehörige Einrichtungen, wie Pavillons, Wandelhallen, Parkteiche, Brunnen- und Trinkbrunnenanlagen, Promenaden, Schutzhütten	Sofern nicht in Abschnitt 56, 57 oder 59, Teile eines Kurbetriebes in Abschnitt 86
59			Sonstige Erholungseinrichtungen	
			Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen (auch Kurhäuser, Veranstaltungen der Kurverwaltungen u.ä.), örtliche und überörtliche Erholungsgebiete, Naherholungsgebiete, Erholungszentren einschl. deren Einrichtungen	Siehe auch Abschnitt 56 bis 58; Teile eines Kurbetriebes in Abschnitt 86
			z. B. Ankauf geeigneter Ufergrundstücke und Wasserflächen, Ufersanierung und Einrichtungen an Gewässern für die Erholung, Anlage und Unterhalt von Wanderwegen, Naturlehrpfaden, Trimm-Dich-Pfaden, Radwegen, Reitwegen u.a.	
			Park- und Ruheplätze, Spiel- und Bolzplätze, Ruhebänke, Liegewiesen, Berg- und Schutzhütten, sanitäre Einrichtungen und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit sonstigen Erholungseinrichtungen	
			Naturparks	
			Kleingartenwesen, Schrebergärten	
			Campingplätze	
			Freiwildgehege	
			Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen anderer Gemeinden, von Zweckverbänden und Vereinen (Zuschüsse, Umlagen u. dgl.)	

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

60			Bauverwaltung	
			Allgemeine Verwaltung der eigenen Hoch- und Tiefbauten und der Bauten im Auftrag Dritter	Verwaltungsaufgaben im Vollzug der Bauordnung usw. in Abschnitt 61
			(600) Allgemeine Bauverwaltung	Nicht mit der Verwaltung zusammenhängende Personal- und Betriebsausgaben bei den betreffenden Aufgabenbereichen
			Bauamt	
			Allgemeine Bauamtsverwaltungsangelegenheiten	
			Leistungs- und Koordinierungsaufgaben	
			(601) Hochbauverwaltung	
			Planung, Entwurf und Bauleitung von Hochbauten durch eigene Dienstkräfte	Ausgaben für fremde Kräfte sind als Baubekosten den betreffenden Bauausgaben zuzuordnen (siehe Hinweise bei Hauptgruppe 4 und bei Gruppe 41 in der Anlage 4)
			Organisatorische und technische Mitwirkung bei der Unterhaltung von Gebäuden	
			(602) Tiefbauverwaltung	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
			Planung, Entwurf und Bauleitung von allen Anlagen des Tiefbaues	Siehe Hinweis bei Unterabschnitt (601)
			Widmung und Entwidmung der Straßen, Wege und Plätze; Führung der Straßenverzeichnisse und der Bestandsverzeichnisse	
		(603)	Brückenbauverwaltung	
			Planung, Entwurf und Bauleitung von Brückenbauwerken	Siehe Hinweis bei Unterabschnitt (601)
		(604)	Wasserbauverwaltung	
			Planung, Entwurf und Bauleitung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern, Kanälen, Hafenanlagen, Deichen, Dämmen, Talsperren, Wehr- und Schleusenanlagen, Bach- und Flussregulierungen u. dgl.	Siehe Hinweis bei Unterabschnitt (601)
			Widmung und Entwidmung von öffentlichen Wasserläufen	
61			Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	
		(610)	Orts- und Regionalplanung	
			Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirken an der Regionalplanung	
			Aufstellung von Bauleitplänen und Ausarbeitung zugehöriger Fachplanungen (städtebauliche Entwicklungspläne, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Verkehrsgutachten, Landschafts- und Grünordnungspläne usw.)	
		(612)	Gutachterausschüsse, Vermessung	
			Mitwirkung bei Enteignungen	
			Gutachterausschüsse	
			Herstellung und Fortführung der Stadtpläne und –karten	
			Vermessungsaufgaben auf dem Gebiet der städtebaulichen Planung und Bauordnung	
			Fertigung und Fortführung von Vermessungsunterlagen	
		(613)	Bauordnung	
			Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, wie Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschließlich der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen, Prüfung anzeigepflichtiger Bauvorhaben	
			Wohnungsaufsicht	
			Bautechnische Ordnungsaufgaben, wie Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Theatern, Kinos, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungsräumen und Aufzügen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten	
		(614)	Umlegung von Grundstücken	
			Umlegungs- und Zusammenlegungsverfahren einschl. der notwendigen Maßnahmen	Soweit nicht im Unterabschnitt (615)

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		(615)	<p>Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen</p> <p>Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und die Förderung dieser Maßnahmen, wie vorbereitende Untersuchungen, weitere Vorbereitung, Grundstückserwerb</p> <p>Ordnungsmaßnahmen, wie Bodenordnung, Umzug von Bewohnern und Verlagerung von Betrieben, Beseitigung baulicher Anlagen, Erschließung, sonstige Kosten</p> <p>Baumaßnahmen, sonstige Maßnahmen</p>	<p>Einzelmaßnahmen sind den jeweiligen Aufgabenbereichen (z. B. Wohnungsbau bei Abschnitt 62 oder 88, Parkhäuser bei Abschnitt 68 oder 87) zuzuordnen</p> <p>Zur Abwicklung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sh. Nr. 3.3 AllZVGemGrPI</p>
	62		<p>Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge</p> <p>Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen</p> <p>Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung durch Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und Darlehen</p> <p>Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau)</p> <p>Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften</p> <p>Aufgaben der Kleinsiedlung</p> <p>Fehlbelegungsabgabe, wenn die Kommune den Bau von Sozialwohnungen subventioniert hat</p> <p>Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindingsgesetz</p>	<p>Soweit nicht in Unterabschnitt (615)</p> <p>Eigener Wohnungsbau in Abschnitt 88</p>
	63, 65, 66		<p>Straßen, Wege, Brücken</p> <p>Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie die dazugehörigen Nebenanlagen, Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen</p> <p>Straßenkörper und Zubehör wie Fahrradwege, Über- und Unterführungen, Gehwege, Baumpflanzungen an Straßen u. dgl.</p> <p>Lawinen- und Steinfallschutz an Straßen</p> <p>alle Verkehrssicherungsanlagen u. dgl.</p> <p>Nebenbetriebe und Hilfsbetriebe: z.B. Basaltwerke, Schotterwerke, Kiesgruben, die überwiegend dem Straßenbau dienen</p> <p>Bauhöfe für die Straßen mit Straßenbautrupps</p> <p>Winterdienst</p>	<p>Feldwege, Wirtschaftswege in Abschnitt 78</p> <p>Parkplätze und Parkuhren in Abschnitt 68</p> <p>Wenn überwiegend Verkauf an Dritte, als wirtschaftliches Unternehmen in Abschnitt 87</p> <p>Soweit nicht in Unterabschnitt 675</p>

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
63			<p>Gemeindestraßen</p> <p>-siehe auch die allgemeinen Zuordnungsvorschriften zu den Abschnitten 63/66-</p> <p>Bei Gemeinden: Alle Maßnahmen an Gemeindestraßen</p> <p>Bei Landkreisen: Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen durch Straßentrupps des Landkreises (Personal- und Betriebsausgaben) und Kreisbauhöfe, die überwiegend Gemeindestraßen dienen</p>	
65			<p>Kreisstraßen</p> <p>– siehe auch die allgemeinen Zuordnungsvorschriften zu den Abschnitten 63/66-</p> <p>bei Landkreisen: alle Maßnahmen an Kreisstraßen</p> <p>Bauhöfe, die überwiegend Kreisstraßen dienen</p> <p>bei Gemeinden: nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Kreisstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung</p>	
66			<p>Bundes- und Landesstraßen</p> <p>Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von</p> <p>(660) Bundesstraßen und von</p> <p>(665) Landesstraßen</p>	
67			<p>Straßenbeleuchtung und –reinigung</p> <p>670 Straßenbeleuchtung</p> <p>Bau, Unterhaltung und Betrieb</p> <p>675 Straßenreinigung ¹⁾</p> <p>Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Reinigung der Straßen und Gehwege, Aufstellung von Papierkörben u. dgl.</p> <p>Winterdienst</p>	Soweit nicht in den Abschnitten 63, 65, 66
68			<p>Parkeinrichtungen</p> <p>Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten, Aufstellung und Verwaltung von Parkuhren</p> <p>Förderung von Maßnahmen Dritter</p>	Parkeinrichtungen als wirtschaftliche Unternehmen in Abschnitt 87

1) kostenrechnende Einrichtungen, siehe VV Nr. 2 zu § 12 ThürGemHV

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
69			<p>Wasserläufe, Wasserbau</p> <p>Ausbau und Unterhaltung von Gewässern, Kanälen, Hafenanlagen, Deichen, Dämmen, Talsperren, Wehr- und Schleusenanlagen, Bach- und Flussregulierungen u. dgl.</p> <p>Wildbachverbauung</p> <p>Wasser- und Bodenverbände</p> <p>Zuschüsse und Darlehen an Wasser- und Bodenverbände</p>	<p>Hafenanlagen als wirtschaftliche Unternehmen in Abschnitt 82, Bach- und Flussregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft in Abschnitt 78</p>
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
70			<p>Abwasserbeseitigung ¹⁾</p> <p>Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, öffentliche Toiletten u. dgl.</p> <p>Vollzug Abwasserabgabengesetz</p>	
72			<p>Abfallwirtschaft ¹⁾</p> <p>Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr, Müllverbrennungsanlagen, Müllzerkleinerungsanlagen, Mülldeponien, Abfallverwertungsanlagen</p> <p>Tierkörperbeseitigung</p> <p>Konfiskat- und Schlachtabfallbeseitigung</p>	<p>Soweit nicht in Abschnitt 74</p>
73			<p>Märkte</p> <p>Lebensmittelmärkte, Krammärkte, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Weihnachtsmärkte, Tiermärkte, Markteinrichtungen, Markthallen</p>	
74			<p>Schlacht- und Viehhöfe</p> <p>Schlachthof, Fleischmarkt</p> <p>Viehhof, Freibank</p> <p>Schlachthoftierärzte, Schlachtier- und Fleischuntersuchung</p>	<p>Soweit nicht in Abschnitt 54</p>
75			<p>Bestattungswesen ¹⁾</p> <p>Friedhöfe, Leichenhäuser u. dgl.</p> <p>Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft</p> <p>Ehrenfriedhöfe, Ehrenhaine, Soldatenfriedhöfe, Soldatengräber</p> <p>Friedhofsgärtnereien</p>	<p>Krematorien in Abschnitt 87</p> <p>Stadtgärtnereien in Abschnitt 58</p>

1) Kostenrechnende Einrichtung, siehe VV Nr. 2 zu § 12 ThürGemHV - Wegen der Veranschlagung von kalkulatorischen Kosten siehe VV Nr. 3 zu § 12 ThürGemHV

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
			76 Sonstige öffentliche Einrichtungen	
		(760)	Pfandleihanstalten	
			Anschlagsäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen	
			Glocken, Uhrenanlagen	
			Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhäuser, Bürgerhäuser	
			Stadthallen	Als wirtschaftliches Unternehmen in Abschnitt 84
			Trinkbrunnen	
			öffentliche Waagen	
			Kabelanlage, Umsetzer, Gemeinschaftsantennenanlage	
			Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	
		(761)	Beteiligung einer Kommune an der Errichtung und am Betrieb von Kabelanlagen bzw. eines Umsetzers bzw. einer Gemeinschaftsantennenanlage	
			77 Hilfsbetriebe der Verwaltung ¹⁾	
				Hilfsbetriebe, die überwiegend einem Aufgabenbereich dienen, sind dort nachzuweisen, z.B. Wäscherei des Krankenhauses in Abschnitt 51, Friedhofsgärtnerei in Abschnitt 75
		(770)	Fuhrpark	
			Wagenpark, Kraftwagenhalle, Garagen, Reparaturwerkstätten, Tankstellen für die eigene Verwaltung	
		(771)	Bauhof	
			Bauhof für Hoch- und Tiefbau	Bauhöfe der Straßen siehe Abschnitt 63, 65, 66
			Baumateriallager, Wirtschaftshof, Holzhof, Baumagazine	
			78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	
			Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege, Flurbereinigung	
			Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens	
			Meliorationen, Bach- und Flussregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft	
			Maßnahmen zur Bodenkultur	
			Förderung der Viehzucht	
			Zuchtierhaltung, Jungviehweiden	
			künstliche Besamung	
			Förderung von Acker-, Obst-, Wein- und Pflanzenbau	
			Fachberater für Gartenbau und Landschaftspflege	
			Schädlingsbekämpfung	

1) [Kostenrechnende Einrichtung, siehe VV Nr. 2 zu § 12 ThürGemHV - Wegen der Veranschlagung von kalkulatorischen Kosten siehe VV Nr. 3 zu § 12 ThürGemHV](#)

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	
		790	Fremdenverkehr Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüro Förderung des Fremdenverkehrs, Werbetruckschriften, Reiseprospekte u. dgl.	Kuranlagen u.ä. in Abschnitten 58, 59 oder 86
		791	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben u. dgl. Ausstellungs- und Messewesen Förderung der Schiff-Fahrt und des Luftverkehrs Förderung von Beschäftigungsgesellschaften	Erschließung von Industriegelände durch Straßenbau, Kanalisation, Versorgungsleitungen usw. bei den betreffenden Aufgabenbereichen Soweit nicht in Abschnitt 84
		792	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und SPNV	
8			Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	
		80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmen	Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Bereichen wie beispielsweise Abwasser, Abfall, Kulturpflege, Soziale Sicherung u.ä., zuzuordnen ist.
		81	Versorgungsunternehmen	
		810	Elektrizitätsversorgung	
		813	Gasversorgung	
		815	Wasserversorgung	
		816	Fernwärmeversorgung	
		817	Kombinierte Versorgungsunternehmen Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen	
		82	Verkehrsunternehmen	
			Straßenbahnen, Autobusse Hoch- und Utergrundbahnen Stadtschnellbahnen, Bergbahnen, Kleinbahnen, Sesselbahnen, Skilifte Seilbahnen Hafenanlagen Flughäfen Schiffs- und Fährbetriebe	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
83			Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen Unternehmen, die mehrere Versorgungs- und Verkehrszweige umfassen	
84			Unternehmen der Wirtschaftsförderung Messehallen Mehrzweckhallen Stadthallen Hotels Gaststätten (Ratskeller, Theatergaststätten, Weinkeller u. dgl.)	
85			Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen (850) Landwirtschaftliche Unternehmen Gutshöfe, Gestüte, Molkereien, Mostereien, Wein-, Obst- und Gartenbaubetriebe, Brennereien, Fischereibetriebe (855) Forstwirtschaftliche Unternehmen Planmäßig bewirtschaftete Wälder	
86			Kur- und Badebetriebe Badeverwaltung, Kurverwaltung, Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebes	Nicht als wirtschaftliche Unternehmen geführte Einrichtungen bei den betreffenden Aufgabenbereichen, z.B. in Abschnitten 57, 58, 59 und 76
87			Sonstige wirtschaftliche Unternehmen Sparkassen und sonstige Kreditinstitute Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn sind hier nachzuweisen, auch wenn diese Beträge für andere Zwecke verwendet werden Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Torfstiche, Ziegeleien Parkhäuser, Tankstellen Waschanlagen Lagerhäuser Krematorien	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben, z.B. durch Sparkassen, sind bei dem betreffenden Aufgabenbereich, z.B. in den Abschnitten 00, 02 nachzuweisen Soweit nicht als Hilfs- oder Nebenbetriebe bei anderen Aufgabenbereichen vgl. auch Abschnitt 68
88			Allgemeines Grundvermögen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind	Liegenschaftsverwaltung in Abschnitt 03

Eigener Wohnungsbau ¹⁾

eigene Wohngebäude und eigene gewerblich genutzte Grundstücke (vermietet und verpachtet)

Grunderwerb für den eigenen Wohnungsbau oder wenn der endgültige Verwendungszweck noch nicht feststeht

Grundstücksgleiche Rechte:

Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Jagd- und Fischereirechte sowie sonstige den Grundstücken gleichzusetzende Rechte

89 Allgemeine Sondervermögen

Von der Gemeinde verwaltete, nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind

Verwaltungsausgaben in Abschnitt 03

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben²⁾

Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a AO

Gewerbesteuerumlage

Allgemeine Zuweisungen:

Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, pauschale Zuweisungen für Investitionen, Bedarfszuweisungen

Übrige Investitionszuweisungen bei den entsprechenden Aufgabenbereichen

Auftragskostenpauschale

Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG

Allgemeine Umlagen:

Kreisumlage

Umlagen an Verwaltungsgemeinschaften

Ausgleichsleistungen bei Gebietsstandsänderungen

91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Rücklage

1) Wegen der Veranschlagung von kalkulatorischen Kosten siehe VV Nr. 3 zu § 12 ThürGemHV

2) Einnahmen aus Folgekostenvereinbarung sind hier nur anzuordnen, soweit eine Zuordnung zu einem bestimmten Bereich nicht möglich ist

Sonderrücklagen einschließlich Zinserträge,
soweit nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzu-
ordnen

Kredite einschließlich Schuldendienst

Innere Darlehen

Deckungsreserve

Kalkulatorische Einnahmen

Zuführung zwischen Verwaltungshaushalt und
Vermögenshaushalt

Zinsen aus Geldanlagen einschließlich Zinsen im
Kontokorrentverkehr, Zinsen für Kassenkredite

Auskehrung von Grundstückserlösen

Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds

92

Abwicklung der Vorjahre

Anlage 4

Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan für die Haushalte der Gemeinden (ZVGemGrPI)

Inhalt

I. Allgemeine Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan (AllgZVGemGrPI)

1. Abgrenzung von Zahlungen nach Bereichen
2. Abgrenzung der Ausgaben des Vermögenshaushalts
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens
 - 2.3 Hochbaumaßnahmen
 - 2.4 Tiefbaumaßnahmen
3. Sonstige Abgrenzungen
 - 3.1 Zuweisungen und Zuschüsse
 - 3.2 Allgemeine Umlagen
 - 3.3 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 3.4 Kreditaufnahme und Tilgung
 - 3.5 Leasing

II. Die Zuordnung im Gruppierungsplan

I. Allgemeine Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan

1. Abgrenzung von Zahlungen nach Bereichen

- 1.1 Für finanz- und gesamtwirtschaftliche Zwecke sind bei den in der Anlage 2 mit den Buchstaben a) gekennzeichneten Gruppen zum Nachweis der Zahlungsströme Untergruppen (Bereiche) zu bilden, die die Herkunft bzw. den Empfänger kennzeichnen. Die Bereiche werden innerhalb der Gruppierung in der 3. Stelle als Untergruppen angegeben:

- 0 Bund
- 1 Land
- 2 Gemeinden und Gemeindeverbände
- 3 Zweckverbände u. dgl.
- 4 Sonstiger öffentlicher Bereich
- 5 Kommunale Sonderrechnungen
- 6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen
- 7 Private Unternehmen
- 8 übrige Bereiche
- 9 Innere Verrechnungen

- 1.2 Zum "öffentlichen Bereich" zählen die Bereiche 0 bis einschließlich 4; die Bereiche 5 bis 8 zählen zum unternehmerischen und zum „sonstigen Bereich“. Dem Bereich 9 sind Verrechnungen zwischen den Aufgabenbereichen des eigenen Haushalts zuzuordnen.
- 1.3 Für die Zuordnung der Zahlungen ist grundsätzlich der Zahlungsweg maßgebend, also auf der Einnahmeseite die zahlende und auf der Ausgabeseite die empfangende Stelle.

Von diesem Grundsatz abweichend gilt jedoch Folgendes:

- 1.3.1 Für die Zuordnung von Zuweisungen und Zuschüssen ist maßgebend, aus welchen Mitteln die Zuweisungen und Zuschüsse stammen (z.B. Bund oder Land Thüringen). Ist dies aus dem Bewilligungsbescheid nicht erkennbar, ist nach der Bewilligungsstelle zuzuordnen. Beteiligen sich Bund und Land gemeinsam an der Finanzierung kommunaler Aufgaben (Mischfinanzierung), so fließen die Bundesmittel über den Landeshaushalt. Sie werden im Landeshaushalt vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln als Zahlungen an die Kommunen weitergeleitet. Im kommunalen Haushalt sind sie als Zahlungen vom Land nachzuweisen.
- 1.3.2 Von Kreditinstituten ausgezahlte, aber aus öffentlichen Mitteln stammende Gelder sind nicht unter dem Kreditinstitut, sondern unter ihrer Herkunft (z.B. Bund oder Land Thüringen) nachzuweisen.
- 1.3.3 Werden die Mittel beim Empfänger nur verwaltet und an Dritte weitergeleitet (im öffentlichen Bereich also als durchlaufende Gelder außerhalb des Haushaltsplans des Empfängers abgewickelt), ist nach dem Letztempfänger zuzuordnen, für dessen Aufgabenerfüllung die Mittel bestimmt sind.
- 1.4 Zahlungen zwischen den Bereichen und ebenso innerhalb der Bereiche, die nicht Übertragungsleistungen¹⁾ sind, denen vielmehr marktübliche oder marktähnliche Leistungen und Zahlungen (Entgelte) zugrunde liegen, sind den betreffenden Einnahme- und Ausgabearten nach ihrem Entstehungsgrund oder Einzelzweck zuzurechnen; sie fallen nicht unter die Bereichsabgrenzung, z. B.: Mieteinnahmen vom Land für die in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebrachte staatliche Behörde bei Gruppe 14, Wassergeldzahlungen für Schulen an Stadtwerke bei Gruppe 54.

¹⁾ Übertragungsleistungen = innere Verrechnungen (UGr 169 und 679), § 14 Abs. 3 ThürGemHV

1.5 Erläuterungen der Bereiche

Nr. der Untergruppe

.. 0 Bund

Bund, Sondervermögen des Bundes, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung, z.B. Lastenausgleichsfonds (LAF), ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“, Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds.

.. 1 Land

Freistaat Thüringen, alle anderen Bundesländer einschließlich Stadtstaaten, Sondervermögen der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung.

.. 2 Gemeinden und Gemeindeverbände

Gemeinden (kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden)
Gemeindeverbände (Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften)

.. 3 Zweckverbände und dgl.

In diesem Bereich werden alle Verbände und sonstigen Organisationen zusammengefasst, die kommunale Aufgaben erfüllen, rechtlich selbstständig sind und mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Gemeindeverband) zum Mitglied haben. Gemeinden und Gemeindeverbände müssen zur Wahrung öffentlicher Interessen Mitglied sein. Zahlungen aus einer Mitgliedschaft lediglich als Grundstückseigentümer z.B. bei Wasser- und Bodenverbänden gehören zu den Sachausgaben (Hauptgruppen 5/6).

Insbesondere gehören dazu: alle Zweckverbände – ohne Sparkassenzweckverbände (siehe Untergruppe .. 5/6) - auf Grund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Schulverbände,
Wasser- und Bodenverbände
Planungsverbände
Wasserversorgungsverbände, Abwasserbeseitigungsverbände
Grenzüberschreitende Zweckverbände mit Sitz in Deutschland
Sonstige Verbände und Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung, wenn sie nach Landesrecht festgelegt sind.

.. 4 Sonstiger öffentlicher Bereich

Träger der gesetzlichen Krankenversicherung

Allgemeine Ortskrankenkassen
Landwirtschaftliche Krankenkassen
Betriebskrankenkassen
Innungskrankenkassen
gesetzlich zugelassene Ersatzkassen
Knappschaftliche Krankenkassen (Bundesknappschaft)

Unfallversicherung

Gewerbliche Berufsgenossenschaften
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
Gemeindeunfallversicherungsverbände
Feuerwehrunfallversicherungskassen

Rentenversicherung der Arbeitnehmer
Deutsche Rentenversicherung Bund

Altershilfe für Landwirte
Landwirtschaftliche Alterskassen

Arbeitslosenversicherung
Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Kommunaler Versorgungsverband
Träger der öffentlichen Zusatzversorgung s. UGr. .. 5

.. 5 Kommunale Sonderrechnungen

Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die eigene kommunale Körperschaft Mitglied, Träger oder unmittelbarer bzw. mittelbarer Anteilseigner ist.

Öffentliche Unternehmen sind:

- Eigene Betriebe der kommunalen Körperschaft (nach der ThürEBV),
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschaft- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts (z.B. öffentlich-rechtliche Kreditanstalten)
- Unternehmen des privaten Rechts (z.B. AG, GmbH, eGmbH), wenn die kommunale Körperschaft überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine Holding) beteiligt ist.

Die kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen werden diesem Bereich zugeordnet (Krankenhaus-Zweckverbände bei Untergruppe .. 3).

Nicht zu den öffentlichen Unternehmen gehören so genannte Regiebetriebe, die brutto mit allen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der Gemeinde oder des Gemeindeverbands enthalten sind. Eventuell aus kostenrechnenden Gründen veranschlagte Zahlungen von und an eigene Regiebetriebe sind als „Innere Verrechnungen“, Untergruppe .. 9, zu behandeln. Zahlungen an die so genannten Regiebetriebe anderer Körperschaften des öffentlichen Bereiches sind Zahlungen an die betreffende Körperschaft (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände).

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn die kommunalen Körperschaften überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine Holding) beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die kommunale Körperschaft auf Grund der Satzung o.ä. beherrschenden Einfluss ausübt.

.. 6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen andere öffentliche Körperschaften (Bund, Länder, andere kommunale Körperschaften) Mitglied, Träger oder unmittelbare bzw. mittelbare Anteilseigner sind.

Öffentliche Unternehmen sind:

- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen des privaten Rechts (z.B. AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder und kommunale Körperschaften überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine Holding) beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und kommunale Körperschaften überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine Holding) beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand auf Grund der Satzung o.ä. beherrschenden Einfluss ausübt.

Als öffentliche Einrichtungen gelten nicht Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie Kirchen.

.. 7 Private Unternehmen

Alle Unternehmen, die nicht öffentliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) sind, Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH usw.), Personengesellschaften (OHG, KG, BGB-Gesellschaft usw.), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Rechtsfähige Vereine, Stiftungen, Nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nicht rechtsfähige Personengemeinschaften, Arbeitsstätten der freien Berufe, Landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Einkaufs-/Verkaufsvereinigungen.

.. 8 Übrige Bereiche

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege,
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,
- Gewerkschaften,
- politische Parteien,
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

Weiter gehören hierzu:

natürliche und juristische Personen des Auslands, soweit sie nicht als Unternehmen anzusehen sind,

Gemeinden in EU-Staaten,
internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union.

.. 9 Innere Verrechnungen

Hierzu gehören die Erstattung von Verwaltungs- und sonstigen Gemeinkosten sowie den Kosten für Leistungen zwischen den Aufgabebereichen sowie die inneren Darlehen aus Sonderrücklagen und von Sondervermögen ohne Sonderrechnung.

2. Abgrenzung der Ausgaben des Vermögenshaushalts

2.1 Wegen ihrer besonderen Finanz- und Wirtschaftsbedeutung sind die Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt auszuweisen. Nach dem Gruppierungsplan zählen u a. dazu: - Untergruppe 935 (Erwerb von beweglichen Sachen) und die Gruppen 94 bis 96 (Baumaßnahmen).

2.2. Bewegliche Sachen des Anlagevermögens

2.2.1 Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung sind im Vermögenshaushalt nachzuweisen, wenn

- a) der einzelne Gegenstand selbständig bewertungs- und nutzungsfähig ist und die Ausgabe für seine Anschaffung oder Herstellung über einem Betrag von 410 Euro
oder
die Ausgabe für seine Anschaffung oder Herstellung unter einem Betrag von 410 Euro, aber Gegenstände in größerer Zahl entweder zur Erstausrüstung bei der Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen erworben
oder
für diese Gegenstände später Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und dadurch der Bestand an beweglichen Vermögen wesentlich aufgestockt wird
und
der gesamte Betrag über dem Betrag von 410 Euro liegt.
- b) der einzelne Gegenstand nicht selbständig bewertungs- und nutzungsfähig ist, es sich aber um die Beschaffung von technisch oder wirtschaftlich verbundenen Wirtschaftsgütern handelt, die von ihrer Bestimmung her nur in dieser Verbindung genutzt werden und der gesamte Betrag über 410 Euro liegt.

Zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gehört auch die damit verbundene Umsatzsteuer, soweit sie nicht nach § 15 UStG als Vorsteuer abgezogen werden kann und die Umsatzsteuer für den Selbstverbrauch nach § 30 UStG.

2.2.2 Für Betriebe, die der Körperschaftsteuer unterliegen, treten an die Stelle der Nr. 2.2.1 die entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen.

2.3 Hochbaumaßnahmen

2.3.1 Es ist zu unterscheiden zwischen den Ausgaben für Investitionen (Herstellungsaufwand) und den Ausgaben für Unterhalt (Erhaltungsaufwand) - (vgl. auch Abschnitt 157 der Einkommensteuerrichtlinien). Die Ausgaben für den Unterhalt sind bei den Gruppen 50 und 51, die Ausgaben für Investitionen bei den Gruppen 94, 95 und 96 nachzuweisen.

2.3.2 Ausgaben für Investitionen (Herstellungsaufwand) liegen vor, wenn durch eine Baumaßnahme neues Sachvermögen geschaffen oder vorhandenes vermehrt wird. Bauausgaben für ein Gebäude sind dann Herstellungsaufwand, wenn dieses in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird, z. B. durch Anbau, Aufbau oder Umbau mit besseren Nutzungsmöglichkeiten, durch den Einbau von Zentralheizungen, Aufzügen oder anderen mit dem Gebäude festverbundenen technischen Einrichtungen. Fallen in engem Zusammenhang mit dem Herstellungsaufwand auch Ausgaben an, die in der Regel als Erhaltungsaufwand angesehen werden, so sind diese - wegen des wirtschaftlich einheitlichen Vorgangs - dem Herstellungsaufwand zuzurechnen.

2.3.3 Ausgaben für den Unterhalt (Erhaltungsaufwand) dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, bauliche Anlagen und Grundstücke in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten. Sie sind im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen. Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung veranlasst werden und wenigstens in bestimmten Zeitabständen regelmäßig wiederkehren.

2.3.4 Grenzfälle sind nach den Regeln in Abschnitt 157 der Einkommensteuerrichtlinien zu beurteilen.

2.4 Tiefbaumaßnahmen

2.4.1 Die Ausführungen bei 2.3.1 gelten entsprechend.

2.4.2 Beim Straßenbau sind die Ausgaben für Erneuerungsbauvorhaben und die Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen im Sinn der Buchungsanweisung für Bundesfernstraßen als Herstellungsaufwand zu behandeln.

Im Einzelnen:

a) Erneuerungsbauvorhaben dienen vorwiegend dem Deckenbau und verändern die bestehende Linienführung der Straße im Grund- und Aufriss nur unwesentlich, so dass eine Ausführung ohne umfangreiche Entwurfsunterlagen möglich ist. Die Arbeiten müssen deutlich über das Ausmaß einer Unterhalts- und laufenden Instandsetzungsarbeit hinausgehen.

Hierzu gehören z.B.:

- Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, bituminöse Teppiche und Oberflächenbehandlungen, die über die gesamte Profilbreite und einen längeren Streckenabschnitt eingebaut werden; Verbreiterung der Fahrbahn, Entwässerungsanlagen, Anlagen von Geh- und Radwegen, soweit diese Maßnahmen ohne umfangreiche Veränderungen des Straßenkörpers und ohne großen Grunderwerb ausgeführt werden können;
- Erstausrüstung der Straßen mit Leiteinrichtungen, Signalanlagen, Straßenmarkierungen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, soweit es sich nicht um Ausstattungsmaßnahmen handelt, die im Zusammenhang mit einer Um-, Aus-, Neubau- oder Erneuerungsmaßnahme durchzuführen sind;
- grundlegende Erneuerungen von Fahrbahnmarkierungen auf größerer Länge, Nachpflanzungen und Beseitigung von Frostschäden größeren Umfangs, einschl. Einbringen von Frostschutzschichten, Erneuerung von Brückenanstrichen größeren Umfangs;
- Wiederherstellung befestigter Randstreifen, Heben von Betondeckenfeldern auf größerer Länge, Errichtung oder Erneuerung kleinerer Kunstbauten.

b) Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen. Hierunter fallen die Ausgaben für Bauvorhaben, deren Durchführung die Bearbeitung ausführlicher Bauentwürfe bezüglich Grund- und Aufrissgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erfordert

c) Die Ausgaben für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind den Maßnahmen zuzuordnen.

2.4.3 Bei anderen Tiefbaumaßnahmen ist die Abgrenzung nach Nr. 2.4.2 entsprechend vorzunehmen.

3. Sonstige Abgrenzungen

3.1 Zuweisungen und Zuschüsse

3.1.1 Begriff

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinn sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, wobei die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung keine Rolle spielen. Hierzu gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen sowie die Schuldendiensthilfen.

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen im weiteren Sinn gehören auch die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die ein Erstattungspflichtiger an einen Erstattungsberechtigten leistet.

3.1.2 Abgrenzung nach Bereichen

- a) Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereiches (siehe vorstehende Nr. 1.2).
- b) Zuschüsse sind Übertragungen von dem öffentlichen Bereich an den sonstigen Bereich und umgekehrt (siehe vorstehende Nr. 1.2).

3.1.3 Abgrenzungen nach Arten

- a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 36 und 98) sind Geldleistungen, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und für andere Investitionsausgaben bestimmt sind.
- b) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppen 17, 71) sind nicht für Investitionen bestimmte, einmalige oder laufende Geldleistungen, soweit es sich nicht um Erstattungen (Gruppen 16 und 67) oder um Schuldendiensthilfen (Gruppe 23 und 72) handelt.
- c) Schuldendiensthilfen (Gruppen 23 und 72) sind Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen.
- d) Erstattung (Gruppen 16 und 67) im Sinne von Nr. 3.1.1 ist der Ersatz für Aufwendungen (Verwaltungs- und Betriebsausgaben), die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt meist ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, im Unterschied zu den Zuweisungen und Zuschüssen im engeren Sinne, die lediglich Finanzhilfen darstellen. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Marktübliche oder marktähnliche Leistungen sind keine Erstattungen (siehe vorstehende Nr. 1.4).

3.2 Allgemeine Umlagen

- 3.2.1 Allgemeine Umlagen sind Zuweisungen von Gemeinden an übergebietliche Körperschaften, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs auf Grund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (Ausgaben: Gruppe 83; Einnahmen: Gruppe 07 bei der übergebietlichen Körperschaft).
- 3.2.2 Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben (z. B. Schulverbandsumlage) sind keine allgemeinen Umlagen. Sie werden als Zuweisungen für laufende Zwecke behandelt. - Ausgaben: Untergruppe 713 bei Gemeinden und Gemeindeverbänden; Einnahmen: Untergruppe 172 bei Zweckverbänden. Umlagen an kommunale Zusammenschlüsse, die für mehrere Aufgabenbereiche zuständig sind, auch an Verwaltungsgemeinschaften, sind allgemeine Umlagen (siehe auch bei Untergruppe 833 bzw. Untergruppe 832 bei Verwaltungsgemeinschaften).
- 3.2.3 Umlagen können auch in eine Verwaltungsumlage und in eine Investitionsumlage aufgespalten sein. Die Verwaltungsumlage wird nach den Nrn. 3.2.1 und 3.2.2 behandelt. Die Investitionsumlage wird auf der Ausgabenseite bei Gruppe 98 und auf der Einnahmenseite bei Gruppe 36 nachgewiesen.
- 3.3 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Ausgaben für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach § 136 ff. Baugesetzbuch und Ausgaben für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 ff. Baugesetzbuch sind wie folgt zuzuordnen:
Die Gemeinde hat vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen. Über den Beginn der vorbereiteten Untersuchungen hat die Gemeinde zu beschließen. Die vom Zeitpunkt der Beschlussfassung an entstehenden Kosten für die Vorbereitung und für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen sind bei Unterabschnitt (615) nachzuweisen. Kosten für andere Maßnahmen, die nicht den Ordnungsmaßnahmen zuzurechnen sind, müssen dem jeweiligen Aufgabenbereich zugeordnet werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese anderen Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert werden oder nicht. Zum Begriff Ordnungsmaßnahmen sh. § 147 Baugesetzbuch.
Vorauszahlungen sind bis zur Bestimmung, ob sie als Kredite oder Zuschuss gewährt werden, als Zuweisung (Gruppierungsnummer 361) zu veranschlagen und zu buchen. Bei Umwandlung in Kredite in einem späteren Haushaltsjahr ist der umgewandelte Betrag als Kreditaufnahme (Gruppierungsnummer 371) unter Anwendung der entsprechenden Vorschriften und als Rückzahlung des Zuschusses (Gruppierungsnummer 981) zu behandeln.
- 3.4 Zur Abgrenzung der ordentlichen Tilgung von der außerordentlichen Tilgung und der Umschuldung in Gruppe 97 sind die nach Zahlungsbereichen gebildeten Untergruppen auf vierstellige Gruppierungsnummern mit der Endziffer 8 für die ordentliche Tilgung und der Endziffer 9 für außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen aufzuweiten.
Zur Abgrenzung der Kreditaufnahmen für die Umschuldung von den übrigen Kreditaufnahmen sind die nach Zahlungsbereichen gebildeten Untergruppen 370 bis 378 auf vierstellige Gruppierungsnummern mit der Endziffer 9 für die Umschuldung aufzuweiten.
- 3.5 Werden Leasingraten nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt abgegrenzt (sh. Hinweise zu Gr. 53), sind zur Erleichterung der Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit nach Anlage 9 – Muster zu § 4 Nr.4 ThürGemHV die betroffenen dreistelligen Untergruppen der Gruppe 93 auf vierstellige Gruppierungsnummern mit der Endziffer 8 aufzuweiten.

II. Die Zuordnung im Gruppierungsplan

HGr	Gr	UGr*)	Einnahmearten	Hinweise
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen				
				Säumniszuschläge, Verzugszinsen u. dgl. zu den in der Hauptgruppe 0 genannten Abgaben sind bei Gruppe 26 nachzuweisen
00			Realsteuern	
	000		Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
	001		Grundsteuer B sonstige Grundstücke	
	003		Gewerbesteuer	
01			Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	
	010		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
			Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
			Gemeindeanteil an der Zinsabschlagsteuer	
	012		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
02			Andere Steuern	
	021		Vergnügungssteuer	
	022		Hundesteuer	
	026		Jagdsteuer	
	027		Zweitwohnungssteuer	
	029		Sonstige Steuern	
03			Steuerähnliche Einnahmen (soweit nicht zweckgebunden)	
	031		Abgaben von Spielbanken	
	032		Sonstige steuerähnliche Einnahmen	
			Nicht verteilte Jagdpachteinnahmen (soweit von der Jagdgenossenschaft ohne Zweckbindung überlassen)	Zweckgebundene Einnahmen bei UGr 177
			Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw.	

*) HGr = Hauptgruppe
Gr = Gruppe
UGr = Untergruppe

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
04			Schlüsselzuweisungen	
		041	Land	
05			Bedarfszuweisungen	
		051	Land Bedarfszuweisungen in Form von Zuschüssen und rückzahlbaren Bedarfszuweisungen	Zuweisungen für laufende Zwecke eines bestimmten Aufgabenbereiches sind der Untergruppe 171, Zuweisungen für Investitionen der Untergruppe 361 zuzuordnen Überbrückungsgelder zur Aufrechterhaltung der Liquidität sind als Verwahrgelder abzuwickeln
06			Sonstige allgemeine Zuweisungen	
			Untergruppen nach Bereichen	
			Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
		060	Bund Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG	
		061	Land Auftragskostenpauschale für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	
		062	Gemeinden und Gemeindeverbände	
07			Allgemeine Umlagen	
			Untergruppen nach Bereichen	
		072	Gemeinden und Gemeindeverbände Kreisumlage Bei Verwaltungsgemeinschaften Umlage von Mitgliedsgemeinden Umlage (Kostenersatz) für erfüllende Gemeinden	Soweit nicht dem Vermögenshaushalt zuzuordnen
09			Ausgleichsleistungen	
		091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 35 ThürFAG)	
		092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	
		093	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

10 Verwaltungsgebühren

Öffentlich- rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Baugenehmigung, Gebühren für Erlaubnisscheine usw.)

Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u. dgl. siehe bei Gruppe 26

Gebühr für den Fischereischein

Die Fischereiabgabe wird zusammen mit der Gebühr für den Fischereischein bei Gruppe 10 verbucht

Gebühr für den Jagdschein

Die Jagdabgabe wird zusammen mit der Gebühr für den Jagdschein bei Gruppe 10 verbucht

Vollstreckungsgebühren nach § 36 Abs. 3 ThürVwZVG

Vermessungs- (Abmarkungs-)gebühren

Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden

11 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u. dgl. siehe Gruppe 26

Gebühren und gebührenartige Entgelte für die Benutzung von kommunalen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen

z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser einschl. Grundgebühren, Zählermieten; Entgelte der Verkehrsunternehmen

Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Tierkörperbeseitigung, Straßenreinigung, des Schlacht- und Viehhofes, des Bestattungswesens, der Feuerwehr

Gebühren für Sondernutzungen an Straßen, Parkgebühren, Bade-, Markt-, Volksfest-, Wiegegebühren usw.

Fleischbeschaugebühren, Gebühren für bakteriologische Untersuchungen

Pflegegebühren, Heimgebühren, Verpflegungsgelder, Benutzungsgebühren u. dgl. der kommunalen Anstalten, wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Kindertagesstätten, Jugendheime, Internate, Schullandheime usw.

Elternbeiträge nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung

Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen einschl. Entgelte für Veranstaltungsprogramme u. dgl., wenn diese zusammen mit den Eintrittsgeldern usw. gebucht werden

auch Entgelte für Arbeiten zum Unterhalt von Straßen, Anlagen und dgl., Pflege von Gräbern

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
			Entgelte für die Herstellung und den Unterhalt der Anschlüsse für Gas, Wasser und Elektrizität	Soweit im Vermögenshaushalt Gruppe 35
			Umsatzsteuer aus Gebühren und gebührenartigen Entgelten im Verwaltungshaushalt für Lieferungen und Leistungen (z. B. Abgabe von Wasser)	
			Ausgleichsabgabe nach dem 3. Verstromungsgesetz	
			Einnahmen aus Abwälzung der Abwasserabgabe auf Einleiter (§ 9 Abs. 2 AbwAG)	
			Leistungen des Dualen Systems	
			Einnahmen aus der Rechnungsprüfung, soweit privatrechtlich vereinbart	
12			Zweckgebundene Abgaben	
	121		Fremdenverkehrsbeiträge	Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u. dgl. siehe Gruppe 26
	122		Kurbeiträge	
13			Einnahmen aus Verkauf	
			Verkaufserlöse, z.B. Einnahmen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Vermögen erfasst waren	Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser einschl. Nebenkosten sowie Entgelte der Verkehrsunternehmen bei Gruppe 11
			Erlös aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnissen	Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens bei UGr 345
			für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten	
			für Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern)	
			aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art	Wegen Entgelten für Veranstaltungsprogramme u. dgl. siehe bei Gruppe 11, Stichwort: Eintrittsgelder
			aus der Versteigerung von Fundsachen	
			Erlöse aus der Abgabe von Kies, Sand, Schotter, Grenzsteinen u.ä.	
			Verkaufserlöse für Tiere (Zucht- und Nutzvieh u. ä.)	Kauf von Tieren bei Gruppe 52
			Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste einschl. Wertanschlag für freie Verpflegung	
			Geldwert der Materialien aus Gemeindeeigentum, die für eigene Zwecke verwendet werden (z. B. Kies aus Kiesgruben für gemeindlichen Straßenunterhalt oder Straßenbau)	Ausgaben bei Gruppen 50, 51 oder 94 bis 96
			Wert von Baumaterial und sonstigem Material, das in den Vorjahren im Verwaltungshaushalt auf Vorrat beschafft und nunmehr im Vermögenshaushalt für Baumaßnahmen verwendet wird	Ausgaben bei Gruppen 94 bis 96
			Umsatzsteuer aus Verkäufen	

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
	14		Mieten und Pachten	
			Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätze auf Märkten und Messen, Reklameflächen	
			Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung	Ausgaben bei Gruppe 41
			unentgeltliche Überlassung von Sportstätten	
			Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, ebenso besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen	
			Einnahmen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken	
			Umsatzsteuer aus Vermietung und Verpachtung	
	15		Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	
	150		Vom Versorgungsverband übernommene Leistungen	Hierunter fallen nur Beträge, die der Kommune kassenwirksam zufließen
			Ersatz für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Liquidationsteile an Arzthonoraren und Honoraren der Hebammen, Apothekenbenutzung, Wäschereibenutzung usw.	
			Ersatz für die private Benutzung dienstlicher Fernsprecheinrichtungen, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen der Ausübung einer Aufsichtsrats-tätigkeit, Einnahmen für Beratungen und sonstige Einnahmen aus Werkverträgen usw.	
			Zahlungen für Schadensfälle (auch für Manöverschäden usw.)	Zahlungen für Vermögensschäden bei Gruppe 34
			Ersatz für Zins- und Tilgungsleistungen	Schuldendiensthilfen bei UGr 231 Bei Ersatz des Schuldendienstes durch ausgliedertes Sondervermögen Eigenbetrieb: Zinsen UGr: 205, Tilgung UGr 325
			Einnahmen aus Regressansprüchen	
			Rückzahlungen soweit nicht absetzbar	Rückzahlungen bei sozialen Leistungen bei den Gruppen 24 und 25. Auch Rückzahlung von Steuern und sonstigen Abgaben, wenn diese als Sachkosten verausgabt wurden und nicht im gleichen Jahr absetzbar sind
			Kostenerstattung für Ausschreibungsunterlagen	
			Auslagenerstattung Ersatzvornahmen	
	157		vermischte Einnahmen	
	158		Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	Ausgaben bei UGr 932, 935, Gr 94 bis 96
			Personalkostensätze, wenn eigenes Personal für die Baumaßnahme tätig ist	
			sächliche Verwaltungskostensätze	

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
			Zinsen während der Bauzeit, soweit sie einer Investitionsmaßnahme zugerechnet und bei einer solchen Maßnahme berücksichtigt werden können	
	159		Umsatzsteuer, soweit nicht bei Gruppen 11, 12, 13 und 14, z. B. Umsatzsteuer aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, die im Vermögenshaushalt nachgewiesen sind Umsatzsteuervergütungen auch aus Investitionen	Damit zusammenhängende abzugsfähige Vorsteuern sind bei Gruppe 64 nachzuweisen
16			Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Siehe die Begriffsbestimmungen in Nr. 3.1.3. AllgZVGemGrPI UGr nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI); Ausgaben bei Gr 67 Einnahmen aus Verkauf bei Gr 13 und 34 Zuweisungen für laufende Zwecke bei Gr 17
	160		Bund, LAF, ERP-Sondervermögen Erstattung von Dienstbezügen und Versorgungslasten (Beteiligung) Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes	
	161		Land Erstattung von Dienstbezügen und Versorgungslasten (Beteiligung) von Kosten für Europawahlen, Bundestags- und Landtagswahlen, Zählungen, Volksentscheide u.ä. von Ausgaben für die Unterhaltung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes für Verwaltungsaufwand im Vollzug des AbwAG (§ 13 Abs. 1 Satz 2 AbwAG) Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	
	162		Gemeinden und Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften Beteiligung an Dienstbezügen und Versorgungslasten Ersatz für persönliche und sächliche Kosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben Gastschülerbeiträge, Schulkostenersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle und für Schulbusmitbenutzung	

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
			Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung (bei Landkreisen: Erstattung von Aufwendungen für Gemeindestraßen)	
			Erstattung für gemeinsamen Unterhalt und Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Kläranlagen, Feuerwehren (auch Entschädigungen für Löschhilfe), Friedhöfen, Zuchtierhaltungen usw.	
	163		Zweckverbände u. dgl.	
			Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung	Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei UGr 165
			Gastschülerbeiträge, Entschädigung für Schulbusmitbenutzung	
			Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für die Mitbenutzung der Kläranlage	
	164		Sonstiger öffentlicher Bereich	
			Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	
	165		Kommunale Sonderrechnungen	
			Erstattung von Personal- und sonstigen Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, Sparkassen und Sparkassenzweckverbände	
	166		sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
	167		private Unternehmen	
	168		übrige Bereiche	
			Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,	
			Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,	
			Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege,	
			Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,	
			Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,	
			Gewerkschaften,	
			politische Parteien,	
			Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.	
			Weiter gehören hierher: natürliche und juristische Personen des Auslands, soweit sie nicht als Unternehmen anzusehen sind,	
			Gemeinden in EU-Staaten,	
			Internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union	
			von Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und von Verbänden für Verwaltungskosten	
			von Privaten für Hilfeleistungen der Feuerwehr	Gebühren bei Gruppe 11
	169		Innere Verrechnung	

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
			Zuweisungen für Schulen	
			kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, z. B. für Volksbüchereien, Ortsbildverschönerung	
			Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe	
			Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie Krankenhäuser, Krankenpflegestationen usw.	
173			Zweckverbände u. dgl.	
174			Sonstiger öffentlicher Bereich	
			Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Zuweisungen für Ein-Euro-Jobs	Zuweisungen für Investitionen sind bei der Untergruppe 364 nachzuweisen, verstärkte Förderung aus Bundes- und Landesmitteln bei den UGr 360 und 361
175			Kommunale Sonderrechnungen	
			z. B. Förderungszuschüsse von Sparkassen für bestimmte Zwecke	
176			Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
177			Private Unternehmen	
			Spenden und Förderungszuschüsse	
178			Übrige Bereiche	
			Zuschüsse	
			von Kirchen für Kindergärten	
			von Jagdgenossenschaften für den Unterhalt von Feldwegen	
			von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen	
			Spenden, Schenkungen, Erbschaften, Zuschüsse von Organisationen ohne Erwerbscharakter von rechtlich selbstständigen Stiftungen sowie von natürlichen Personen	Spenden u.ä. für Investitionen bei UGr 368
			Zuschüsse aus EU-Mitteln	
19			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II	
			191 Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	
			192 Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	nur bei Optionskommunen
			193 Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und 4 SGB II	nur bei Optionskommunen

2 Sonstige Finanzeinnahmen

20	Zinseinnahmen	
		Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI)
	aus Darlehen und inneren Darlehen	Wegen der Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen, Verzinsung Steuernachforderungen, u. dgl. siehe bei Gr 26
	aus Geldanlagen, z.B. Einlagen bei Kreditinstituten (Rücklagen, Festgelder), festverzinsliche Wertpapiere, Giroverkehr, Bausparverträge, aus Kaufpreis und anderen Forderungen	
202	Gemeinden und Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften	
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung	
203	Zweckverbände u. dgl.	
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung an Zweckverbände, Schulverbände	
205	Kommunale Sonderrechnungen	
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung an Eigenbetriebe sowie an Unternehmen des privaten Rechts, wenn die kommunale Körperschaft überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine Holding) beteiligt ist.	
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen sowie aus der Bereitstellung von Betriebsmitteln an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	
	Zinseinnahmen aus Geldanlagen bei öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten wie Stadt-, Kreis- und Zweckverbandssparkassen	
206	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
207	Private Unternehmen	
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung z. B. an Gesellschaften, Genossenschaften, rechtsfähige Vereine u.ä.	
	Zinseinnahmen aus Geldanlagen bei nicht öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten wie Banken, Raiffeisenbanken, Bausparkassen	
208	Übrige Bereiche	
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung an Organisationen ohne Erwerbscharakter	
	Zinseinnahmen aus Arbeitgeberdarlehen, aus Restkaufgeldern/ Kaufpreisresten, verrenteten Erschließungsbeiträgen	Zinsen für Darlehen nach SGB XII oder KOF bei UGr 249/259
209	Innere Verrechnung	Ausgabe in A 91 UGr 809
	Zinseinnahmen aus inneren Darlehen	
	Zinseinnahmen aus inneren Kassenkrediten	

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
	21		<p>Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen</p> <p>Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform</p> <p>Dividenden</p> <p>Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z.B.</p> <p>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften,</p> <p>Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften</p> <p>Entwicklungsgesellschaften</p> <p>übrige Ausschüttungen</p> <p>Gewinnanteile des Gesellschafters</p> <p>Rückvergütungen, Erstattung der Kapitalertragssteuer</p> <p>Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen</p>	
	22		<p>Konzessionsabgaben</p> <p>Konzessionsabgaben von eigenen und fremden wirtschaftlichen Unternehmen, z. B. von Eigenbetrieben</p>	<p>Konzessionsabgaben wirtschaftlicher Unternehmen, die ihre gesamten Betriebseinnahmen und –ausgaben im Gemeindehaushalt nachgewiesen haben (so genannte Brutto-Unternehmen), sind innere Verrechnungen (UGr 169/679)</p>
	23		<p>Schuldendiensthilfen</p> <p>Schuldendiensthilfen (Voll- und Teilverrentung), Zinsverbilligungszuschüsse, befristete Aufwendungszuschüsse</p>	<p>Begriffsbestimmung siehe Nr. 3.1.3 AllgZV-GemGrPI, Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZV-GemGrPI); Schuldendiensthilfen zur Verbilligung der Zinsleistungen sind im Verwaltungshaushalt (Abschnitt 91) zu veranschlagen.</p> <p>Soweit in den Leistungen Beihilfen zur Schuldentilgung enthalten und gegenüber den Zinszuschüssen abgrenzbar sind, sind die entsprechenden Tilgungshilfen wie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu behandeln und im Vermögenshaushalt (Gr 36) bei dem jeweiligen Unterabschnitt nachzuweisen.</p>
	230		Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	
	231		Land	
			<p>Schuldendiensthilfen für von der Gemeinde/Gemeindeverband aufgenommene Kredite zum Bau oder Ausbau von Schulen, Krankenhäusern, Gewässern, Abwasseranlagen, Wirtschaftswegen, Wasserversorgungsanlagen und anderer förderungswürdiger Maßnahmen</p> <p>befristete Aufwendungszuschüsse für den Bau von Wohnungen und Personalwohnheimen</p> <p>Zinsverbilligungszuschüsse</p>	<p>Zinshilfen für Wasser/Abwasser nach dem Zinshilfeprogramm werden nur im A 91 bei UGr. 231 vereinnahmt, nicht als Ausgabe an Beitragspflichtige</p>

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
	24/25		Ersatz von sozialen Leistungen	Siehe die ausführliche Zuordnungsvorschriften in Anlage 4a
	24		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	
	25		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	
	26		Weitere Finanzeinnahmen	
		260	Bußgelder u.ä. z. B. Ordnungsstrafen, Verwarnungs- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder, Disziplinarstrafen	
		261	Steuerliche Nebenleistungen u.ä. Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Stundungs-, Verzugs-, Hinterziehungs-, Aussetzungs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren, soweit diese Einnahmen nicht mit der Hauptforderung gebucht werden.	Siehe auch Hinweis zu HGr 0 und Gr 10-12
		262	Inanspruchnahme von Bürgschaften u.ä. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	Soweit im Vermögenshaushalt: Gruppe 32
		263	Fehlbelegungsabgabe	Nur wenn nicht durchlaufende Gelder, also nur im Kommunalhaushalt, wenn Kommune selbst den Bau von Sozialwohnungen subventioniert hat
		265	Verzinsung von Steuernachforderungen Einschließlich daraus entstandener Prozess- und Aussetzungszinsen	Nur im Abschnitt 90, Verzinsung von Steuererstattungen bei UGr 845
		268	Sonstige z. B. Konventionalstrafen Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (z. B. für Steuerverluste) u. ä. Einbehaltenes Disagio bei der Hingabe von Darlehen Ausgleichszahlungen aus Umlegungsgeschäften	Soweit im Vermögenshaushalt: Untergruppe 340, Ausgaben Untergruppe 822
	27		Kalkulatorische Einnahmen	
		270	Abschreibungen	
		275	Verzinsung des Anlagekapitals	
	28		Zuführungen vom Vermögenshaushalt	s. auch VV Nr. 7 zu § 12 ThürGemHV und VV Nr. 4 zu § 20 ThürGemHV
		280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	
		281	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)	
		285	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
	29		Übertragungs- und Abschlussbuchungen	
		295	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des Verwaltungshaushalts)	
	3		Einnahmen des Vermögenshaushalts	
	30		Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	s. auch VV Nr. 7 zu § 12 ThürGemHV und VV Nr. 4 zu § 20 ThürGemHV
		300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	
		301	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)	Bildung von Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen aus Kostenüberdeckungen nach § 20 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV (Gebührenaussgleichsrücklage)
		305	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	und Gebührenanteile für später entstehende Kosten nach § 20 Abs. 4 Satz 3 ThürGemHV (Nachsorge und Rekultivierung). Zuführungen zu zulässig gebildeten Sonderrücklagen sind bei der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung (UGr 861 / 865) als Zuführung zum Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.301 / 305) zu veranschlagen und von dort der jeweiligen Sonderrücklage zuzuführen.
	31		Entnahmen aus Rücklagen	s. auch VV Nr. 7 zu § 12 ThürGemHV und VV Nr. 4 zu § 20 ThürGemHV
		310	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	In 310 auch Ansparbeträge auf Bausparverträge
		311	Entnahmen aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)	Entnahmen aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen aus Kostenüberdeckungen nach § 20 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV (Gebührenaussgleichsrücklage) und aus Gebührenanteilen für später entstehende Kosten nach § 20 Abs. 4 Satz 3 ThürGemHV (Nachsorge und Rekultivierung). Entnahmen aus Sonderrücklagen sind bei Haushaltsstelle 91.311 / 315 zu veranschlagen und über die Haushaltsstellen 91.901 / 905 direkt der kostenrechnenden Einrichtung zuzuführen (... 281 / 285).
		315	Entnahmen aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	Sonderrücklagen für später entstehende Kosten (Nachsorge und Rekultivierung) können auch im Vermögenshaushalt verwendet werden (s. auch VV Nr. 4 zu § 20 ThürGemHV); in diesem Fall erfolgt eine Veranschlagung bei HSt. 91.315.
	32		Rückflüsse von Darlehen	
			Einnahmen, die die Darlehensforderungen vermindern	Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI und die Erläuterungen bei Gruppe 20)
			ferner Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.	Soweit im Verwaltungshaushalt bei UGr 262
	33		Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	
			z. B. Veräußerung von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten, Rückflüsse von Eigenkapital	Gewinnanteile bei Gruppe 21
			Leistungen aus dem Erblastentilgungsfonds nach dem Altschuldenhilfegesetz	

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
			Auch Rückerstattung überzahlter Tilgung an den Erblastentilgungsfonds (UGr 997; Zinsrückerstattung bei UGr 206)	
	(338)		Einnahmen aus Beteiligungen und Kapitaleinlagen (bei Zweckverbänden)	
34			Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und der Abwicklung von Baumaßnahmen	
	340		Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	
			Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und baulichen Anlagen	
			Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde	Abfindung für Steuerverluste bei UGr 268
			Ersatzleistungen für Vermögensschäden	Zahlungen für Schadensfälle des Verwaltungshaushalts bei Gruppe 15
			Rückzahlung überzahlter Grunderwerbskosten, falls die Absetzung von den Ausgaben nicht möglich ist	
			Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz (Forstrechte u.ä.)	
	345		Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	
			Verkauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Vermögenshaushalt nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden (z. B. Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Ausstattungsgegenstände)	Einnahmen aus dem Verkauf sonstiger beweglicher Sachen bei Gruppe 13
			Ersatzleistungen für Vermögensschäden an beweglichen Sachen	Zahlungen für Schadensfälle des Verwaltungshaushalts bei Gruppe 15
			Rückzahlung überzahlter Beträge, falls die Absetzung von den Ausgaben nicht möglich ist.	
	347		Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen falls die Absetzung von den Ausgaben nicht möglich ist	
			Einnahmen aus Holzverkauf über Betriebsplan hinaus	im Rahmen des Betriebsplanes Gr. 13
35			Beiträge und ähnliche Entgelte	
				Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei Gr 36
			Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem ThürKAG und auf zivilrechtlicher Grundlage	Soweit für Unterhalts- und Instandsetzungskosten Gruppe 11. Rückzahlung von Beiträgen immer als Rotabsetzung auch wenn durch die Rückzahlung aus Vorjahren Minusbeträge entstehen (§ 14 Abs. 2 ThürGemHV). Ausnahme: Vollzug des § 21a ThürKAG s. UGr 996
			Einnahmen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
			Einnahmen aus Folgekosten- Vereinbarungen zur Schaffung kommunaler Einrichtungen	Die Einnahmen aus Folgekosten- Vereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen
			Ausgleichszahlungen nach dem BNSchG	
36			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
				Begriffsbestimmungen (siehe Nr. 3.1 AllgZVGemGrPI) Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI)
	360	Bund	Leistungen auf Grund des Eisenbahnkreuzungs-, Bundesfernstraßengesetzes u. dgl.	
			Investitionszulage nach dem Investitionszulagen-gesetz	
	361	Land	Investitionspauschalen	(§ 26 ThürFAG)
			Zuweisungen für den Bau von Schulen, Kindergärten, Krankenhäu- sern, Feuerwehrgerätehäusern und sonstigen lebenswichtigen kommunalen Einrichtungen den Bau und Ausbau von Straßen, für Ausbau- maßnahmen an Gewässern die Anschaffung von Feuerwehrgeräten usw. die Zwecke der Städtebauförderung (§§ 164a und 164b BauGB)	
			Baumaßnahmen aus zweckgebundenen Abga- benaufkommen nach §13 Abs. 2 Nr. 1 - 4 AbwAG; aus Bundesmitteln, die über den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden;	Abwicklung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sh. Nr. 3.3 AllgZVGemGrPI
			den Bau von Turn- und Sportstätten, kulturelle Maßnahmen, den öffentlichen Personennahver- kehr	
	362	Gemeinde und Gemeindeverbände	Zuweisungen für den Bau von Kindergärten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen	
	364	Sonstiger öffentlicher Bereich	Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit und Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	
			Vergabe-ABM	Verstärkte Förderung aus Bundeseinnahmen zur Arbeitsbeschaffung und Landesmitteln bei den UGr 360 und 361
	365	Kommunale Sonderrechnungen	Zuschüsse, Spenden	
	366	sonstige öffentliche Sonderrechnungen		
	367	Private Unternehmen	Zuschüsse, Spenden	für Verwaltungshaushalt UGr 177
	368	übrige Bereiche	Zuschüsse, Spenden	

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
37			Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	
				Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI)
	370		Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen	
	371		Land	Die aus Mitteln der Kreditinstitute gewährten Staatszuschussdarlehen sind den Untergruppen nach Bereichen zuzuordnen.
	372		Gemeinden und Gemeindeverbände	
	373		Zweckverbände u. dgl.	
	374		Sonstiger öffentlicher Bereich	
			Kredite von Trägern der Sozialversicherung, wie Landesversicherungsanstalten, Deutsche Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit	
	375 bis 378		Kreditgeber nach Bereichen (siehe Nr.1 AllgZV-GemGrPI)	Umschuldungen sind auf eine vierstellige Untergruppe mit der Endziffer 9 aufzuweiten (Nr. 3.4 der AllgZVGemGrPI)
	379		Innere Darlehen	
39			Übertragungs- und Abschlussbuchungen	
	392		Durchbuchung von Soll-Fehlbeiträgen	
	395		Abschlusstechnische Vorgänge (Ist Überschuss des Vermögenshaushalts)	

4 Personalausgaben

Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen (siehe auch den Hinweis bei Gr 41)

Erstattungen von persönlichen Ausgaben an Verwaltungen oder an eigene Verwaltungszweige sind als sächliche Ausgaben bei Gr 67 nachzuweisen

Abfindungen aus Vergleichen sind bei der jeweiligen Gr 41-42 nachzuweisen

40 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit nach den Kommunalgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige, Gemeinderatsmitglieder, Kreistagsmitglieder

z B. Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersatzes einschl. Pauschalen an Gemeinderäte, Mitglieder von Ausschüssen, Kommissionen, Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte u. dgl.

Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Tätige, z B.: an ehrenamtliche Bürgermeister,

Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen, an bzw.: für ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende (Selbständige und Arbeitnehmer, z. B. Verdienst- und Lohnausfall, Verpflegungskosten) und ähnliche, Versicherungsprämien oder -beiträge (z. B. Unfallversicherung für Gemeinderäte), Ehrensold

Entschädigungen an Mitglieder von Sachverständigenkommissionen bei UGr 655

41 Dienstbezüge und dgl.

Zu den Dienstbezügen zählen auch Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, andere Zulagen und Zuschläge, Abgeltung für Überstunden, Abfindungen, Übergangsgelder, Entgelte für Stellvertretungen, Aushilfen

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei Gr 46

Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen sind bei Gruppe 41 nachzuweisen, wenn es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte und Arbeitnehmer, Dienst- und ähnliche Verträge)

Ausgaben für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure, freischaffende Mitarbeiter usw., für Wettbewerbe werden als Nebenkosten dem Unterhaltsaufwand oder den Bauausgaben (Gruppen 50, 51, 94, 95, 96) zugeordnet (Werk- und ähnliche Verträge)

Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden (z. B. Wertansatz für Verpflegung, Dienstwohnung)

Wegen der Zuordnung der Personalausgaben und der sächlichen Ausgaben der Bauverwaltung und anderer Aufgabenbereiche zu einzelnen Baumaßnahmen siehe Hinweis Nr. 3 zu den Gr 94, 95 und 96

410 Beamte

Bezüge an Beamte (Grundgehälter einschl. Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag, Anwärterbezüge, jährliche Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld)

411 Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte

Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG und § 2 Abs. 4 ThürVersVG

HGr	Gr	UGr	Ausgabeararten	Hinweise
		414	<p>Arbeitnehmer</p> <p>Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte, Vergütungen, Leistungszulagen, Sonderzahlungen, Zuschläge und Zulagen</p> <p>Besitzstandszulagen, Strukturausgleiche und dgl. bei Überführung in neue Tarifverträge</p> <p>Bezüge für Ärzte im Arbeitnehmerverhältnis, auch wenn sie wie Beamte (nach Besoldungsrecht) bezahlt werden (DO-Angestellte)</p> <p>Bezüge für Diakonissen, Mutterhausschwestern, Ordensschwestern, auch wenn ihre Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt</p> <p>Krankenbezüge</p> <p>Vergütung an Praktikanten und Auszubildende</p>	<p>Umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften</p>
		416	<p>Beschäftigungsentgelte u. dgl.</p> <p>Entgelte an nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der betreffenden Kommunalverwaltung ausüben, z.B. Kreisbildstellenleiter</p> <p>Entgelte an Ruhestandsbeamte, Rentner u. ä., die weiterbeschäftigt werden</p> <p>Entgelte für Stellvertretungen und Aushilfen, soweit nicht auf die Untergruppen 410 bis 414 aufteilbar</p> <p>Entgelte und Vergütungen an Praktikanten</p> <p>Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte (z. B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen)</p> <p>Vergütungen an nicht ständig beschäftigte Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, Schauspieler usw. für Gastspiele sowie Vergütungen an nebenberuflich beschäftigte Hilfskräfte</p> <p>Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige</p> <p>Entgelte für Zivildienstleistende und für Helfer/Innen für Soziales Jahr</p>	<p>Entgelte für ehrenamtliche Tätigkeit bei Gr 40</p> <p>Soweit nicht den sächlichen Ausgaben bei Untergruppe 655 zuzuordnen</p> <p>Soweit nicht den sächlichen Ausgaben der Gruppe 65 zuzuordnen</p>
		417	<p>ABM-Kräfte</p> <p>Entgelte für die Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz</p>	<p>Ausgaben (UGr 417) und Einnahmen (UGr 174) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind getrennt nach Aufgabenbereichen nachzuweisen</p> <p>AG-Anteil für Sozialversicherung ABM-Kräfte bei UGr 447</p> <p>hier auch Entgelte nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II</p>
42			<p>Versorgungsbezüge und dgl.</p> <p>Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Sterbegelder</p>	<p>Beiträge zu Versorgungskassen bei Gr 43, Beiträge für Beihilfenversicherungen bei Gr 45</p>

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
		420	Beamte	Versorgungsbezüge, die vom Versorgungsverband übernommen werden, gehören nicht zu Gruppe 42; hier nur Versorgungsbezüge aus eigenen Mitteln
		421	Zuführung zur Versorgungsrücklage für Ruhehaltempfänger	Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG und § 2 Abs. 4 ThürVersVG
		424	Arbeitnehmer	Umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften
		428	Sonstige	
43			Beiträge zu Versorgungskassen	
			Umlagen zum Versorgungsverband	
			Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	
				Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger bei Gr 45
		430	Beamte	
		434	Arbeitnehmer	Umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften
		437	ABM / SAM	
		438	Sonstige	
44			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	
			Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschl. Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung	Umlage zum Gemeindeunfallversicherungsverband für die gesetzliche Unfallversicherung bei Abschnitt 02 (020), Gr 64
			Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung	
			Nachversicherung von Beamten	
			Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung	
			Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	
		440	Beamte	
		444	Arbeitnehmer	Umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften
		447	ABM / SAM	
		448	Sonstige z. B. Künstlersozialabgabe	
45			Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	
			Beihilfen nach den Beihilfenvorschriften an Beamte und Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, welche an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden	Umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften
			Unterstützungen (einmalige und laufende) nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer einschl. Versorgungsempfänger und Hinterbliebene	

Unfallfürsorge, Kosten von Untersuchungen (Reihenuntersuchungen, Anstellungsuntersuchungen u. dgl.)

Kosten der Schutzimpfungen u. dgl.

46 Personalnebenausgaben

Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) u. dgl.

Ausgaben an Verwaltungsangehörige aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, werden bei Gr 64 nachgewiesen

Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Thüringer Trennungsgeldverordnung

Umzugskosten, Fahrkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d.h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze

Wegen der "besonderen Aufwendungen für Bedienstete" siehe Gr 56

z. B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen

Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen

47 Deckungsreserve für Personalausgaben

470 Deckungsreserve gemäß § 11 ThürGemHV

Veranschlagung in Abschnitt 91

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden können

5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

50 Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen

Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung der Sache dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) der Sache zur Folge haben

Laufender Unterhalt eigener, gemieteter oder gepachteter Gebäude und einzelner Räume, Grundstücke und Anlagen, einschl. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen (z. B. Garagen, Zufahrten, Wege, Treppen und Mauern auf dem Grundstück; Pausen- und Spielplätze, Wallanlagen u. ä.)

Zur Abgrenzung zum Vermögenshaushalt, siehe Nr. 2 AllgZVGemGrPI

Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, medizinisch-technische Anlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Küchen- und Wäschereianlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen,

Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, Seilpost u. ä.), Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarminrichtungen, Blitz- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke

bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen u. dgl.)

zum Unterhaltungsaufwand zählen auch die Ausgaben für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöverschäden, die nicht im Vermögenshaushalt nachzuweisen sind (vgl. Nr. 2 der AllgZVGemGrPI)

hierher gehören auch die Kosten des Materials für den laufenden Unterhalt und Kosten der Sicherheitsüberprüfungen

Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen zum Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die persönlichen Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte, sind der Gr 41 zuzuordnen

51 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Laufender Unterhalt von

Wegen des Begriffs "Laufender Unterhalt" siehe bei Gr 50

Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätze (einschl. der dazugehörigen Anlagen, wie Verkehrsleit- und -sicherungseinrichtungen und Leistung des Winterdienstes)

Die Erstattung von Ausgaben für den Straßenunterhalt, der z. B. auf den Landkreis übertragen wurde, ist bei UGr 672 nachzuweisen

Straßenbeleuchtungen

Laufende Betriebsausgaben bei den Gruppen 57–63

Wasserstraßen, Wasserläufen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen

Tiefbauten der Entwässerung (Abwasserbeseitigung und -reinigung) und der Wasserversorgung

Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimm-Dich-Pfaden, Wander- und Erholungswegen, Kleingartenanlagen

Wald-, Park- und Gartenanlagen, Umfriedungen, Mauern, Zäunen – soweit sie nicht zu Gebäuden gehören (= Gruppe 50)

Friedhöfen, Löschwasserentnahmestellen, Abfallbeseitigungsanlagen, sonstigen öffentlichen Anlagen

sonstigen unbebauten Grundstücken

hierher gehören auch die Kosten des Materials für die Instandhaltung, wie Pflastersteine u. dgl., Sand, Kies, Schotter, Zement einschl. der Transportkosten, Kosten des Streumaterials für den Winterdienst, Landschaftspflegemaßnahmen

52

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Nachzuweisen sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt sowie für die Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung, soweit sie nach der Abgrenzung unter Nr. 2 der AllgZVGemGrPI nicht im Vermögenshaushalt zu buchen sind

Wegen des Begriffs "Laufender Unterhalt" siehe bei Gr 50

Fest eingebaute Anlagen in Gebäuden und Grundstücken bei Gruppen 50 oder 51

z. B. Arbeitsgeräte und -maschinen aller Art, Büromaschinen, Fernsprengeräte, Druckgeräte

Fahrzeuge bei Gruppe 55

Zimmerausstattungen für Dienstgebäude, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen

Gebäudezubehör wie Mülltonnen, Feuerlöscher, Fahrradständer, Abfallkörbe, Leitern

Schulausstattung (Möbiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht – soweit nicht unter Lehrmittel = Gruppe 57 bis 63)

Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräte

Haus- und Küchengeräte, Geschirr, Bestecke

Wäsche und Kleidung in Einrichtungen, Wäschereinigung

Dienst- und Schutzkleidung siehe Gr 56

Technische Geräte, Werkzeuge, Waffen

bewegliche Verkehrszeichen, Aktentransportgeräte, Zeichenmappen, Aktenmappen, Botentaschen

Zu den Gebrauchsgegenständen zählen ferner Tiere, auch wenn die Anschaffungskosten im Einzelfall über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze (derzeit 410 Euro) liegen (Zuchttiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten)

Sonstige Gebrauchsgegenstände soweit es sich nicht um Verbrauchsmittel handelt (vgl. Gr 57 bis 63)

53

Mieten und Pachten

Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke

Einschließlich Nebenkosten, wenn diese im Miet- oder Pachtzins enthalten sind, sonst Nebenkosten bei Gr 54

Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen

Erbbauszinsen, Erbpachtzinsen

Mietausgaben für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände

laufenden Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen

Ist bereits im Leasing-Vertrag der spätere Eigentumserwerb vereinbart (nicht nur Option, Andienung) und ist aus den laufenden Leasing-Raten der enthaltene Kaufpreisanteil erchenbar, so ist dieser Kaufpreisanteil bei UGr 932 oder 935 nachzuweisen (restliche Bestandteile der Leasing-Rate bei Gruppe 53). Ist der Kaufpreisanteil nicht erchenbar, werden die Leasing-Raten in voller Höhe in der Gr 53 nachgewiesen.

54

Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.

Eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume

Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch ausschließlich oder überwiegend für Betriebszwecke: Gr 57 bis 63 (z. B. Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung, Heizöl für Warmwasserbereitung im Hallenbad usw.)

Im Einzelnen:

Grundsteuern

Hausgebühren:

Gebühren und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung

Heizung:

Heizmaterial, Heizungsenergie (Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.), Kaminreinigung

Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren):

Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen

Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen

Strom-, Gas- und Wasserversorgung:

Gebühren und Entgelte (einschl. Zählermiete) für Strom-, Wasser- und Gasbezug (soweit nicht Heizung – siehe oben), Kosten von Glühlampen, Leuchtstäben usw.

Versicherungen:

Weitere Versicherungen siehe bei Gr 55 und 64

Gebäudebrand- und Elementarschadensversicherung, Haushaftpflicht-, Glasbruch-, Wasserleitungsschädenversicherung, Wohngebäudeversicherung

Sonstige Bewirtschaftungskosten:

z. B. für Bewachungsdienst

55

Haltung von Fahrzeugen

PKW, LKW, motorisierte Spezialfahrzeuge wie Straßenkehrmaschinen, Sprengwagen, Müllkipper, sonstige Kraftfahrzeuge wie Walzen, Baufahrzeuge

Fahrzeugbeschaffungskosten in der Regel bei UGr 935 (siehe auch Nr. 2.2 AllgZVGemGrPI)

Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen (z. B. Insassenunfall-, Gepäck-, Rechtsschutzversicherung)

Garagenunterhalt bei Gr 50, Garagenmiete bei Gr 53

Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenerneuerung

Pflege- und Inspektionskosten, Unterhalt und Instandsetzung einschl. entsprechender Verbrauchs-Gegenstände, TÜV-Gebühren

Sonstige Kfz-Kosten:

Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen bei UGr 661

z. B. Mitgliedsbeiträge

Andere Fahrzeuge (z. B. Fahrräder, Anhänger):

Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten

56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete

(560) Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Die Wertgrenze (siehe Nr. 2.2 AllgZVGemGrPI) wird bei diesen Beschaffungen in aller Regel nicht überschritten. Die Beschaffungen sind daher grundsätzlich hier (Untergruppe 560) nachzuweisen.

Beschaffung, Instandhaltung, Instandsetzung und Reinigung von Dienst- u. Schutzkleidung, z. B. für Angehörige der Feuerwehr, Fahrer, Pförtner; Bedienstete in Anstalten und Einrichtungen

Schutzkleidung; z.B. für Heizer, Müllwerker, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeitnehmer in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrparks, Wirtschaftspersonal u. ä.

Hierher gehören auch Einkleidungsbeihilfen, Bekleidungszuschüsse

Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände, z. B. für Angehörige der Feuerwehr, Personal im Gesundheitsdienst

(562) Aus- und Fortbildung, Umschulung

Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten).

Ständige eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen sind mit allen Einnahmen und Ausgaben beim sachlich zuständigen Verwaltungszweig nachzuweisen, siehe auch bei Abschnitt 08

Honorare und Sachkosten einzelner Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur Fortbildung

57-63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Zu den Gruppen 57 – 63 gehören:

Verbrauchsmittel

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zu den Geschäftsausgaben der Verwaltung, zur Bewirtschaftung der Grundstücke und zur Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können

Beispiele:

Werkstättenbedarf, EDV-Material

Baumaterial als Vorrat

Sonstige Verbrauchsmittel

Lehr- und Unterrichtsmittel

Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verbraucht oder benutzt, wie:

Bücher und Fachzeitschriften einschl. Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial u. ä. (insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht), Kreide, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw., Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel (z. B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkunterricht)

Schülerbücherei

Sammlungs- und Bibliotheksgegenstände

Erwerb und Unterhalt (einschl. Einband- und Pflegekosten) von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken, Einzel- und Fortsetzungswerken, Sonder-sammlungen, öffentlicher Büchereien

Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt nachzuweisen siehe Nr. 2 AllgZVGemGrPI vgl. auch Untergruppe 935. Bücher und Zeitschriften usw. für Zwecke der Verwaltung bei Untergruppe 651

Sonstige Sachausgaben, die nicht anderen Gruppen zuzuordnen sind. z. B.

bei der Allgemeinen Verwaltung:

Ausgaben für Information und Dokumentation, wie

Verwaltungsberichte, Statistische Berichte u. ä. Veröffentlichungen

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial

Sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit

bei Schulen:

Kosten des Schwimmunterrichts, Benutzung von Bädern

Kosten freiwilliger Unterrichtszweige (Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften usw., Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten)

soweit im Vermögenshaushalt bei UGr 93

Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen

Schullandheimaufenthalte, Schulwandern, Ausflüge, Fahrten, Beförderung auf den Unterrichtswegen

Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele (z. B. Bundesjugendspiele, Musikwettbewerb, Europatag)

Schülerpreise, Abschlussgaben

bei Theater und Konzerten:

Bühnenbetriebsverbrauch, Kostüme, Perücken, Requisiten, Urheberanteile, Gastspiele fremder Bühnen (soweit nicht Untergruppe 416), Werbe- und Programmkosten, sonstiger Theaterbedarf, Konzertreisen

Weitere Sachausgaben¹⁾

Wasserverbrauch sowie Strom-, Gas-, und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke -z. B. Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen, Müllverbrennungsanlagen sowie der Pumpwerke für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung; Wasserverbrauch für Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung, Schlachthof, Stadtgärtnerei, Friedhof; Wasserverbrauch, Strom- und sonstiger Energieverbrauch für Hallenbad; Stromverbrauch für Anstrahlung von Gebäuden, Weihnachtsbeleuchtung u. ä.; Bezug von Fremdwasser und Fremdstrom der Wasser- und Elektrizitätsversorgungsunternehmen ("Brutto-Unternehmen")

Vergütungen an Dritte (hauptsächlich an private Unternehmen) - z. B.:

für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Konfiskatbeseitigung u. ä.; bei Forsten für Holzfällung, -aufbereitung, -abfuhr u. ä.

Aufwendungen für Datenverarbeitung auf fremden Anlagen (bei den betreffenden Aufgabenbereichen), Kosten für Lebensmittelkontrollen sowie für Wasser- und Abwasseruntersuchungen u. ä. in fremden Labors, Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung - z. B. Müllpapiersäcke, Hausnummernschilder, Grenzsteine, Kfz- Kennzeichen bei Zulassungsstellen, Familienstambücher u. dgl.

Sachausgaben für Repräsentationen, Paten- und Partnerstädte, Ausschmückung von Gebäuden, Straßen, Plätzen usw. aus besonderen Anlässen Weihnachtsschmuck, Blumenschmuck, Ehrengaben

Ortsbildverschönerung, Heimatfest, Ausstellungen, Dichterlesungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen,

Breitensport, Sportpreise,

Kosten für die Beseitigung von Ölschäden, Unrat in Wäldern, an Gewässern usw.

Prospekte, Bekanntmachungen,

577/ Lernmittel

578

639 Kosten der Schülerbeförderung

Nur bei Unterabschnitt 290. Bei eigenem Schulbus sind die Ausgaben bei den betreffenden Gruppen, z. B. Personalausgaben bei Hauptgruppe 4. Ausgaben für Fahrzeughaltung bei Gruppe 55 nachzuweisen.

64 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

(641) Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer (einschließlich abziehbarer Vorsteuer)

Soweit nicht bei den Gruppen 54 und 55

(643) Sonderabgaben

Ausgleichsgabe nach dem 3. Verstromungsgesetz

Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG

Zahlungen der Gemeinden als Arbeitgeber wegen unbesetzter Pflichtplätze

Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 1 und 2 AbwAG)

¹⁾Abgrenzung zu den inneren Verrechnungen (UGr. 169 und 679) beachten

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
	(645)		Versicherungen gegen Haftpflicht, Vermögensschäden, Unfall, Diebstahl-, Einbruch-, Feuer- (Mobiliar-), Hausratversicherung, Rechtsschutzversicherung Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen Umlage Thüringer Feuerwehrunfallversicherung Umlagen an den Gemeindeunfallversicherungsverband zur gesetzlichen Unfallversicherung einschl. Schülerunfallversicherung	Bauwesenversicherung zu den Gr 94, 95, 96
65			Geschäftsausgaben	
	650		Bürobedarf Schreib- und Zeichenbedarf und kleine Arbeitsmittel, z. B. Vordrucke, Herstellung von Formularen, Kopien, Vervielfältigungen und Drucksachen für den Verwaltungsbedarf Ausstattungsgegenstände und Materialien für den Bürobetrieb	
	651		Bücher und Zeitschriften Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungs- und Amtsblätter Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften u. ä. Einbinden von Büchern und Zeitschriften	Soweit im Vermögenshaushalt nachzuweisen, bei UGr 935
	652		Post- und Fernmeldegebühren Porto, Postfachgebühren, Pauschalentschädigungen für die dienstliche Benutzung von Privatfernsprechern, Fernmeldegebühren, einmalige Gebühren für Verlegung und Änderung von Fernmeldeanlagen, Wartungsgebühren, Miete für Fernsprechanlagen und Telefaxanlagen, Dienstanschlüsse in Wohnungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Internetgebühren	
	653		öffentliche Bekanntmachungen Zeitungsinserte, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt	
	654		Dienstreisen Reisekostenvergütungen, auch Reisekostenvergütungen in Personalvertretungsangelegenheiten Fahrtkosten- und Auslagenersätze bei Dienstgängen (Stadtfahrten) Entschädigungen für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert)	Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung bei Gruppe 56 (562)
	655		Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Vergütungen (einschl. Reisekosten und Auslagenersätze) an Sachverständige (z. B. für Gutachten), Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfungen, Organisationsprüfungen u.ä.	Wegen der Aufwandsentschädigungen siehe bei Gr 40 Honorare als Beschäftigungsentgelte bei UGr 416

HGr	Gr	UGr	Ausgabeararten	Hinweise
			Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Reisekosten und Auslagenersätze an Mitglieder von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktionen tätig werden	
			Vermessungskosten	Im Zuge von Baumaßnahmen in Gr 94-96
			Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten	Soweit Ausgaben dieser UGr 655 als Bestandteile von Hauptausgaben oder Pauschalabfindungen gezahlt werden, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, z. B. Beurkundungskosten beim Grunderwerb bei UGr 932
			Uneinbringliche Vollstreckungskosten anderer Vollstreckungsstellen	
			Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	
			Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	
			Vergütungen an Dritte für die Aufstellung von Bebauungsplänen u. ä.	Planungskosten für Einzelmaßnahmen bei den Gruppen 94 – 96
658			Sonstige Geschäftsausgaben	
			Transport-, Fracht- und Lagerkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhalts-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen	
			Behördenumzüge	
			Kranzspenden, Kosten für Nachrufe	
			Kontogebühren, Depotgebühren	
			Abschlussgebühren für Bausparverträge	
			Verwaltungskostenbeiträge für Kredite/Fördermittel	
			Kassenfehlbeträge, Rundungsdifferenzen DM/Euro	
			Kostenerstattung an die Bundesdruckerei für Personalausweise und Reisepässe	
66			Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	
660			Verfüungsmittel	Nur für Ausgaben, für die sonst keine Beträge im Haushaltsplan veranschlagt sind
661			Mitgliedsbeiträge	Wegen der Mitgliedsbeiträge an Kommunale Spitzenverbände u. dgl. siehe bei Abschnitt 02
			Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl. „Umlagen“ an Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag	Zuschüsse außerhalb einer Mitgliedschaft bei Gruppen 71, 72 oder 98. Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen bei Gruppe 55
662			Vermischte Ausgaben	
			Ausgaben, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen	

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
	67		Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	
				Erstattungen im Bereich soziale Sicherung siehe Anlage 4a
			Ersatz für persönliche und/oder sächliche Kosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen	Begriffsbestimmung siehe Nr. 3.1 AllgZV-GemGrPI
			sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge	Einnahmen bei Gruppe 16
			Gastschülerbeiträge	
			Kostenanteile auf Grund privat- oder öffentlich-rechtlicher Regelungen	
			Beteiligung an Versorgungslasten	
			Kosten der Beförderung	
	670		Bund	
			Gebührenanteil für Führungszeugnisse	
	671		Land	
	672		Gemeinden und Gemeindeverbände	
			Beteiligung an Dienstbezügen und Versorgungslasten	
			Ersatz für persönliche und sächliche Kosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen	
			Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben	
			Gastschülerbeiträge, Schulkostenersätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle	
			Erstattung von Aufwendungen für den Straßenunterhalt, den z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat	
			Erstattung für gemeinsamen Unterhalt und Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Kläranlagen, Feuerwehren (z. B. Entschädigungen für Löschhilfe), Friedhöfen, Zuchtierhaltungen usw.	
	673		Zweckverbände u. dgl.	
	674		Sonstiger öffentlicher Bereich	
	675		Kommunale Sonderrechnungen	
	676		sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
	677		Private Unternehmen	
	678		Übrige Bereiche	
	679		Innere Verrechnungen	
				Die Zuordnungsvorschriften bei Untergruppe 169 gelten entsprechend
	68		Kalkulatorische Kosten	
	680		Abschreibungen	
	685		Verzinsung des Anlagekapitals	

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
	69		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften	
	691		bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	
	692		bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	
	693		bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	
	694		bei Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	nur bei Optionskommunen
	695		bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	nur bei Optionskommunen
7			Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	
	71		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
				Begriffsbestimmung siehe Nr. 3.1 AllgZV-GemGrPI; Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZV-GemGrPI) Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen der nichtöffentlichen Bereiche bei UGr 718
				Bei Gruppe 71 auch Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, sofern nicht von der Einnahme abgesetzt wird
	710		Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
	711		Land	
			Krankenhausumlage	
			Leistungen an das Land aus Einnahmen nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungs-VO	
			Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuweisungen, sofern nicht von der Einnahme abzusetzen	
	712		Gemeinde und Gemeindeverbände	
			Zuweisungen für Schulen	
			Schulumlage	
			Kindergärten, Kinderkrippen	Soweit in Trägerschaft der Gemeinden, ansonsten unter dem entsprechenden Bereich
			kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z. B. für Volksbücherei, Ortsbildverschönerung)	
			Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe	
			Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser, Krankenpflegestationen usw.	Kaufmännisch buchende Krankenhäuser bei Untergruppe 715, Krankenhauszweckverbände bei Untergruppe 713
	713		Zweckverbände u. dgl.	
			Umlagen an Zweckverbände. z. B.:	
			Schulverbände	Begriffsbestimmung siehe Nr. 3.2 AllgZV-GemGrPI
			Abwasserbeseitigungsverbände	

HGr	Gr	UGr	Ausgabeararten	Hinweise
			Krankenhausverbände Abfallwirtschaftsverbände Wasserversorgungsverbände Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände	
714			Sonstiger öffentlicher Bereich Rückzahlung von ABM-Mitteln, sofern nicht von den Einnahmen abzusetzen Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger	
715			Kommunale Sonderrechnungen Zuschüsse an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften (z. B. Verkehrs- und Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe) an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen (Verlustausgleiche) Verlustausgleiche an Gesellschaften bei Beteiligung mit mehr als 50 v.H. (sh. auch Untergruppe 205)	Soweit im Vermögenshaushalt bei UGr 985
716			Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
717			Private Unternehmen Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten- und Siedlungsgesellschaften zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften	Schuldendiensthilfen bei Untergruppe 727 Zuschüsse für Investitionen bei UGr 987
718			Übrige Bereiche Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind Zuschüsse an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine für Dorf- und Stadtchroniken zur Gemeinschaftspflege für Heimatfeste, für Denkmalpflege für Ortsverschönerungswettbewerbe an Freiwillige Feuerwehren an Obst- und Gartenbauvereine an Kirchen	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (nichtöffentlicher Bereich) soziale Leistungen an natürliche Personen sh. Gruppen 73-79

HGr	Gr	UGr	Ausgabeararten	Hinweise
72			Schuldendiensthilfen	
	722		Gemeinden und Gemeindeverbände	Begriffsbestimmung siehe Nr. 3.1 AllgZV-GemGrPI; Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI); Schuldendiensthilfen dienen vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen; sie sind, soweit sie die Zinsausgaben des Empfängers nicht übersteigen, ausschließlich im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen; sh. auch Hinweise zu Gr 23.
	723		Zweckverbände u. dgl.	
	724		Sonstiger öffentlicher Bereich	
	725		Kommunale Sonderrechnungen	
	726		sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
	727		Private Unternehmen	
			Schuldendiensthilfen an Gewerbe- und Industriebetriebe, nichtöffentliche Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften private Krankenhäuser	
	728		Übrige Bereiche	
			Schuldendiensthilfen an Organisationen ohne Erwerbscharakter, wie Wohlfahrtsverbände, Kirchen, rechtlich selbstständige Stiftungen, Sportvereine usw. sowie an Private	
73			Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	Gruppen 73 bis 79 siehe ausführliche Zuordnungsvorschriften in Anlage 4a
	730		Hilfe zum Lebensunterhalt	
	731/ 732		Leistungen nach den Kapiteln 5, 7-9 SGB XII, auch in Form von rückzahlbaren Hilfen (Darlehen)	
	734		Sozialhilfe für Deutsche im Ausland (§ 132 SGB XII)	
	736		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	
74			Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	
	740		Hilfe zum Lebensunterhalt	
	741/ 742		Leistungen nach den Kapiteln 5, 7-9 SGB XII, auch in Form von rückzahlbaren Hilfen (Darlehen)	
	744		Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	
	746		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	
75			Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte	
76			Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	
			Leistungen, außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen	

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
			handelt	
			Leistungen nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz	(sh. Hinweise in Anlage 4a)
77			Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	
78			Sonstige soziale Leistungen	
	781		Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	
	782		Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII an natürl. Personen in Einrichtungen	
	783		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach SGB II	
	784		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach SGB II	
	785		Einmalige Leistungen für Arbeitssuchende nach SGB XII	
	786		Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	nur bei Optionskommunen
	787		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	nur bei Optionskommunen
	788		Sonstige soziale Angelegenheiten	hier auch Ein-Euro-Jobs
			Zahlungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz/Berufsrehabilitationsgesetz; Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
79			Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
				Siehe Hinweise bei UGr 791 und 792 in Anlage 4a
	791		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen außerhalb von Einrichtungen	
	792		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen in Einrichtungen	
8			Sonstige Finanzausgaben	
	80		Zinsausgaben	
			Zinsen für die bei Gruppe 37 nachgewiesenen Kreditaufnahmen, Zinsen auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsen für äußere Kassenkredite und im Kontokorrentverkehr	Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI) und die Erläuterung bei Gruppe 37, Verzugszinsen u. ä. bei UGr 848
	800 bis 808		Zinsausgaben	Zinsen für ABM-Darlehen in UGr 804
	809		Zinsausgaben für innere Darlehen und innere Kassenkredite	

HGr	Gr	UGr	Ausgabeararten	Hinweise
81			Steuerbeteiligungen	
	810		Gewerbesteuerumlage Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeinde- finanzreformgesetz	
82			Allgemeine Zuweisungen	
				Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI)
	821	Land	Rückzahlung von Bedarfszuweisungen	Auf die Hinweise bei Untergruppe 051 wird hingewiesen
	822	Gemeinden und Gemeindeverbände	Ausgleichsleistungen nach dem ThürMaßnG	Einnahme bei UGr 268 Soweit nicht dem Vermögenshaushalt zuzu- ordnen; Einnahme bei UGr 268
83			Allgemeine Umlagen	
				Begriffsbestimmung siehe Nr.3.2 AllgZV- GemGrPI, Untergruppen nach Bereichen siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI
	832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	Kreisumlage Verwaltungsgemeinschaftsumlage Umlage an erfüllende Gemeinde	Soweit Umlagen einem bestimmten Verwal- tungszweck zugerechnet werden können, bei Untergruppe 712
	833	an Zweckverbände		Soweit Umlagen einem bestimmten Verwal- tungszweig zugerechnet werden können, bei UGr 713
84			Weitere Finanzausgaben	
	842	Inanspruchnahme aus Bürgschaften u. ä.	Ausgaben infolge Inanspruchnahme aus Bürg- schaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	Soweit im Vermögenshaushalt Gruppe 92
	845	Verzinsung von Steuererstattungen	Einschließlich daraus entstandener Prozess- und Aussetzungszinsen	Nur im Abschnitt 90 Verzinsung von Steuernachforderungen bei UGr 265
	848	Sonstige	z.B. Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen, Stundungs-, Aussetzungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsän- derungen (z B. für Steuerverluste) u. a.	Bei öffentlichen Abgaben können diese Aus- gaben mit der Hauptschuld gebucht werden Soweit im Vermögenshaushalt für die Abtre- tung von Grundstücken Untergruppe 932
85			Deckungsreserve	
	850		Deckungsreserve gemäß § 11 ThürGemHV In Abschnitt 91 vorsorglich veranschlagte Mittel	Soweit für Personalausgaben siehe bei Gruppe 47

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
86			Zuführungen zum Vermögenshaushalt	s. ausführliche Hinweise bei UGr 300 und 305 und Gr 31, VV Nr. 7 zu § 12 ThürGemHV und VV Nr. 4 zu § 20 ThürGemHV
	860		Zuführung zum Vermögenshaushalt	
	861		Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)	
	865		Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	
89			Übertragungs- und Abschlussbuchungen	
	895		Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes)	
9			Ausgaben des Vermögenshaushalts	
90			Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	
	900		Zuführung zum Verwaltungshaushalt	
	901		Zuführungen zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)	Aus Entnahmen aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen nach § 20 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV (Gebührenaussgleichsrücklagen) und aus Gebührenanteilen für später entstehende Kosten nach § 20 Abs. 4 Satz 3 ThürGemHV (Nachsorge und Rekultivierung).
	905		Zuführungen zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	
91			Zuführungen an Rücklagen	
	910		Zuführung an die allgemeine Rücklage	Zahlung von Bausparraten
	911		Zuführungen an Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)	Aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts aus Kostenüberdeckungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen nach § 20 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV und aus Gebührenanteilen für später entstehende Kosten (Nachsorge und Rekultivierung) nach § 20 Abs. 4 Satz 3 ThürGemHV.
	915		Zuführungen an Sonderrücklagen für später entstehende Kosten (beispielsweise für die Nachsorge und Rekultivierung von Mülldeponien)	s. auch VV Nr. 7 zu § 12 und VV Nr. 4 zu § 20 ThürGemHV
92			Gewährung von Darlehen	
				Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI) und die Erläuterungen bei Gr 20
			Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	Soweit im Verwaltungshaushalt, bei UGr 842
93			Vermögenserwerb	
	930		Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	
			Aktien, Geschäftsanteile, Bezugsrechte, Hingabe von Eigenkapital	
	932/ 935		Erwerb von Sachen des Anlagevermögens	
			Restkaufgelder aus Leasing-Verträgen, Kaufpreisanteile der laufenden Leistungen aus Leasing-Verträgen, soweit diese errechenbar sind und der spätere Eigentumserwerb im Leasing-Vertrag vereinbart ist; Mietkaufraten	Vgl. Hinweise bei Gruppe 53 und Nr. 3.5 der ZVGemGrPI Zinsen aus Mietkaufraten bei Gruppe 80

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise	
			932	Erwerb von Grundstücken	
				Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und baulichen Anlagen	
				Zu den Grunderwerbskosten (Erwerbsaufwand) gehören auch Ausgaben für Vermessung, Grundstücksschätzungen, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, ferner Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbsteuer u. dgl.	
				Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch ¹⁾ zählen ebenfalls zu den Grunderwerbskosten	
				Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Soweit Zinsanteile abgrenzbar, bei Gruppe 80
				Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (Ein- und Ausgemeindungen) für die Abtretung von Grundstücken	Abfindungen für Steuerausfälle bei UGr 848
			935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Zur Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt siehe Nr. 2. 2 AllgZV-GemGrPI
				Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen	
				Renten (Leibrenten für die Abtretung von beweglichen Sachen z. B. Bücher, Sammlungen)	
			94, 95, 96	Baumaßnahmen	
				Hochbaumaßnahmen, Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten, Anlagen (Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen)	1. Zur Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, also zur Abgrenzung zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und Baumaßnahmen, siehe Nr. 2.2 und 2.4 AllgZVGemGrPI 2. Wegen des Unterhalts der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens siehe bei Gruppen 50 und 51 3. Wegen der Zuordnung der Ausgaben für eigenes und fremdes Personal siehe bei Hauptgruppe 4 und bei Gruppe 41
				Abbruchs- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Hochbauten erforderlich sind	
				Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen: Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung	Damit die Ausgaben für eine Investition voll im Vermögenshaushalt erscheinen, können für Personalausgaben, sächliche Ausgaben sowie für Zinsen während der Bauzeit, die einer Investition zugerechnet werden, aber im Verwaltungshaushalt nachzuweisen sind, Ersätze des Vermögenshaushalts an den Verwaltungshaushalt verrechnet werden. Sie werden im Vermögenshaushalt als Investitionsausgabe und bei dem im Verwaltungshaushalt zunächst in Anspruch genommenen Aufgabenbereich –z. B. Abschnitt 60, 63, 77, 91 –UGr 158 als Einnahme veranschlagt.
				Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze	
				Einrichtungen der Löschwasserentnahme	
				Betriebsanlagen, sonstige technische Anlagen: Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh- und Polizeiruf sowie sonstige Verkehrssicherungsan-	4. Auf § 63 Abs. 1 ThürKO wird verwiesen; die den Ausgaben des Vermögenshaushalts zugeordneten Personalausgaben, sächlichen Ausgaben und Zinsen während der Bauzeit dürfen nicht mit Krediten finanziert werden.

1) Siehe § 127 BauGB

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
			lagen, Trafostationen, Fernsprechkentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen u. dgl.	
			Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Bau- nebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werk- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Ausgaben für Baubestandszeichnungen, Bauplanskizzen	
			Planung, Entwurf, Bauleitung	
			Zu den Baumaßnahmen gehören weiter alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, wie z. B. Öfen, Herde, Zentralheizungen, Gasleitungen, elektrische Anlagen	
			alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile dieser Bauten sind	
			Ausbaubeiträge	
97			Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	
	970 bis 978		Tilgung der bei Gruppe 37 nachzuweisenden Kreditaufnahmen und ähnlichen Rechtsgeschäften	Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI) und Erläuterungen bei Gruppe 37
			Umschuldung	Tilgung von ABM-Darlehen in UGr 974 Die dreistelligen Gruppierungsnummern sind auf vierstellige Gruppierungsnummern aufzuweiten. ...8 für ordentliche Tilgung ...9 für außerordentliche Tilgung und Umschuldung s. auch Nr. 3.4 AllgZVGemGrPI
	979		Tilgung innerer Darlehen	Ein Kassenkredit wird als durchlaufendes Geld verbucht.
98			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	
				Begriffsbestimmung siehe Nr. 3.1 AllgZVGemGrPI, Untergruppen nach Bereichen (siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI) Bei Gruppe 98 auch Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, sofern nicht von der Einnahme abgesetzt wird
	980		Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
	981		Land	
	982		Gemeinden und Gemeindeverbände	Kaufmännisch buchende Krankenhäuser bei Untergruppe 985, Krankenhauszweckverbände bei UGr 983
			auch an Verwaltungsgemeinschaften	
	983		Zweckverbände u. dgl.	
			Umlage an Zweckverbände für Investitionen	
			Naturparkzweckverbände	

HGr	Gr	UGr	Ausgabeararten	Hinweise
			Abwasserbeseitigungszweckverbände	
			Wasserversorgungszweckverbände	
	984		Sonstiger öffentlicher Bereich	
	985		Kommunale Sonderrechnungen	Erhöhung des Eigenkapitals bei UGr 930
			Zuschüsse für Baumaßnahmen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften und der sonstigen öffentlichen Wirtschaftsunternehmen	
			Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	
	986		sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
	987		Private Unternehmen	
			Zuschüsse an Träger von Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen	
	988		Übrige Bereiche	
			Zuschüsse für Baumaßnahmen der Sportvereine, Kirchen, rechtl. selbstständigen Stiftungen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen ohne Erwerbscharakter (z. B. für den Bau von Sportstätten, Alten- und Altenpflegeheimen, Kindergärten, Jugendheimen, Jugendfreizeitstätten, Krankenhäuser usw.)	
99			Sonstiges	
	990		Kreditbeschaffungskosten, Disagio auch im Wertpapierbereich	auch Bereitstellungszinsen
			Hier auch Ausgleichsleistungen nach dem ThürMaßnG und bei Gebietsänderungen soweit nicht auf Aufgabenbereiche aufteilbar	
	991		Ablösung von Dauerlasten z. B. Nutzungsrechten	auch Leistungen an Entschädigungsfonds
			Auskehrung von Grundstückserlösen	Abschnitt 91
	992		Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	
	995		Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushaltes)	
	996		Rückzahlung von Beiträgen im Vollzug des § 21 a ThürKAG	
	997		Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds	

Ergänzende Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan für den Bereich Soziale Sicherung

(Einzelplan 4)

E	A	UA*)	Aufgabenbereiche	Hinweise
4 Soziale Sicherung				
	40		Verwaltung der sozialen Angelegenheiten¹⁾	
	400		Allgemeine Sozialverwaltung (ohne Verwaltung der Jugendhilfe, des Versicherungsamts und des Lastenausgleichsamts)	
			Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der eigenen Einrichtungen)	
			Sozialamt, Sozialhilfeverwaltung, Allgem. Verwaltungsangelegenheiten des Sozialamts	
			Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch, einschließlich Abschluss von Vereinbarungen und Geltendmachung von Ersatzansprüchen	
			Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten, Schuldnerberatung	
			Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege und Zusammenarbeit mit ihren Trägern	
			Sonstige Maßnahmen	Mitgliedsbeiträge u. ä.
			Verwaltung der Kriegsofopferfürsorge	
			Kriegsofopferfürsorgestelle	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	
			Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz	
			Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten	
			Verwaltung der Vertriebenen- und Flüchtlingsangelegenheiten und dgl.	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	
			Betreuung und Beratung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Zuwanderer	
			Aufgaben nach dem Heimkehrer- und Häftlingshilfegesetz	
			Verwaltung des Wohngeldes	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	

*) E = Einzelplan
A = Abschnitt
UA = Unterabschnitt

¹⁾ Zuzuordnen sind auch der unaufteilbare Personal- und Sachaufwand im sozialen Bereich

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
			Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz	
			Wohngeldstelle	
			Verwaltung der sonstigen sozialen Leistungen	
			Aufgaben:	
			nach dem Schwerbehindertengesetz	
			Unterhaltssicherungsgesetz	
			Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz	
			Unterbringungsgesetz	
			Betreuung von Heimkehrern und ausländischen Arbeitskräften	
			Verwaltungskosten aus dem Vollzug des vierten Kapitels SGB XII	
			Sonstige Verwaltungsmaßnahmen	
405			Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	
406			Betreuungsstelle	
			Verwaltungsaufgaben im Vollzug des Betreuungsgesetzes (Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige)	
407			Verwaltung der Jugendhilfe (ohne Verwaltung der eigenen Einrichtungen)	Ausgaben und Einnahmen für Leistungen nach dem SGB VIII sind bei A 45 nachzuweisen
			Jugendbehörden, Jugendamt	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes	
			Verwaltungsaufgaben nach dem SGB VIII	
			Verwaltungsaufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
			Andere Verwaltungsaufgaben nach Bundes- und Landesrecht	
			Sonstige Verwaltungsaufgaben	
408			Versicherungsamt (soweit organisatorisch selbständig)	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Versicherungsamts	
			Durchführung der durch die Reichsversicherungsordnung und anderer Sozialversicherungsgesetze dem Versicherungsamt übertragenen Aufgaben	
			Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten	
409			Lastenausgleichsverwaltung	
			Ausgleichsamt	
			Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten	

41 Sozialhilfe nach dem SGB XII

Die Sozialhilfeeleistungen sind für den örtlichen und überörtlichen Träger getrennt zu veranschlagen und zu buchen

Die vierstelligen Unterabschnitte sind für die örtlichen Träger zu verwenden. Wenn kein vertretbarer Zusatzaufwand für die Aufweitung entsteht, ist für den Bereich des überörtlichen Trägers der betreffende Unterabschnitt auf einen 5stelligen Unterabschnitt mit der Zahl 9 aufzuweiten: Beispiel: 41169

Für die zum 1. Juli 2003 in die örtliche Zuständigkeit übertragenen Aufgaben nach § 100 Abs. 1, Nr. 1, 2, 5 und 6 BSHG (a.F.) ist der betreffende Unterabschnitt auf einen 5-stelligen Unterabschnitt mit der Endziffer 8 aufzuweiten.

Sämtliche Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Hier werden auch solche Kosten nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Leistungen nach § 5 Abs. 5 SGB XII an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Gewährung von individuellen Hilfen nach dem SGB XII bestimmt sind

Sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII sind hier zuzuordnen

Zuweisungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung (z. B. zentrale Förderung u. ä.) gehören in UA 470

Sozialhilfe
– örtlicher Träger–

Hilfe zum Lebensunterhalt in Form von laufenden und einmaligen Leistungen. Hierunter fallen sowohl die nach den Regelsätzen bemessenen laufenden Geldleistungen als auch einmalige Geld- oder Sachleistungen (3. Kapitel SGB XII)

Leistungen nach den Kapiteln 5, 7-9 SGB XII, auch in Form von rückzahlbaren Hilfen (Darlehen)

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII), Hilfen in anderen Lebenslagen (Kapitel 9 SGB XII), soweit nach § 97 SGB XII ein örtlicher Träger sachlich zuständig ist

Hierher gehören auch alle Erstattungen zwischen den Trägern der Sozialhilfe und Zuweisungen von Bund und Land, soweit für die zugrunde liegenden Hilfen der örtliche Träger nach § 97 SGB XII sachlich zuständig ist

Hier sind auch Erstattungen der Landkreise an kreisangehörige Gemeinden nachzuweisen, soweit diese zur Hilfestellung herangezogen sind

Sozialhilfe
– überörtlicher Träger –

Sozialhilfe in Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers

soweit nach § 97 SGB XII oder Landesrecht der überörtlicher Träger sachlich zuständig ist

Hierher gehören auch Erstattungen für entsprechende, zu Lasten der Sozialhilfe erbrachte Vorleistungen des Jugendamtes

(Der örtliche Träger veranschlagt hier, wenn er vom überörtlichen Träger herangezogen wird)

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
				Darlehen sind rückzahlbare Hilfen, soweit personenbezogen
			Hier werden nicht nur die Kosten bei Unterbringung in fremden Einrichtungen nachgewiesen, sondern auch die der Unterbringungen in eigenen Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen, soweit es sich um Leistungen nach dem SGB XII handelt	Diese Ausgaben werden bei der betreffenden Einrichtung als Einnahme (Benutzungsgebühren bei Gruppe 11 gebucht)
			Zahlungsverkehr zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern, der sich aus der Heranziehung örtlicher Träger ergibt	
			Sozialhilfe für Deutsche im Ausland - überörtlicher Träger –	
			Sozialhilfe nach § 24 SGB XII zu Lasten des überörtlichen Trägers	
			Sozialhilfe für Deutsche im Ausland – Bund –	
410			Hilfe zum Lebensunterhalt	3. Kapitel SGB XII
4101			Laufende Leistungen	§§ 28 – 33 SGB XII nach § 35 SGB XII gehört hierher auch die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen
4103			Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	§§ 31, 34, 37 SGB XII
4104			Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	§§ 31, 34, 37 SGB XII
411			Hilfe zur Pflege	7. Kapitel SGB XII
4111			in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	§ 64 Abs. 1 SGB XII
4112			in Form von Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	§ 64 Abs. 2 SGB XII
4113			in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	§ 64 Abs. 3 SGB XII
4114			Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen	§ 61 Abs. 2 Satz 1 SGB XII, § 65 SGB XII, Artikel 51 Pflegeversicherungsgesetz
4115			teilstationär	§ 61 Abs. 2 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 28 Abs. 1 Nr. 6 SGB XI
4116			vollstationär	§ 61 Abs. 2 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 28 Abs. 1 Nr. 8 SGB XI
4117			Kurzzeitpflege	§ 61 Abs. 2 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 28 Abs. 1 Nr. 7 SGB XI
412			Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	6. Kapitel SGB XII Die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen ist nach § 35 SGB XII im UA 4101 zu veranschlagen
4121			Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	§ 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 26 SGB IX
4123			Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-2 SGB XII i.V.m. § 26 SGB IX
4124			Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3-4 SGB XII i.V.m. § 26 SGB IX i.V.m. § 33 SGB IX
4125			Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-2 SGB XII i.V.m. § 41 SGB IX, hierher gehören auch das Arbeitsförderungsgeld und die Sozialversicherungsbeiträge (§ 6. ThürAGSGB XII)

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		4127	Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben	§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3-4 SGB XII i.V.m. § 26 SGB IX i.V.m. § 41 SGB IX hier auch Suchtkrankenhilfe
		4128	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	§ 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1-7 SGB IX hier auch heilpädagogische Maßnahmen
		4129	Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe	§ 54 Abs. 2 SGB XII
		413	Hilfen zur Gesundheit	5. Kapitel SGB XII Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII), Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII), Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII), Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII), Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII) Erstattungen an die Krankenkassen
		414	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Hilfe in anderen Lebenslagen	8. Kapitel SGB XII 9. Kapitel SGB XII
		4141	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	8. Kapitel SGB XII
		4144	Blindenhilfe	§ 72 SGB XII
		4145	Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	§ 70 SGB XII
		4147	Altenhilfe	§ 71 SGB XII
		4148	Bestattungskosten	§ 74 SGB XII
		4149	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	§ 73 SGB XII
		415	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII	
		418	Zuweisungen nach § 6 ThürAGSGB XII	
42			Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	
				Siehe Hinweise bei UGr 791 und 792
		420	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	
		421	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	
		4211	Grundleistungen in Form von Sachleistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG)	
		4212	Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 AsylbLG)	
		4213	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG)	
		4214	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 letzter Halbsatz AsylbLG)	
		422	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	
		423	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)	
		424	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	
		4241	Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		4242	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen (§ 6 Satz 2 AsylbLG)	
43			Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	
		431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	
			Altenwohnung; Seniorenwohnheim; Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. betreutes Wohnen; Einrichtung der Altenhilfe; Altengesstätte; Altenbegegnungsstätte; Seniorenaltengesstätte; Altenwerkstätte; Altenklub; Betreuungsstelle für ältere und behinderte Mitbürger; Altenhilfsdienst; Alten-Service-Zentrum; Altenerholungsheim; Essen auf Rädern; Stationärer Mahlzeitendienst; Hausnotrufdienst; Telefonnotrufstelle; Altenberatungsstelle	
		432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	
			Altenheim; Alten- und Altenkrankenheim; Altenpflegeheim; Mehrgliedrige Alteinrichtung; Pflegeheim; Tagespflegeheim; Kurzzeitpflegeeinrichtung; Sozialstation; Gemeindekrankenpflegestation; Haus-/Familienpflegestation; Rehabilitationseinrichtung	
		433	Soziale Einrichtungen für Behinderte	
			Behindertenheim; Behindertenpflegeheim; Werkstatt für Behinderte; Einrichtung der Eingliederungshilfe; Blindenwerkstatt; Arbeitstherapeutische Werkstätte; Förderstätte für erwachsene Behinderte; Übergangsheim; Übergangswohnung; Behindertenwohnheim; Behindertengerechte Wohnung; Erholungs- und Kurheim für Behinderte und Angehörige; Rehabilitationseinrichtung für Behinderte; Tagesstätte für Behinderte; Sonderkindergarten; Beratungsstelle für Behinderte; Begegnungsstätte für Behinderte; Behinderten-Behandlungsstelle	
		435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
			Obdachlosenunterkunft; Notunterkunft für Obdachlose; Obdachlosenheim; Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen; Heim für Nichtsesshafte; Übernachtungsstelle für Nichtsesshafte; Resozialisierungsstelle; Gemeinschaftseinrichtung in sozialen Brennpunkten; Wohnwagenplatz für Durchreisende, Landfahrerplatz; Wandererübernachtungsheim; Wärmestube; Beratungs- und Betreuungsstelle für Nichtsesshafte	
		436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	
			Einrichtungen für Asylbewerber; Wohnheim für Asylbewerber; Gemeinschaftsunterkunft; Unterbringung von Asylbewerbern, Durchgangswohnheim für Spätaussiedler; Übergangswohnheim für Aussiedler	
		439	Andere soziale Einrichtungen	
			z.B. Frauenhaus; Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit); Gemeinschaftshaus u.ä.	
44			Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		440	<p>KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge – örtlicher Träger –</p> <p>Laufende und einmalige Leistungen, rückzahlbare Hilfen</p> <p>Berufsfördernde Leistungen bzw. berufliche Rehabilitation (§§ 26 und 26 a BVG) Krankenhilfe (§ 26 b BVG) Hilfe zur Pflege (§ 26 c BVG) Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes (§ 26 d BVG) Altenhilfe (§ 26 e BVG) Erziehungsbeihilfe (§ 27 BVG)</p> <p>Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a BVG) Erholungshilfe (§ 27 b BVG) Wohnungshilfe (§ 27 c BVG) Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 27 BVG d i.V.m. Kapitel 5-9 SGB XII)</p> <p>Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen: Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach § 3 des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen sowie nach §§ 4 und 5 des Häftlingshilfegesetzes</p>	<p>Darlehen sind rückzahlbare Hilfen soweit personenbezogenen Sonderfürsorgeberechtigten (§ 27e BVG) UA 442 und 445</p> <p>KOF an Empfänger außerhalb des Geltungsbereiches des Ersten Überleitungsgesetzes gem. § 64 BrG UA 446 UA 442,445, 446 hier nicht ausgedruckt</p>
		441	<p>KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger–</p> <p>Laufende und einmalige Leistungen, Rückzahlbare Hilfen usw. wie Unterabschnitt 440, soweit der überörtliche Träger zuständig ist</p>	
		443	<p>KOF nach dem SVG ohne Sonderfürsorge – örtlicher Träger –</p> <p>Leistungen an Berechtigte nach dem SVG wie Unterabschnitt 440 einschl. der entsprechenden Leistungen nach § 47 Zivildienstgesetz</p>	
		444	<p>KOF nach dem SVG ohne Sonderfürsorge - überörtlicher Träger -</p> <p>Leistungen an Berechtigte nach dem SVG wie Unterabschnitt 441 einschl. der entsprechenden Leistungen nach § 47 Zivildienstgesetz</p>	
	45		Jugendhilfe nach dem SGB VIII	
			<p>Jugendhilfe nach SGB VIII Individuelle Hilfen und Maßnahmen der Träger öffentlicher Jugendhilfe nach dem SGB VIII sowie Zuschüsse für Maßnahmen an andere Träger</p>	<p>Aufwendungen für eigene Einrichtungen und Förderung von Einrichtungen von anderen Trägern bei A 46</p>
		451	Jugendarbeit	<p>Die Örtliche Jugendförderung ist in den Einnahmen entsprechend ihrer Verwendung auf die UAe 451, 452, 455 und 460 aufzuteilen. Bis zur Aufteilung empfiehlt sich eine vorläufige Vereinnahmung bei einem der vorgenannten Unterabschnitte. Ausgabe der Örtlichen Jugendförderung für nicht eigene Maßnahmen bei Untergruppen nach Bereichen der Gruppe 71 (s. Nr. 3.1 AllgZVGemGrPI)</p>
		4511	Außerschulische Jugendbildung	<p>Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung</p>

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		4512	Kinder- und Jugenderholung Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z. B. in Jugendherbergen). Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge	Aufwendungen für Familienerholung bei UA 453, Aufwendungen für Kinderkuren und Heilfürsorge ggf. bei A 41
		4513	Internationale Jugendarbeit Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z. B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art, Kriegsgräbereinsatz, internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen; Sprachkurse, jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen	
		4514	Mitarbeiterfortbildung Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit. Die Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Mitarbeiterfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Mitarbeiterfortbildung sind nicht hier, sondern im UA 458 nachzuweisen.	Eigene Aufwendungen und Zuschüsse an freie Träger für die übrigen Bereiche der Mitarbeiterfortbildung bei UA 458
		4515	Sonstige Jugendarbeit Aufwendungen für alle Maßnahmen der Jugendarbeit, die sich nicht den UA 4511 bis 4513 zuordnen lassen, insbesondere für die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel	
		452	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14, SGB VIII)	
		4521	Jugendsozialarbeit Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen, ferner für geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen	
		4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Aufwendungen für Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, an Eltern, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit dem Ziel richten, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen.	
		453	Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)	
		4531	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	

Aufwendungen für Maßnahmen in der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen, für Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.

Außerdem Aufwendungen für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

- 4533 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Ausgaben für alle Formen der Beratung, die sowohl dazu dienen können, Spannungen und Krisen in der Familie zu bewältigen, als auch im Falle einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu erarbeiten. Aufwendungen für Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge für allein erziehende Elternteile und für Mütter nichtehelicher Kinder einschließlich der Kosten für die Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechts sind einzubeziehen.

- 4534 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Hier sind die Aufwendungen für die Betreuung und Unterkunft von Müttern oder Vätern gemeinsam mit dem Kind/den Kindern - in einer geeigneten Wohnform nachzuweisen, nicht dagegen die Aufwendungen, die zur Unterhaltung dieser Einrichtungen dienen, die im A 46 nachzuweisen sind.

- 4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Aufwendungen zur Betreuung und Versorgung eines im Haushalt lebenden Kindes bei Ausfall eines Elternteils bzw. allein erziehenden Elternteils oder bei Ausfall von beiden Elternteilen, insbesondere Erstattung der Aufwendungen der Personen, die die Betreuung und Versorgung übernommen haben.

- 4536 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

Aufwendungen für Beratung und Unterstützung in Fällen, in denen die Unterbringung eines jungen Menschen außerhalb des Elternhauses zum Zwecke der Erfüllung der Schulpflicht erforderlich ist, gegebenenfalls einschließlich der Aufwendungen für die Unterbringung in einer für das Kind oder den Jugendlichen geeigneten Wohnform.

454 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 SGB VIII)

Hier sollen die Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Tagespflegefamilien nachgewiesen werden, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Hierher gehören auch die Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien.

Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe einer Einrichtung oder tagsüber in einer Pflegefamilie bei UA 455

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung oder in einer Vollzeitpflegefamilie erhalten.

455 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe (§§ 28-35a SGB VIII)

Hier sind die Ausgaben für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen zu erfassen, einschließlich eventuell gewährter Jugendberufshilfen.

Dabei stellen

- sozialpädagogische Familienhilfen sowie

- Unterstützung durch Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

ambulant durchgeführte Hilfearten dar; bei diesen sind neben den Ausgaben, die für die Personen bzw. die Familien im Einzelfall entstehen, auch die personellen und sachlichen Ausgaben der jeweiligen Dienste (allgemeiner Sozialdienst, Sozialarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe) nachzuweisen.

Teilstationäre Betreuung liegt z. B. vor bei einer Erziehung in einer Tagesgruppe.

Bei dieser Hilfeart sind lediglich die im Einzelfall für den Minderjährigen oder seinen Personensorgeberechtigten auf der Basis von Leistungsentgelten aufgewendeten Mittel zu erfassen, die Leistungen für die Einrichtungen (personelle und sächliche Mittel) dagegen in A 46. Gleiches gilt für die vollstationär geleisteten Hilfearten

- die Heimerziehung oder die Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform

- die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Bei der Unterbringung in einer Einrichtung sind auch die Aufwendungen, die unmittelbar mit der Unterbringung zusammenhängen, zu erfassen, z. B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungshilfen und Taschengeld. Die Ausgaben für geleistete Krankenhilfe sind bei den einzelnen Hilfen

- Erziehung in einer Tagesgruppe

- Vollzeitpflege

- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
			- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einzubeziehen.	
		4550	Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)	
		4551	Erziehungsberatung	
		4552	Soziale Gruppenarbeit	
		4553	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	
		4554	Sozialpädagogische Familienhilfe	
		4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	
		4556	Vollzeitpflege	
		4557	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	
		4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
		4559	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	§ 35a SGB VIII
		456	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42 SGB VIII)	
		4561	Hilfe für junge Volljährige	
			Alle Ausgaben, die für junge Volljährige für ambulante, teilstationäre Einzelhilfen entstehen. Die Erläuterungen zu UA 455 gelten entsprechend.	
		4565	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	
			Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer sonstigen betreuten Wohnform, z. B. bei einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen und der späteren Rückführung	
		457	Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50, 53, 55, 56, 58 SGB VIII)	
		4571	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten	
		4572	Adoptionsvermittlung	
			z. B. auch Kosten für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Adoptiveltern und Pflegeeltern.	
		4573	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	
			Hierunter fallen auch Kosten für die Schulung von ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfern	
		4574	Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		458	Sonstige Hilfen	
		4581	Mitarbeiterfortbildung ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit	
			Aufwendungen für Veranstaltungen während der Fortbildung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Außerdem Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für den gleichen Zweck, hiervon ausgenommen ist der Bereich der Jugendarbeit. Diese Ausgaben sind nicht hier, sondern im UA 451 nachzuweisen. Ferner Ausgaben für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich der Aufwendungen für Mitarbeiter, die ständig mit derartigen Aufgaben befasst sind.	
		4582	Sonstige Aufwendungen des überörtlichen Trägers	
			Aufwendungen insbesondere für Leistungen und Aufgaben, die gemäß § 80 Abs. 2 SGB i.V.m § 85 Abs. 2 SGB VIII in die sachliche Zuständigkeit des Landesjugendamtes fallen, z. B. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe.	siehe auch Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) v. 12.01.1993, zuletzt geändert d. Gesetz v. 04.02.1999 (GVBl. S. 109)
		4583	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	
46			Einrichtungen der Jugendhilfe	
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit	
			Hierzu gehören – Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten; – Einrichtungen der Stadtranderholung – öffentliche Spielplätze u. ä.; – Jugendräume, -heime; – Jugendzentren, -freizeitheime; – Häuser der offenen Tür; – Jugendtagungsstätten; – Jugendbildungsstätten; – Jugendherbergen; – Jugendgäste- und -übernachtungshäuser; – Jugendzeltplätze.	
		461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende	
			Es handelt sich um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende, Erwerbstätige und Arbeitslose bis zum 27. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind Schülerwohnheime, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.	
		462	Einrichtungen der Familienförderung	
			– Familienferien- und Erholungsstätten sowie – Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung, Familienzentren.	
			Familienferienstätten sind familiengerechte Unterkünfte, die der Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen, z. B. Familienferienheime, Familienferiendörfer.	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
			In Einrichtungen der Familienzentren werden Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen angeboten.	
		463	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	
			Hierzu gehören Einrichtungen, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewähren sowie Wohnheime, in denen allein erziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können.	
		464	Tageseinrichtungen für Kinder	siehe Kindertageseinrichtungsgesetz –KitaG–
			Zu den Tageseinrichtungen für Kinder zählen Krippen, Kindergärten sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen. In Krippen werden Kinder bis zu drei Jahren, in Kindergärten Kinder von zweieinhalb Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut. Ein Kindergarten in einem Kinderheim zählt nur dann als eine selbständige Einrichtung, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.	Horte sind organisatorisch Teile der betreffenden Schule (§ 10 Abs. 1 ThürSchG, § 3 Abs. 2 Nr. 11 ThürSchFG)
			Auch die Aufwendungen für kindergartenähnliche Einrichtungen, z. B. Spielkreise sind hier einzubeziehen.	
		465	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	
			Hierzu gehören auch die Aufwendungen für die Suchtberatungsstellen; dagegen sind hier nicht die Ausgaben für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 218 StGB) einzubeziehen.	
		466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	
			Ausgaben für Einrichtungen, in denen junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden; hierzu zählen:	
			– heilpädagogische und therapeutische Heime zur Behandlung junger Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten	
			– pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften	
			– pädagogisch betreute Wohngruppen	
			Außerdem gehören hierzu Aufnahme- und Übergangsheime, die der kurzfristigen Inobhutnahme junger Menschen dienen.	
		467	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung	
			Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung führen Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe durch. Sie verfügen über hauptamtliches pädagogisches Personal.	

E	A	UA	Aufgabenbereiche	Hinweise
		468	Sonstige Einrichtungen Einrichtungen, die den UA 460 bis 467 nicht zugeordnet werden können, z. B. Beobachtungsheime oder Diagnosezentren sowie Kur-, Genesungs-, Erholungsheime für Kinder und Jugendliche.	
		47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	Begriffsbestimmungen, Zuweisungen und Zuschüsse siehe Nr. 3.1 AllgZVGemGrPI
		470	Förderung der Wohlfahrtspflege Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie für Maßnahmen und Einrichtungen der Sozialhilfe anderer Gebietskörperschaften usw. (z. B. Landkreise an ihre Gemeinden für Einrichtungen der Altenhilfe, Sozialstationen)	Personenbezogene Leistungen in Abschnitt 41
		48	Weitere soziale Bereiche	
		481	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	
		482	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	Ein-Euro-Jobs werden hier zentral veranschlagt
		483	Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes	Verwaltungspauschale bei UGr. 161
		486	Vollzug des Betreuungsgesetzes	Verwaltungsaufgaben bei UA 406
		487	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge Erholungsfürsorge, gewährt von örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	
		49	Sonstige soziale Angelegenheiten	siehe Untergruppe 788
		490	Krankenversorgung nach LAG	
		495	Sonstige soziale Angelegenheiten Gewährung von Weihnachtshilfen, soweit sie freiwillig oder über die verrechenbaren Sätze hinaus gezahlt werden, sonst bei den einzelnen Hilfearten, Spenden und Stiftungsmittel, Durchführung der Geschlechtskrankenfürsorge Durchführung von freiwilligen Hilfen (z. B. für Spätaussiedler, für ausländische Arbeitskräfte) Hier auch Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz/Berufsrehabilitationsgesetz	

Ergänzende Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan für den Bereich Soziale Sicherungen

(Einzelplan 4)

Bei den ergänzenden Zuordnungsvorschriften ist auf die Belange der Abrechnungen und der statistischen Erhebungen Rücksicht genommen. Die in Klammern gesetzten vierstelligen Untergruppen folgen aus technischen Gründen nicht immer der Ordnungszahlenreihe.

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

09 Ausgleichsleistungen

- | | | |
|-----|--|---|
| 091 | Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 35 ThürFAG) | Ausgleichsleistungen im ausschließlich Abschnitt 90 |
| 092 | Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt | |
| 093 | Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG | |

11 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Pflegesätze u.ä. der Alten- und Pflegeheime (auch Finanzierungsbeiträge der Heimbewohner) und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe

16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts

- | | | |
|-----|--|---|
| 160 | Bund, LAF, ERP-Sondervermögen | Siehe die Begriffsbestimmungen in Nr. 3.1.3 AllgZVGemGrPI
Ausgaben bei Gruppe 67
Einnahmen aus Verkauf bei Gruppen 13 und 34 ff.
Zuweisungen für laufende Zwecke bei Gruppe 17
Untergruppen nach Bereichen, siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI |
| | Erstattungen von | |
| | Leistungen der Kriegsofferfürsorge, auch zurückzahlbare Hilfen | |
| | Sozialhilfe für Deutsche im Ausland | |
| | Kosten der Krankenversorgung nach LAG | |
| 161 | Land | |
| | Erstattungen von | |
| | Sozialhilfeleistungen überörtlicher Träger | |
| | sozialen Leistungen für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe im Rahmen der Kriegsofferfürsorge | |
| | Kosten der Jugendhilfe | |

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
			rückzahlbaren Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Kriegsopferfürsorge gewährt wurden	
			Erstattungen für Leistungen auf Ausgaben nach dem AsylbLG	
			Erstattungen auf Leistungen aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes	
			Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
	162		Gemeinden und Gemeindeverbände	
			Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen SGB XII, BVG und anderen einschlägigen Gesetzen, wie z. B. Erstattungen nach §§ 106 ff. SGB XII	Erstattungsleistungen anderer Sozialleistungsträger, insbesondere nach §§ 102 bis 105 SGB X, sind bei Gr. 24/25 nachzuweisen
			Erstattungen nach § 97 SGB VIII	
			Erstattungen nach § 53 Abs. 3 KFürsV	
17			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
				Begriffsbestimmung siehe Nr. 3.1 AllgZV-GemGrPI
				Untergruppen nach Bereichen siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI
				Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei Gr 36
	170		Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
			Zuweisungen	
			für Aufgaben der Jugendhilfe	
	171		Land	
			Zuweisungen für Einrichtungen und Maßnahmen im sozialen Bereich, z. B. für Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder, Jugendliche und alte Menschen, für Maßnahmen des Jugendschutzes	
			Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	
			Örtliche Jugendförderung	
			Zuweisungen nach § 6 ThürAGSGB XII	
	172		Gemeinden und Gemeindeverbände	
			Zuweisungen für Einrichtungen und Maßnahmen im sozialen Bereich	
	177		Private Unternehmen	
			Spenden und Schenkungen zugunsten der Sozial- und Jugendhilfe	
	178		Übrige Bereiche	
			Spenden und Schenkungen zugunsten der Sozial- und Jugendhilfe	
19			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II	

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
		191	Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	
		192	Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	nur bei Optionskommunen
		193	Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und 4 SGB II	nur bei Optionskommunen

2 Sonstige Finanzeinnahmen

24/25

Ersatz von sozialen Leistungen

Alle Kostenersatz (Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Kostenersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen (SGB XII, BVG, SGB VIII u. a.) vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld

Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden

Zinsen für rückzahlbare Hilfen, Darlehenstilgung in UGr. 249/259

Kostenerstattung von anderen Sozialhilfeträgern, z. B. §§106 ff. SGB XII in Gr. 16

Gebühren und Benutzungsentgelte nach § 6 ThürFlüAG sind im UA 436 nachzuweisen

24

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Voller oder teilweiser Ersatz der Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Jugendhilfe und anderer sozialer Leistungen von privaten Personen (Hilfeempfänger, unterhaltspflichtige Angehörige), von sonstigen Verpflichteten (z. B. Erben) einschl. der Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für die vom Sozialhilfeträger u. a. als vorläufiger, nachrangiger oder unzuständiger Träger durchgeführte Maßnahmen sowie aus zwischenstaatlichen Vereinbarungen:

Sozialhilfe

Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz (§§ 19, 87, 88 SGB XII)

Kostenersatz (§§ 102, 103 und 104 SGB XII)

Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen (§§ 93, 94 SGB XII, §§ 48, 49 SGB X, § 7 UHVG)

Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen (§§ 45, 50 SGB X)

Erstattungsleistungen von Leistungsträgern nach SGB (§§ 102 bis 105 SGB X) und anderen Leistungsträgern (§§ 93, 94 SGB XII, § 292 LAG)

Ersatzleistungen von Sonstigen (§ 93 SGB XII, §§ 115, 116 SGB X)

Kostenersatz für Sozialleistungen, die rechtlich dem Hilfeempfänger zustehen aber von einem andere Sozialleistungsträger dem Kostenträger überwiesen werden, gehören ebenfalls hierher

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
			Ersatzleistungen aus zwischenstaatlichen Vereinbarungen (z. B. Europäischer Sozialfonds, Deutsch-Österreichisches Abkommen und Deutsch-Schweizerische Fürsorgevereinbarung)	
			Kriegsopferfürsorge (§§ 25 c, 27 g BVG, §§ 45, 50 SGB X) einschl. Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds u. ä.	
			Jugendhilfe (§§ 90 – 94, 96 SGB VIII)	
			Unterhaltsvorschussgesetz	
			Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	4. Kapitel SGB XII
	241		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	
	243		übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	
	245		Leistungen von Sozialleistungsträgern	
	247		Sonstige Ersatzleistungen	
	249		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	auch Zinserträge aus Rückforderungen nach § 5 UHVG und nach § 7 UHVG Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe
25			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	
			Einnahmen nach Gr. 24, soweit sie Leistungen in Anstalten, Heimen, gleichartigen Einrichtungen und Einrichtungen zur teilstationären Betreuung betreffen.	Kostenerstattungen nach §§ 106 ff. SGB XII § 97 SGB VIII, §§ 102 ff. SGB X
			Hierher gehören z. B. Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, die vom Sozialleistungsträger dem Kostenträger überwiesen werden.	§ 53 Abs. 3 KFÜrsV
	251		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	
	253		übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	
	255		Leistungen von Sozialleistungsträgern	
	257		Sonstige Ersatzleistungen	
	259		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	
3			Einnahmen des Vermögenshaushalts	
32			Rückflüsse von Darlehen	
				Untergruppen nach Bereichen siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI
			Rückflüsse von Darlehen für Investitionen, die an Träger von Einrichtungen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe gegeben werden	Ersatz personenbezogener rückzahlbarer Hilfen (Darlehenstilgung) bei den Untergruppen 249 und 259

HGr	Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
	36		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
			für Einrichtungen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe	Begriffsbestimmung siehe Nr. 3.1 AllgZV-GemGrPI Untergruppen nach Bereichen siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
-----	----	-----	--------------	----------

5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	65		Geschäftsausgaben	
		655	Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Kosten	Gutachten nach § 45 Abs. 2 i.V.m. § 122 Abs. 4 SGB XII
	67		Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	
				Untergruppen nach Bereichen siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI Einnahmen bei Gr. 16 Ersatz personenbezogener rückzahlbarer Hilfen (Darlehenstilgung) bei den Untergruppen 249 und 259
		670	Bund Erstattungen von Leistungen im sozialen Bereich	
		671	Land Erstattungen von Leistungen im sozialen Bereich	
		672	Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen zwischen den Trägern nach SGB XII, BVG und anderen einschlägigen Gesetzen. Erstattungen nach § 53 Abs. 3 KFörsV	
		674	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V	
	69		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften	
		691	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	
		692	bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	
		693	bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	
		694	Beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	nur bei Optionskommunen
		695	bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	nur bei Optionskommunen

7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
71			Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<p>Begriffsbestimmung siehe Nr. 3.1 AllgZV-GemGrPI</p> <p>Untergruppe nach Bereichen, siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI</p> <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen der nichtöffentlichen Bereiche bei UGr 718</p>
	710		Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
			Rückzahlung von Bundesmitteln, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt	
	711		Land	
			Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuweisungen, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt	
	712		Gemeinden und Gemeindeverbände	
			Zuweisungen für Einrichtungen und Maßnahmen im sozialen Bereich	
	717		Private Unternehmen	soweit nicht bei UGr 718
	718		übrige Bereiche	
72			Schuldendiensthilfen	<p>Begriffsbestimmung siehe Nr. 3.1 AllgZV-GemGrPI</p> <p>Untergruppen nach Bereichen siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI</p>
			für Einrichtungen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe	
73			Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	<p>Für die in den Abschnitten 44, 45, 48 und 49 genannten Aufgabenbereiche siehe die Gruppen 75 bis 78; Leistungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Durchführung von individuellen Hilfen nach § 5 Abs. 5 SGB XII bei Gruppen 73 und 74, Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke bei Gruppe 71. Zuschüsse für Investitionen bei Gr 98</p>
			Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB XII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen (z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt. Leistungen außerhalb von Einrichtungen sind solche, die nicht die Vollpflege über Tag u. Nacht oder nicht eine teilstationäre Betreuung umfassen.	
			Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	Rückzahlbare Hilfen (Darlehen) werden nur in den Untergruppen (7309), (7391), (7369) und (7399) getrennt von den anderen Hilfen nachgewiesen
	730		Hilfe zum Lebensunterhalt	
	(7301/7303)		Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII, § 74 SGB XII	Leistungen, die für den Aufenthalt in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen gewährt werden, bei Untergruppe 740

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst besonders Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die laufenden Leistungen werden im Allgemeinen nach Regelsätzen bemessen. Zu den laufenden Leistungen gehören auch einmal gewährte Hilfen, die zur Deckung des laufenden Bedarfs bestimmt sind. Einmalige Leistungen sind z. B.

Beschaffung und Instandhaltung von Hausrat, Kleidung, Wäsche und Schuhen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst auch die Übernahme von Beiträgen zur Kranken-, Alters- und Sterbegeldversicherung, die Übernahme von Bestattungskosten, die Sicherung der Unterkunft und die Behebung einer vergleichbaren Notlage.

(7309) Rückzahlbare Hilfen (Darlehen) zum Lebensunterhalt

731/ Leistungen nach den Kapiteln 5, 7-9 SGB XII, auch Eingliederungshilfe bei Untergruppe 736,
732 in Form von rückzahlbaren Hilfen (Darlehen) Sozialhilfe für Deutsche im Ausland bei UGr 734

(7311) Beihilfen

(7391) Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)

(7313) Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)

Erholungskuren, wenn eine Erkrankung oder ein sonstiger Gesundheitsschaden einzutreten droht und Vorsorgeuntersuchungen aller Art (insbesondere Krebsvorsorgeuntersuchungen)

Hierzu gehören nicht die Kosten für die gesetzlichen Aufgaben der Gesundheitsämter (siehe die Abschnitte 50 und 54)

(7314) Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)

Ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei-, Verbandsmitteln und Zahnersatz, sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen

(7320) Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)

(7326) Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)

(7315) Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)

Ärztliche Betreuung und Hilfe, Hebammenhilfe, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, Entbindungskostenbeitrag, häusliche Wartung und Pflege, Mutterschaftsgeld

(7319) Blindenhilfe (§ 72 SGB XII)

für Blinde und Personen mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Sehschärfe, wenn sie das erste Lebensjahr vollendet haben

(7321/ Hilfe zur Pflege (§§ 61-63 SGB XII)

7322)

(7321) Pflegegeld (§ 64 SGB XII)

(7322) Sonstige Hilfe zur Pflege

Kosten einer Pflegeperson bei häuslicher Pflege einschließlich der Kosten für deren Alterssicherung, Hilfsmittel zur Erleichterung der Beschwerden, Kosten der Bildung und für Anregungen kultureller oder sonstiger Art

(7323) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
			Übernahme der Kosten für eine Fachkraft, Kosten für eine vorübergehende anderweitige Unterbringung, Fahrkosten	
		(7324)	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII)	
			Betreuung von Obdachlosen, Nichtsesshaften, aus Freiheitsentziehung Entlassenen und anderen Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, vorbeugende und nachgehende Hilfe	
		(7325)	Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	
			Altenhilfe zur Überwindung von altersbedingten Schwierigkeiten und zur Verhütung der Vereinsamung von alten Menschen, wie Hilfe bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, in Fragen der Aufnahme in eine geeignete Einrichtung, in Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste, zum Besuch von geselligen und kulturellen Veranstaltungen oder Einrichtungen, Besuchsbeihilfen, Hilfe zu einer Betätigung	
		(7329/ 7399)	Hilfen in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)	
		(7329)	Beihilfen	
		(7399)	Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	
		734	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland (§ 132 SGB XII)	
		736	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	
		(7361)	Ärztliche Behandlung oder ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung einer Behinderung, Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln (§ 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 26 SGB IX)	
		(73611)	Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln über 180 € (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 ThürAGSGB XII)	
		(7362)	Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII (§ 54 Abs. 1 Nr. 4 SGB XII)	
		(7363)	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (§ 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII)	Besuch schulvorbereitender Einrichtungen und Unterbringung schulpflichtiger Behinderter in Tagesstätten bei (7463)
		(7364)	Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf (§ 54 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII)	Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen nach § 54 Abs. 1 Nr. 4 bei (7465)
		(7365)	Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit (§ 54 Abs. 1 Nr. 3 SGB XII)	
		(7366)	Nachgehende Hilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 5 SGB XII	
		(7369)	Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	
74			Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
			<p>Kosten der Sozialhilfe nach den Untergruppen 730 ff., soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen (Vollpflege über Tag und Nacht) oder in Einrichtungen zur teilstationären Betreuung gewährt wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Kosten in eigenen oder fremden Einrichtungen entstehen. Die Gruppe 74 umfasst auch solche Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Anstaltsaufenthalt entstehen, z. B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungsbeihilfen, Barbetrag (Taschengeld), ärztliche Betreuung Hilfen an Heimbewohner, die den Rahmen der üblicherweise in der Einrichtung gewährten Leistungen wesentlich überschreiten, werden der betreffenden Hilfeart zugeordnet, ggf. auch außerhalb von Einrichtungen (Gruppe 73). So werden beispielsweise die Kosten einer stationären ärztlichen Behandlung eines Altenheimbewohners als Krankenhilfe in Einrichtungen nachgewiesen.</p> <p>Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)</p>	<p>Aufteilung der Unterabschnitte entsprechend Abschnitt 73</p> <p>Heimkosten für pflegebedürftige Personen, z. B. in Altenheimen bei Untergruppe 742. Hilfe zur Pflege (7422), für sonstige nicht pflegebedürftige Personen in Altenheimen bei Untergruppe 740, Hilfe zum Lebensunterhalt (7401) Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen für Deutsche im Ausland können auch bei Untergruppe 734 nachgewiesen werden</p>
75			Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte	
			<p>Laufende und einmalige Leistungen, rückzahlbare Hilfen nach BVG u. a.</p> <p>750 Berufsfördernde Leistungen berufliche Rehabilitation (§§ 26 und 26 a BVG)</p> <p>(7501) Beihilfen an Beschädigte und Witwen (§ 26 Abs. 1 bis 4, 7 BVG)</p> <p>zur Schulbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung, Ausbildung einschl. der Beiträge zur Rentenversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, Haushaltshilfe, Fahr-, Verpflegungs-, Übernachtungskosten</p> <p>(7502) Beihilfen an Beschädigte für Kfz (§ 10 Abs. 2 KFÜrsV)</p> <p>(7504) Übergangsgeld und Unterhaltsbeihilfe an Beschädigte (§ 26 Abs. 3 Nr. 1 BVG)</p> <p>(7505) Leistungen an Arbeitgeber (§ 2 Abs. 3 KFÜrsV)</p> <p>(7583) Rückzahlbare Hilfen (Darlehen) an Beschädigte und Witwen (§ 26 Abs. 1, 3 und 7 BVG)</p> <p>(7584) Rückzahlbare Hilfen (Darlehen) zur Beschaffung eines Kfz (§ 10 Abs. 2 KFÜrsV)</p> <p>(7585) Rückzahlbare Hilfen (Darlehen) zur Existenzsicherung (§26 Abs. 4 BVG i.V.m. § 11 KFÜrsV)</p> <p>752 Krankenhilfe (§ 26 b BVG)</p> <p>Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 26 d BVG)</p> <p>Altenhilfe (§ 26 e BVG)</p> <p>(7524) Beihilfen an Beschädigte</p> <p>(7525) Beihilfen an Hinterbliebene</p> <p>(7580) Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)</p> <p>757 Hilfe zur Pflege (§ 26 c BVG)</p>	<p>ohne Leistungen der UGr (7502 ff.)</p> <p>Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung, Unter- und Abstellen eines Kfz</p> <p>ohne Leistungen der UGr (7584) und (7585)</p> <p>einschl. Unterstellen und Abstellen</p> <p>nur die UGr (7524), (7525) und (7580)</p> <p>nur die UGr (7526), (7527) und (7581)</p> <p>nur die UGr (7528), (7529) und (7587)</p> <p>einschl. Eltern</p> <p>alle Berechtigten</p>

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
		(7571)	Beihilfen an Beschädigte außerhalb von Einrichtungen	häusliche Pflege einschl. Pflegegeld
		(7572)	Beihilfen an Beschädigte, Hilfe zur Pflege (in Einrichtungen)	
		(7573)	Beihilfen an Hinterbliebene usw. außerhalb von Einrichtungen	häusliche Pflege einschl. Pflegegeld
		(7574)	Beihilfen an Hinterbliebene usw. Hilfe zur Pflege (in Einrichtungen)	
		(7597)	Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	alle Berechtigten
		(7526)	Beihilfen an Beschädigte	
		(7527)	Beihilfen an Hinterbliebene usw.	
		(7581)	Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	alle Berechtigten
		(7528)	Beihilfen an Beschädigte	
		(7529)	Beihilfen an Hinterbliebene usw.	
		(7587)	Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	alle Berechtigten
		751	Erziehungsbeihilfe (§ 27 BVG)	
			Leistungen für die Schulausbildung und berufliche Ausbildung sowie für Maßnahmen der Erziehung	keine Unterscheidung zwischen Beihilfen zum Hochschulstudium und solchen ohne Hochschulstudium
		(7511)	Beihilfen	
		(7588)	Rückzahlbare Hilfe (Darlehen)	
		753	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a BVG)	
		(7531)	Beihilfen an Beschädigte	
		(7532)	Beihilfen an Hinterbliebene usw.	
		(7590)	Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	alle Berechtigten
		754	Erholungshilfe (§ 27 b BVG)	
			Beihilfen für Erholungsaufenthalte zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit	einschl. evtl. rückzahlbarer Hilfen (Darlehen)
		(7541)	Beihilfen an Beschädigte	
		(7542)	Beihilfen an Hinterbliebene usw.	
		755	Wohnungshilfe (§ 27 c BVG)	
		(7551)	Beihilfen zur Beschaffung ausreichenden und gesunden Wohnraums sowie zur Ausgestaltung und baulichen Veränderung des Wohnraums	alle Berechtigten
		(7594)	Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	alle Berechtigten
		756	Hilfen in besonderen Lebenslagen (§ 27 d BVG i.V.m. 5.-9. Kap. SGB XII)	ohne die nunmehr aufgeschlüsselten Leistungen der UGr 752 und 757
		(7567)	Beihilfen an Beschädigte	ohne Leistungen der UGr (7563)
		(7563)	Beihilfen an Beschädigte für Kfz	Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung, Unter- und Abstellen eines Kfz
		(7568)	Beihilfen an Hinterbliebene usw.	
		(7596)	Rückzahlbare Hilfen (Darlehen)	alle Berechtigten und für alle Zwecke ohne Leistungen der UGr 752 und 757

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
	76		Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	
				Ausgaben für eigenes Personal bei Hauptgruppe 4
				Unterbringung in einer Einrichtung bei Gr 77
	760		Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	
	(7601 und 7602)		Unterbringung von Minderjährigen und jungen Volljährigen im Rahmen dieser Hilfen in Familien-erziehung in fremder Familie oder in der eigenen Familie, einschließlich der sonstigen Betreuung im Rahmen dieser Hilfen, soweit es sich nicht um Heimkosten handelt	Unterhalt gem. § 39 SGB VIII
	761/762		Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung Aufwendungen für erzieherische Betreuung von Minderjährigen und jungen Volljährigen im Rahmen der bei den Unterabschnitten 454 und 455 genannten Hilfearten, einschließlich der sonstigen Aufwendungen Dazu zählen	
	(7611)		Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt, z. B. Besuch von Mütterkursen oder institutionellen Beratungseinrichtungen. Es ist unerheblich, ob die Mutter volljährig oder minderjährig ist, weil die Maßnahmen stets dem Wohle des Kindes dienen	Ärztliche Betreuung sowie die Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln usw. sind Hilfen nach § 52 SGB XII und daher bei Untergruppe 731 (7315) nachzuweisen. Besuch von Mütterschulen bei Untergruppe 771 (7711) Hilfen in Heimen UGr (7713), in Kindertagesstätten UGr (7714)
	(7612)		Hilfen durch Familienpflege Unterbringung von Minderjährigen und jungen Volljährigen als Hilfe zur Erziehung in Familienerziehung Die Hilfe zur Erziehung umfasst auch gelegentliche Hilfeleistungen anderer Art, z. B. Krankenhilfe. Wenn aber die andere Hilfe die Hilfe zur Erziehung völlig oder überwiegend überlagert, richtet sich die Zuständigkeit dafür nach den für die andere Hilfeart maßgeblichen Vorschriften	Unterhalt gem. § 39 SGB VIII
	(7615)		Erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe Aufwendungen für sozialpädagogische Fachkräfte oder für erzieherische Maßnahmen der Gesundheitshilfe. Als solche kommen z. B. in Betracht die Unterstützung der Gesundheitsämter in Fragen der Erziehung, im Rahmen der Mütterberatung, der Schulgesundheitspflege oder bei der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten	
	(7616)		Jugendberufshilfen Aufwendungen für erzieherische Hilfen während der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit, z. B. besondere erzieherische Betreuungsmaßnahmen für Minderjährige und junge Menschen. Maßnahmen zur beruflichen Information in Verbindung mit den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit, Seminare und Lehrgänge für Lehrmeister und andere Erzieher, um pädagogische Grundkenntnisse zu vermitteln	Jugendberufshilfen in Lehrlings- und Jugendwohnheimen bei Untergruppe 771 (7716)
	(7617)		Vormundschaftswesen	

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
			Aufwendungen zur Schulung von Vormündern oder zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Vormundschaftswesens	
		(7618)	Erziehungsbeistandschaft	
			Aufwendungen für Erziehungsbeistände und deren Schulung	
		(7619)	Jugendgerichtshilfe	
			Aufwendungen für die Schulung von Helfern in der Jugendgerichtshilfe und Ersatz von Unkosten für Helfer	
		(7621)	Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend	
			Beratung durch Fachärzte, Psychologen, Psychotherapeuten, Pädagogen, Sozialarbeiter in Einzelberatungen oder in Kursen und Lehrgängen, aber auch durch Behandlung von Jugend- und Erziehungsfragen in offenen Seminaren, durch Versendung von schriftlichem Material (z. B. Peter-Pelikan-Briefe), Vorführung geeigneter Film- und Diareihen, ggf. in Verbindung mit Vorträgen und Sonderveranstaltungen für Pflege- und Adoptiveltern, Erziehungsbeistände und Vormünder	Eigene Einrichtungen in Abschnitt 46
		(7622)	Adoptivwesen, Pflegekinderwesen	
			Veranstaltungen des Erfahrungsaustausches von Adoptiveltern und Pflegeeltern sowie die Durchführung von Besonderen Schulungsveranstaltungen von Mitarbeitern der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe im Adoptionswesen	
		(7623)	Erzieherische Maßnahmen des Jugendschutzes und für gefährdete Minderjährige, Drogenberatung und Drogenvorbeugung	Rückführungskosten für Minderjährige für die das eigene Jugendamt nicht Erziehungsbehörde ist, sind als sonstige Leistungen der Jugendhilfe zu behandeln (Amtshilfeersuchen bei Untergruppe (7629) oder (7729). Wurde der Minderjährige bisher nicht betreut und wird er zu anderen Personen als zu seinen Eltern oder zu einem anderen Träger zurückgeführt, so liegt ebenfalls eine Maßnahme der sonstigen Jugendhilfe vor – siehe Untergruppen (7629) und (7729) –, ggf. kommen auch Leistungen nach Untergruppe (7713) in Frage
			Maßnahmen des Jugendschutzes, z. B. die Durchführung von Jugendschutzwochen, Jugendschutzaktionen, Sexualaufklärung, Herausgabe von Informationsschriften, Rückführung (Fahrkosten und Kosten der vorübergehenden Unterbringung) von Kindern und Jugendlichen zu den Eltern nach § 1 Satz 2 Nr. 2 JÖSchG	
		(7624)	Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendhilfe	
			Ausgaben für die Fortbildung von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern der öffentlichen und freien Jugendfürsorge	
		(7629)	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	
			Sonstige Leistungen, die sich nicht unter die besonders ausgewiesenen Hilfearten eingliedern lassen	
		763	Hilfen zur Erholung	
			Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sowie der erzieherischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Familienerholung.	Nicht hierher gehören Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe oder Aufwendungen für Hilfen zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheitsfolgen im Rahmen des SGB XII – siehe Untergruppe 731 bzw. (7313) –
				Maßnahmen in Einrichtungen der Stadtranderholung, der Tageserholung, Zeltlagererholung bei Untergruppe 773
		764	Freizeithilfen	

HGr	Gr	UGr	Ausgabearten	Hinweise
			Hilfen, die minderjährigen und jungen Menschen Gelegenheit zur Entspannung und sinnvollen Freizeitbetätigung geben, z. B. Sing- und Spielgruppe und Veranstaltungen für Laienspiel, Gesellschafts- und Volkstanz, Instrumentalmusik, Fotografie und Tonband, Film und Fernsehen (Diskussionsgruppen), Sport, Wandern und Fahrten, soweit nicht die Erholung im Vordergrund steht (siehe Untergruppe 763)	
			Ferienpässe	
	765		Internationale Jugendbegegnungen	
			Aufwendungen, die minderjährigen und jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z. B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche Einzelner oder von Gruppen, Sprachkurse, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art, Kriegsgräbereinsatz, Internationaler Hilfsdienst und Entwicklungshilfe, Studienreisen	
			Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen	Sprachkurse, die in Einrichtungen durchgeführt werden, bei Untergruppe 775
	766		Außerschulische Jugendbildung	
			Maßnahmen der politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und berufsbezogenen Bildung, wie Vortragsveranstaltungen und Diskussionen über Literatur, Musik, musikalische Ausbildung und Fortbildung, künstlerisches Gestalten, religiöse Bildung, darstellendes Spiel, Umgang mit technischen Mitteln, wie Foto, Film, Tontechnik, Radio und Fernsehen, naturwissenschaftliche Bildung, Gemeinschaftsdienste verschiedener Art (Krankenhäuser, Vorbereitung als Helfer oder Helferin für Ferienerholungsmaßnahmen, Katastrophenschutz, Erste Hilfe, Schülerlotsen), politische Vortrags- und Diskussionsabende, Fahrten, die der politischen Bildung dienen, Rede- und Diskussionstechnik	
	767		Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendarbeit	
			Die Erläuterungen bei Untergruppen 761/762 (7624) gelten auch hier, jedoch im Rahmen der Jugendpflege	
	768		Leistungen nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz	hier nur Leistungen an die Erziehungsgeldberechtigten
				Leistungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen aus Abtretungsansprüchen in Gr. 71 nach Bereichen
	769		Sonstige Leistungen der Jugendarbeit	
			Sonstige Leistungen, die sich nicht unter die besonders ausgewiesenen Hilfearten eingliedern lassen	
77			Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	

Jugendhilfeleistungen nach Gruppe 76, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung und Erziehung von Leistungsempfängern in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Leistungen für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Kindertagesstätten, Familien-erholungsstätten sind als Einrichtungen im Sinn dieser Gruppe zu behandeln. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufwendungen in eigenen oder fremden Einrichtungen entstehen.

Die Gruppe 77 umfasst auch solche Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Unterbringung entstehen, z. B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungsbeihilfen, Taschengeld (Barbetrag)

- 770 Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen
- 771/ Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in
772 Einrichtungen
- (7711) Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt
- (7713) Hilfen in Heimen
- (7714) Hilfen in Kindertagesstätten
- (7715) Erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe
- (7716) Jugendberufshilfen
- (7721) Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend
- (7723) Kinder- und Jugendschutz
- (7724) Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendhilfe
- (7729) Sonstige Leistungen der Jugendhilfe
- 773 Hilfen zur Erholung
- 774 Freizeithilfen
- 775 Internationale Jugendbegegnungen
- 776 Außerschulische Jugendbildung
- 777 Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendarbeit
- 779 Sonstige Leistungen der Jugendpflege und Jugendarbeit

78 Sonstige soziale Leistungen

- 781 Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen
- 782 Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII an natürl. Personen in Einrichtungen
- 783 Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeit-suchende nach SGB II
- 784 Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach SGB II
- 785 einmalige Leistungen für Arbeitsuchende nach SGB II
- 786 Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) nur bei Optionskommunen

HGr	Gr	UGr	Ausgabeararten	Hinweise
		787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeit-suchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	nur bei Optionskommunen
		788	Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereini-gungsgesetz/Berufsrehabilitationsgesetz; Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	hier auch Ein-Euro-Jobs
	79		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs-gesetz	Ein Aufwand in Einrichtungen liegt vor, wenn die Leistungsempfänger in einer der im A-sylbLG genannten Einrichtungen (Aufnahme-einrichtung oder vergleichbare Einrichtung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 AsylbLG) unterge-bracht sind. Bei einer anderweitigen Unterbrin-gung fallen entsprechend Ausgaben „außer-halb von Einrichtungen“ an.
		791	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsge-setz an Personen außerhalb von Einrichtungen	
		792	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsge-setz an Personen in Einrichtungen	Die Einnahmen und Ausgaben für die eigenen Einrichtungen für Asylbewerber sind im Ab-schnitt 436 nachzuweisen. Ebenso sind die Gebühren und Benutzungsentgelte nach § 6 ThürFlüAG dem UA 436 zuzuordnen. Als Einnahmen nach dem AsylbLG kommen Kos-tenbeiträge nach § 7 Abs. 1 Satz 2 sowie Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unter-haltspflichtiger nach § 9 Abs. 2 und 3 in Frage. Diese Einnahmen sind in den Gruppen 24 und 25 zu buchen. Die Zuweisungen des Landes nach dem AsylbLG bzw. der Thüringer Verord-nung über die Kostenerstattung nach dem ThürFlüAG sind in der Gr. 161 nachzuweisen. Siehe Hinweise bei UGr 791 und 792
	9		Ausgaben des Vermögenshaushalts	
		92	Gewährung von Darlehen	Untergruppen nach Bereichen siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI
			Darlehen für Investitionen, die an Träger von Einrichtungen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfür-sorge und der Jugendhilfe gegeben werden	Gewährung von rückzahlbaren, personenbe-zogenen Hilfen (Darlehen) in der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge bei den Gruppen 73, 74 und 75
		98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	Untergruppen nach Bereichen siehe Nr. 1 AllgZVGemGrPI
			für Einrichtungen und investive Maßnahmen Dritter bei der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe	Siehe die weiteren Ausführungen bei Gruppe 98 in der Anlage 4 sowie bei Unterabschnitt 470 in der Anlage 3 a.